NorCom

Transformation für neues Wachstum

NorCom Information Technology
GmbH & Co. KGaA

Geschäftsbericht 2021

NorCom

Transformation für neues Wachstum

NorCom Information Technology
GmbH & Co. KGaA

Geschäftsbericht 2021

Auf einen Blick:
Das Geschäftsjahr 2021

Konzern-Kennzahlen in EUR*	2021	2020
Ergebnis		
Umsatzerlöse	9.552.015	10.105.230
Betriebsleistung	10.133.145	10.650.779
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITA)	92.003	133.694
Betriebsergebnis (EBIT)	-328.001	-204.268
Konzernjahresfehlbetrag / -überschuss	-826.599	163.938
Kennzahlen Aktie		
Anzahl der Aktien in Stück (Stichtag, unverwässert)	2.001.482	2.000.692
Ergebnis je Aktie in € (unverwässert)	-0,41 €	0,08 €
Mitarbeiter		
Anzahl Mitarbeiter im Durchschnitt	51	62
Bilanz		
Eigenkapital	5.034.866	5.861.464
Eigenkapitalquote	55,09%	53,07%
Bilanzsumme	9.138.837	11.044.114

*nach IFRS

Inhalt

An die Aktionäre 7

Im Interview mit der Geschäftsführung 8
NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA: Begeisterung für IT seit über 30 Jahren! 12
Die NorCom-Aktie 16
Bericht des Aufsichtsrats 20

Zusammengefasster Lagebericht (Gesellschaft und Konzern) 25

Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns 26
Wirtschaftsbericht 32
Prognose-, Chancen- und Risikobericht 42
Weitere Berichterstattungselemente 50

Konzernabschluss nach IFRS 65

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021 66
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021 68
Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2021 69
Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung 2020–2021 70
Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2021 72
Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens 74
Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2021 76
- Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze 77
- Erläuterungen zur Konzernbilanz 88
- Erläuterungen zur Konzern Gewinn- und Verlustrechnung 102
- Sonstige Angaben 107

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers 122
Vergütungsbericht für die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin 130

Einzelabschluss der GmbH & Co. KGaA nach HGB 145

Bilanz zum 31. Dezember 2021 146
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021 148
Entwicklung des Anlagevermögens 150
Anhang 152

Finanzkalender 166
Impressum 166

An die Aktionäre

An die Aktionäre 7

Im Interview mit der Geschäftsführung 8
NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA: Begeisterung für IT seit über 30 Jahren! 12
Die NorCom-Aktie 16
Bericht des Aufsichtsrats 20

Im Interview mit der Geschäftsführung

Nachdem Corona 2020 einige Pläne durcheinandergewirbelt hatte und in vielen Bereichen für neue Rahmenbedingungen sorgte, ging es zunächst darum, ohne Schaden durch die Krise zu kommen. 2021 galt es dann, die neuen Marktgegebenheiten zu analysieren und sich entsprechend zu positionieren. Das abgelaufene Geschäftsjahr nutzte NorCom daher, um sich effizienter aufzustellen, das Angebot zu straffen und mit einer klaren Botschaft an den Markt zu treten.

Im Gespräch geben die NorCom Geschäftsführer Viggo Nordbakk und Dr. Tobias Abthoff Einblick, wie sich NorCom 2021 im Markt positionieren konnte und informieren über die weitere Strategie und aktuelle Entwicklung des Unternehmens:

Nach dem „Krisenjahr" 2020 gestaltete sich auch 2021 für NorCom noch schwierig, wie die Zahlen zeigen. Wie bewerten Sie das Jahr aus unternehmerischer Sicht? Wie konnte NorCom sich 2021 behaupten?

Zu Anfang des Jahres waren die Vorzeichen positiv: Die Corona-Pandemie schien in den letzten Zügen und wir konnten mit dem Data Science Auftrag der Bundesagentur für Arbeit eine sowohl strategische als auch lukrative Neubeauftragung vermelden. Doch, wie allseits bekannt, hatte Corona Deutschland auch 2021 noch stark im Griff. Für die Beauftragung im öffentlichen Bereich bedeutet die daraus folgende Remote-Arbeit eine Schmälerung der Umsätze. Auch verschob sich der Start neuer Projekte unter anderem personalbedingt teils weit nach hinten. Doch auch wenn wir 2021 lange in der Warteposition gehalten wurden – die Aufträge sind vergeben und wir rechnen damit, dass sie in der Laufzeit in vollem Umfang abgerufen werden.

Aus strategischer Sicht war 2021 für NorCom ein Transformationsjahr. Wir haben unsere Assets neu bewertet, neu sortiert und ein gestrafftes Angebot mit eindeutiger Botschaft für den Markt geschaffen. So ist die Produktivsetzung Künstlicher Intelligenz die zentrale Dienstleistung von NorCom – sowohl im Consulting als auch für den Produktbereich.

Unser neues DaSense verbindet Künstliche Intelligenz mit Daten- und Dokumentenmanagement. Hierzu wurde das bisherige Dokumentenmanagementsystem **EAGLE**, in dem 40 Personenjahre Entwicklungszeit stecken, in das bisherige **DaSense** integriert – ursprünglich eine KI-Plattform für Messadatenanalyse, die vornehmlich in der Automobilindustrie zum Einsatz kam. Unter dem gemeinsamen Namen **DaSense** bieten wir unseren Kunden nun eine moderne, hochperformante KI-Plattform für Prozesse und Automatisierung. Synergien zwischen den Produkten können so viel einfacher und effizienter genutzt werden – gegenüber unseren Kunden haben wir eine klare Kommunikation.

Das NorCom Consulting, das zuvor hauptsächlich im öffentlichen Bereich für Infrastruktur zuständig war, haben wir näher an unsere Software und das übergeordnete Thema „Künstliche Intelligenz" angebunden. Unter dem Begriff Asset Based Consulting (ABC) liegt der Fokus auf der Umsetzung von KI, falls möglich mit **DaSense**. Additiv gibt es dazu ein Experten-Consulting.

Unseren Branchenfokus, der bisher vornehmlich auf öffentlicher Verwaltung und der Automobilbranche lag, haben wir auf Branchen erweitert, die analytisch Mehrwert aus Dokumenten ziehen. Hierzu zählen wir insbesondere die Professional Services Branchen, darunter die Sparten Legal Tech, Audit und Real Estate.

Am Jahresende konkretisierte sich die Zusammenarbeit mit Noerr zum Thema Legal Tech. Darauf wollen wir künftig einen starken Fokus setzen. Das Potential dieses Markts ist immens.

Worin genau liegen Ihrer Meinung nach die Chancen im Legal Tech Bereich? Was macht diesen Bereich für Sie als Markt so interessant?

Die Legal Branche steht vor den gleichen Herausforderungen wie viele andere Branche – allerdings in einer größeren Dimension: Datenmengen wachsen exponentiell, effiziente und vielfältige Analysen dieser großen Datenmengen müssen ermöglicht werden und schaffen einen unschlagbaren Wettbewerbsvorteil. Dazu sind KI und Big Data Fähigkeiten zwingend notwendig. Insbesondere das sogenannte Information Mining stellt derzeit knapp die Hälfte der Arbeitszeit in diesem Bereich dar. Diese Aufgabe an Künstliche Intelligenz outzusourcen, würde einen immensen Effizienzgewinn bedeuten und mehr Zeit für die lukrative „Legal Execution" schaffen.

Der Markt ist groß: Allein in Deutschland gibt es etwa 54.000 Anwaltskanzleien. Und nicht nur diese sind potentielle Kunden von **DaSense**, sondern auch Rechtsabteilungen großer Unternehmen.

*Was macht **DaSense** anders als andere Lösungen im KI-Bereich? Wo liegt der Wettbewerbsvorteil?*

Unsere komplette KI-Lösung **DaSense** setzt sich nach einem Baukasten-Prinzip zusammen: Basis ist eine zentrale KI-Plattform, die umfangreiches Knowledge Management im Unternehmen unterstützt. Darauf setzen wir prozessbezogene, individuelle KI-Apps für den Endanwender in verschiedenen Fachbereichen. Ebenso liefert das Produkt ein effizientes und größenunbegrenztes KI-Datenmanagement zur Aufbereitung der Daten. Abgerundet wird **DaSense** durch einen Integrations-Kit für Fremddaten und -Applikationen. Über Consulting-Projekte können Kunden die Bausteine einzeln bei uns abrufen. Dieses Baukastensystem bietet unseren Kunden viel Flexibilität beim Einsatz von DaSense.

Weiter kann **DaSense** sehr vielfältig eingesetzt werden: Aktuell bearbeiten wir mit DaSense hetereogene Themen wie Dokumentenanalyse, eGovernment KI, Messdaten/Forschung, Litigation & Due Diligence, Forensik / Compliance, Analytics.

Davon profitiert auch unser Consulting, das die Fähigkeiten von **DaSense** für viele Projekte und Fragestellungen nutzen kann.

Stichwort Consulting: Asset Based Consulting ist kein neuer Begriff bei NorCom. Was ist diesmal anders und wie soll es konkret erfolgreich umgesetzt werden?

Es stimmt: Die Bestrebungen, Consulting und Software enger zu verzahnen, gibt es schon seit vielen Jahren. Aber dadurch, dass wir mit DaSense ein derart umfangreiches Produkt anbieten, bieten sich für das Consulting viele Anknüpfungspunkte.

Unser ABC kann in der Praxis in drei Varianten umgesetzt werden:

Consulting follows Product: In dieser Variante ist DaSense bereits beim Kunden installiert. Das NorCom Consulting Team „folgt" dem Produkt und übernimmt in Projektaufträgen zum Beispiel die Erstellung von individuellen KI-Modulen für den Kunden. Diese Vorgehensweise kommt aktuell beispielsweise bei den Kunden aus dem Legalbereich zum Einsatz.

Product follows Consulting: In diesem Fall beauftragt der Kunde das NorCom Consulting im Rahmen eines Projekts zu einer konkreten Aufgabenstellung. NorCom kann schnelle Erfolge erzielen, indem es auf bereits entwickelte Teile des Produkts zurückgreift und diese in das Projekt einbringt. Für die individuelle Beratung des

Kunden kann auf generische Teile von DaSense zurückgegriffen werden. Dieses Vorgehen verschafft uns aktuell Wettbewerbsvorteile bei Automobilkunden und öffentlichen Institutionen.

Product Grows by Consulting: Die in Consulting-Projekten entwickelten individuellen KI-Module für einen bestimmten Kunden werden abstrahiert und der generische Teil von DaSense um sie erweitert.

Diese Art der Produkt-Weiterentwicklung hat den Vorteil, dass wir automatisch sicher sein können, dass für die entwickelten Komponenten in der Praxis Bedarf besteht. Gleichzeitig können wir das Wissen, das wir bei einem Kunden gewonnen haben, für die Ansprache neuer Kunden oder das Up-Selling bei bestehenden Kunden nutzen.

Lassen Sie uns einen Blick auf die Zahlen werfen. Wie zufrieden sind Sie mit dem Ergebnis 2021?

Im Vergleich zu 2020 hätten wir uns für 2021 einen deutlicheren Schritt vorwärts gewünscht und damit die Krise hinter uns lassen wollen. Leider ist uns das, auch aufgrund der Umstände, noch nicht geglückt. Die Umsätze sind aufgrund von weiterhin sehr stark genutzter Remote-Arbeit und Projektverschiebungen erneut gesunken, das EBITDA auf Konzerneben ist nur knapp positiv. Auch war unser Ziel, als Organisation viel stärker zu wachsen. Dies ist uns nicht in geplantem Ausmaß gelungen. Zwar konnten wir einige, hochqualifizierte neue Mitarbeiter gewinnen, mussten uns aber leider auch von einigen trennen.

Positive Aspekte sind, dass wir zentrale Mitarbeiter und Teams sowie Kunden halten konnten und nach wie vor über ein komfortables Liquiditätspolster verfügen.

Wichtig ist für uns, uns nun auf unsere Chancen zu konzentrieren und diese weiter zu verfolgen. Daher liegt unser Fokus sehr stark auf der Entwicklung des Legal Tech Bereichs.

Die Entwicklung des Aktienkurses im Jahr 2021 war in Summe nicht schlecht. Aufs Jahr gesehen, lag die Aktie zum Abschluss-Stichtag 15 Prozent im Plus. Wäre mehr drin gewesen?

Die Aktie startete das Jahr bei einem Wert von 7,82 Euro und schloss bei 8,96 Euro. Tatsächlich ist die Entwicklung im Berichtszeitraum damit recht positiv, zugegebenermaßen aber auf vergleichsweise niedrigem Kursniveau. In der Aktie steckt definitiv mehr. Als wir Mitte des Jahres den zweiten Förderauftrag der Bundesregierung vermelden konnte, kletterte die Aktie innerhalb kürzester Zeit auf über 14 Euro. Leider fehlten in der zweiten Jahreshälfte dann die positiven Impulse, um sie auf diesem Niveau zu halten.

Unsere Aktie reagiert sehr stark auf einen negativen Gesamtmarkt – auch wenn wir von den zugrundeliegenden Entwicklungen nicht direkt betroffen sind. Das zeigt auch der Start ins Jahr 2022. Wir hoffen hier auf mehr Stabilisierung des Gesamtmarkts und eine günstige Entwicklung der Aktie aufgrund positiver Unternehmensmeldungen.

Warum sollten Aktionäre weiterhin auf die NorCom-Aktie setzen?

In der Krise konnten wir unsere Positionierung im öffentlichen Sektor ausbauen – das sorgt für ein krisensicheres Geschäft und gibt uns die Freiheit, vielversprechende, neue Geschäftsbereiche aufzubauen. Das Thema Künstliche Intelligenz rückt bei Unternehmen immer mehr in den Vordergrund und wir sind hier mit unseren Projekten und unserem Angebot sehr gut positioniert. Der neue Bereich Legal Tech bietet uns zahlreiche neue Chancen, die der Aktienkurs zu gegebener Zeit abbilden sollte.

Allerdings: Als kleiner Wert unterliegen wir oft einer starken Volatilität – dessen sollten sich Aktionäre bewusst sein und nicht zu kurzfristig denken.

An dieser Stelle möchten wir die Gelegenheit ergreifen und Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre für das entgegengebrachte Vertrauen in diesem Jahr danken. Wir hoffen Sie begleiten NorCom weiterhin in eine spannende Zukunft!

Ganz besonderer Dank gilt auch unseren qualifizierten, engagierten und motivierten Mitarbeitern, ohne die die erfolgreiche Umsetzung unserer Unternehmensziele nicht möglich wäre.

Daneben hat das hohe Engagement des Aufsichtsrats unserer Gesellschaft immer wieder wichtige Impulse für anstehende Entscheidungen gegeben.

Im laufenden Jahr werden wir unsere strategischen Schritte konsequent verfolgen, um unsere Ziele für die kommenden Jahre zu erreichen.

München, im April 2022

Die Geschäftsführung

Viggo Nordbakk Dr. Tobias Abthoff

NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA: Begeisterung für IT seit über 30 Jahren!

Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA (NorCom) verwirklicht die Produktivsetzung Künstlicher Intelligenz in Unternehmen. Dieser Schwerpunkt bildet das gemeinsame Dach für unser Produkt DaSense, sowie das Consulting.

MISSION: *Mit unserer Consulting-Expertise und der KI-Lösung DaSense automatisieren wir mühsame und zeitraubende Aufgaben durch zielgerichteten Einsatz Künstlicher Intelligenz. Für schnelle, effiziente und fehlerlose Arbeit.*

VISION: *Wir wollen die perfekte Symbiose zwischen künstlicher und menschlicher Intelligenz am Arbeitsplatz schaffen – und Unternehmen damit Zugang zum umfassendsten Wissen aller Zeiten ermöglichen.*

Unser Kundenfokus sind Unternehmen aus Branchen, in denen mit großen, komplexen Datenmengen gearbeitet wird und Datensätze kritisch, korrekt und umfangreich geprüft werden müssen. Aktuell sehen wir starken Bedarf für unser Angebot in den Bereichen Automobil, Industrie und öffentlicher Sektor sowie Anwaltskanzleien und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

Als leidenschaftliche Vordenker lieben wir Projekte, an deren Anfang lediglich eine Vision steht – und die wir von der innovativen Idee über Prototypen bis hin zum Betrieb möglich machen.

Große Daten sicher im Griff – wie alles begann…

1989 war eine innovative Idee zur richtigen Zeit Grund für die Gründung von NorCom: Die Digitalisierung warf ihre ersten Schatten voraus. Insbesondere Sicherheitsbedenken beschäftigten die Unternehmen, allen voran Finanzdienstleister, bei ersten Digitalisierungsbestrebungen. In diese Lücke stieß die Erfindung von NorCom-Gründer Viggo Nordbakk: DAP – eine umfangreiche Middleware-Plattform für Client-Server Architekturen. Der durchschlagende Erfolg des Produkts führte zu einem rasanten Wachstum der Firma und 10 Jahre später, 1999, zum Börsengang von NorCom. Gemeinsam mit vielen anderen schillernden IT-Unternehmen des Neuen Marktes legte NorCom ein bemerkenswertes Börsendebut aufs Parkett: Zu einem Emissionspreis von 19 Euro ausgegeben, kletterte die Aktie in ihrem ersten Jahr auf bis zu 155 Euro. Der Börsencrash 2001 verschonte dann auch NorCom nicht. Doch durch den Riecher für neue Trends und eine innovative Herangehensweise konnte NorCom sich weiter im Markt behaupten.

Nach wie vor erfolgreich wurde die Middleware DAP bei Finanzinstituten eingesetzt. Auch konnte NorCom neben namhaften Finanzverwaltungen öffentliche Institutionen wie die Bundesagentur für Arbeit als Kunden für das IT-Consulting gewinnen. Dennoch fehlte ein neues Zukunftsthema für das Unternehmen – und Stillstand ist in der dynamischen IT-Branchen gleichbedeutend mit Rückschritt. So setzte NorCom 2003 auf Softwareprodukte, die die Digitalisierung des Fernsehens und der Medienbranche allgemein unterstützen. Themen waren hier die Verarbeitung großer Dateien, die Integration vieler zur Produktion nötigen Fremdsysteme und der flexible Einsatz des generierten Contents. NCPower, das sowohl bei deutschen Fernsehsendern wie RTL, N24 und n-tv als auch bei internationalen Sendern zum Einsatz kam, stand im Zentrum der NorCom Softwarepalette.

Mit der fortschreitenden Digitalisierung ist die Verarbeitung großer Dateien und Datenmengen nicht mehr nur ein Thema für Medienunternehmen. Jedes größere Unternehmen steht heute vor der Herausforderung, große Datenberge zu beherrschen – und im nächsten Schritt: sie effizient und intelligent für weitere Zwecke nutzbar zu machen. Die Lösung für diese Herausforderung lautet Big Data. Durch die Expertise aus der Medienbranche ist NorCom Meister im Umgang mit großen Datenmengen, der Verschlagwortung von Inhalten und der Integration verschiedener Dateiformate. Hinzu kommt der versierte Umgang mit hohen IT-Sicherheitsstandards, wie große öffentliche Verwaltungen sie fordern. Diese unschlagbare Kombination eröffnet uns im jungen Markt der Big Data und KI-Anwendungen eine einzigartige Vorreiterposition. Wir bieten innovative Software, die den Nerv der Zeit trifft und sich bereits in vielfältigen Projekten bewährt hat. Wir stehen am Anfang einer spannenden Entwicklung und sind gespannt, wie wir in weiteren zehn Jahren auf diese Phase unseres Unternehmens zurückblicken werden!

NorCom heute

Heute entwickeln und implementieren wir KI-Lösungen für internationale Unternehmen. Unser Antrieb ist, unseren Kunden zu helfen, Künstliche Intelligenz produktiv in ihrem Arbeitsalltag zu nutzen und mühsame wie zeitraubende Aufgaben zu automatisieren. Dabei setzen wir auf ein enges Feedbacksystem zwischen Menschen und Maschine. Unser Kundenfokus sind Branchen, in denen mit großen, komplexen Datenmengen gearbeitet wird und Datensätze kritisch, korrekt und umfangreich geprüft werden müssen.

Auch aktuelle Herausforderungen von Unternehmen der Industrie, wie zum Beispiel das Thema IIoT, lassen sich mit unseren Tools gut umsetzen. Unsere Technologie vernetzt Sensoren, Instrumente und andere Geräte, um aus den Daten Erkenntnisse für spezifische Anwendungsfälle zu erhalten. Im Fokus steht hier die Analyse von Maschinendaten: Hier werden umfangreiche eingehende Datenmengen der Maschinen für Echtzeit-Dashboards zur Überwachung aufbereitet. Überdies werden mit Hilfe von Machine Learning Verfahren Produktionsprozesse bewertet und verbessert. Weiter können aus den Maschinen gewonnenen Daten mit Drittdaten verknüpft werden, wie beispielsweise aus den Bereichen Verkauf- und Aftersales.

Neben Industrieunternehmen und der Professional Services-Branche setzen wir auf Kunden aus der öffentlichen Verwaltung – ein Bereich, indem wir bereits seit etwa 20 Jahren aktiv sind. Die Kunden sind teilweise die gleichen geblieben, unsere Themen und Projekte gehen mit der Zeit. So kommt unsere Data Science- und KI-Expertise auch bei öffentlichen Institutionen zum Einsatz. Insbesondere in der aktuellen Krise zeigt sich die Relevanz dieses stabilisierenden Geschäftsfelds.

Als weitere strategische Kernbranchen haben wir die Bereiche Legal /Audit, Insurance und Real Estate ins Auge gefasst. Hier sehen wir aufgrund der aktuellen Marktgegebenheiten ein großes Potenzial für unsere Lösungen.

Da die Kunden der NorCom häufig mit Themen konfrontiert sind, die für sie Neuland darstellen, machen die Consultingleistungen eine wichtige Ergänzung des Produktangebotes aus. Hier berät NorCom Kunden beispielsweise zu Big Data-Infrastruktur, Data Engineering und Advanced Analytics. Als leidenschaftliche Vordenker lieben wir Projekte, an deren Anfang lediglich eine Vision steht – die wir von der innovativen Idee über Prototypen bis hin zum Betrieb möglich machen.

Unser Angebot

Wir bieten bietet ein Komplettangebot bestehend aus Big Data- und KI-Lösungen an. Die Leistungen umfassen Data Science Beratung, Softwareentwicklung, Infrastructure Services sowie die KI-Softwarelösung DaSense:

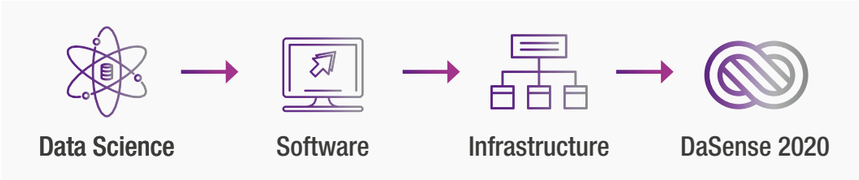

Data Science

Unsere Scientists sind Bindeglied und Vermittler zwischen IT- und Fachabteilung der Kunden. Unser Data Science Team „übersetzt“ die Ergebnisse, die aus Unternehmensdaten gezogen werden und in eine brauchbare Arbeitsgrundlage für die einzelnen Fachabteilungen.

Im Rahmen von Projekten generieren wir aus den großen Datenmengen unserer Kunden Informationen und unterstützen dabei, daraus Handlungsempfehlungen für effizientere Prozesse abzuleiten. Für Abfragen setzen wir in diesem Bereich innovative KI-Tools wie DaSense ein.

Software

In der Softwareentwicklung entwickeln wir für unsere Kunden individuelle Applikationen. Dabei begleiten unsere Experten den Prozess von der Konzeption über die Qualitätssicherung bis hin zur finalen Inbetriebnahme der Applikation. Wir bieten hier eine umfassende Beratung der Kunden in allen Fragen des Softwareentwicklungsprozesses von der Anforderungsanalyse über die agile Entwicklung bis zum Deployment in Produktion. Die Softwareentwicklung kann individuell in der IT-Umgebung des Kunden stattfinden. Bei Kunden, die DaSense nutzen, werden meist Apps, die im Produkt für Abfragen genutzt werden, entwickelt.

Infrastructure

Im Bereich Infrastructure betreiben wir große, businesskritische IT-Umgebungen für Enterprise-Kunden und konzentrieren uns auf die Architekturschichten „oberhalb“ des Betriebssystems, also Tools, Middleware, Datenbanken, Applikationen. Die Leistungen umfassen dabei den kompletten IT-Service Lifecycle, also das Design von IT-Plattformen, den (teil-) automatisierten Betrieb der Plattformen und Applikationen, den Aufbau und die Ausführung der Betriebsprozesse, sowie die Projektleitung und -durchführung. Unsere Teams beherrschen sowohl den klassischen Ansatz des IT-Betriebs nach ITIL als auch agile DevOps-Methoden.

DaSense

DaSense ist eine umfassende Enterprise Knowledge Plattform, die jedem Mitarbeiter im Unternehmen den Zugang zu dem umfassendsten Wissen ermöglichen will. DaSense verbindet Datenmanagement mit Datenanalyse auf einzigartige Weise miteinander: Hochindividuelle KI-Module können einfach erstellt und ebenso wie bereits integrierte Standard-KI Module schnell in Produktion gebracht werden.

DaSense unterstützt dabei in drei Schritten:

Vernetzen

DaSense vernetzt die Inhalte aller Unternehmensdaten und -dokumente, unabhängig vom Dateiformat. Dies geschieht u.a. durch automatisches Metadaten-Tagging, Informationsextraktion, Versionierung und Klassifizierung. Dem Nutzer bietet die Vernetzung der Inhalte eine absolut umfassende und verlässliche Suchfunktion auf dem gesamten vorhandenen Wissen.

Kanalisieren

Nicht immer will der Nutzer alles sehen – oft will er auch einfach nur das wissen, was für die aktuelle Aufgabe relevant ist. DaSense bietet durch eine multidimensionale Ablagestruktur beliebige Filtermöglichkeiten. Der Anwender kann nach Schlagwörtern, Datum oder Überschriften filtern, Filter in Relation setzen und so maßgenschneiderte Ergebnisse erhalten. Die Interessen des Anwenders merkt sich das System und macht proaktiv auf Veränderungen oder auch Irregularitäten aufmerksam.

Lernen

Das KI-System DaSense setzt auf eine langfristige, gute Zusammenarbeit. Und wie jeder neue Kollege oder Mitarbeiter wird DaSense immer besser, je mehr Feedback gegeben wird. Ist der Anwender mit der Vorauswahl der Maschine nicht zufrieden, kann er dies dem System zurückmelden. Genauso wichtig ist Lob. Beides merkt sich DaSense und setzt das Gelernte automatisch um.

Durch die stetige Prüfung und Verbesserung wird die Künstliche Intelligenz immer treffsicherer.

Die NorCom Organisation

Die Zusammensetzung unseres Teams spiegelt unsere Innovationskraft wider: Die etwa 130 Mitarbeiter (inkl. freier Mitarbeiter) der NorCom stammen aus vielen verschiedenen Ländern. In unserem KI- Team verfügt eine Vielzahl der Kollegen über einen Doktortitel. Bei aller Innovationskraft bietet NorCom jedoch auch Stabilität: Gründer Viggo Nordbakk und Vorstand Dr. Tobias Abthoff bilden nun seit über zehn Jahren das Führungsteam des Unternehmens. Unternehmenssitz ist in München. Seit dem Börsengang im Oktober 1999 firmierte die NorCom als AG, im Oktober 2018 erfolgte die Umwandlung in eine KGaA. NorCom ist im General Standard unter dem Kürzel »NC5A« gelistet.

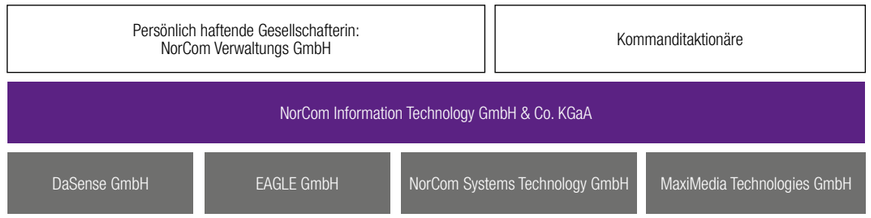

Die NorCom-Aktie

Die Entwicklung an den Aktienmärkten

Die Aktienmärkte starteten verhalten ins Jahr 2021. Offensichtlich wurden am Jahresende 2020 für diverse bestehende Unsicherheitsfaktoren die bestmöglichen künftigen Entwicklungen eingepreist. Es zeigte sich in den ersten Wochen des Jahres 2021 jedoch, dass die Corona-Pandemie die Märkte noch länger beschäftigen würde und entsprechend zusätzliche konjunkturelle Belastungen entstehen könnten. Die Sorge vor einer weiteren Ausbreitung von Mutationen des Corona-Virus, stockende Impfkampagnen in Europa, die daraus resultierenden konjunkturellen Unsicherheiten und das noch nicht beschlossene Konjunkturpaket der neuen US-Regierung lasteten auf den Aktienmärkten. Entsprechend gab der deutsche Leitindex DAX zunächst nach und notierte Ende Januar bei 13.432,87.

In den Folgemonaten herrschte dann eine Zweiteilung. Viele Dienstleistungsbereiche litten heftig unter den weiterhin bestehenden Lockdown-Maßnahmen und hatten zunächst auch keine Aussicht auf Lockerungen. Jede Woche weiterer Lockdown verschlechterte deren wirtschaftliche Perspektiven und belastete in der Folge auch den privaten Konsum. Viele Menschen befürchteten Einkommens- oder gar Jobverluste und sparten, anstatt zu konsumieren.

Dennoch: Der deutsche Leitindex DAX erreichte Ende März einen neuen Rekordstand bei über 15.000 Punkten und konnte damit seit Jahresanfang um knapp 10 Prozent zulegen. Anders als noch im Vorjahr profitierten die im deutschen Leitindex besonders stark vertretenen konjunktursensitiven Aktien, etwa von Anlagen-, Fahrzeug- und Maschinenbauern sowie die Branchen Chemie und Logistik von der weltweit stark steigenden Exportnachfrage. Zu den Nachzüglern hingegen avancierten viele Gewinner des letzten Jahres, vor allem aus dem Technologiesektor.

Mitte des Jahres sanken in Europa die Corona-Neufallzahlen zumeist deutlich mit der Folge weiterer Lockerungen von Shutdown-Maßnahmen. Auch deswegen legte der ifo-Geschäftsklimaindex im Juni auf über 100 Punkte zu, den höchsten Wert seit Anfang 2019. Zum Herbst hin belasteten jedoch die in vielen Regionen steigenden Corona-Neufallzahlen abermals die Stimmung von Verbrauchern und Konsumenten.

Die internationalen Aktienmärkte konnten zum Jahresende dann überwiegend zulegen und erholten sich von einem volatileren Verlauf im Herbst. Dabei gehörte der deutsche Leitindex DAX, der im September von 30 auf 40 Aktien aufgestockt wurde, mit einem Monatsplus in Höhe von 5,2 Prozent zu den Spitzenreitern und beendete das Jahr bei 15.885 Indexpunkten. Im Gesamtjahr hat der DAX damit einen Kursgewinn in Höhe von 15,8 Prozent aufzuweisen.

Die Entwicklung der NorCom-Aktie

Die NorCom Aktie startete auf eher niedrigem Niveau ins Jahr 2021 und eröffnete den Januar bei 7,82 Euro. Doch gleich in der ersten Woche des neuen Jahres konnte sie sich leicht steigern und kletterte bis Mitte Januar sogar auf 10,00 Euro. Vorangegangen war diesem Anstieg die Ad-hoc Meldung des Unternehmens zu einem neuen Auftrag im Bereich Data Science Beratung im Business Intelligence Umfeld durch die Bundesagentur für Arbeit. Ein besonderer Fokus liegt hier auf der Produktivsetzung von KI: Es werden Modelle in die großflächige Anwendung überführt und deren Qualität im Betrieb durch Monitoring und kontinuierliche Weiterentwicklung der eingesetzten Machine Learning Modelle abgesichert.

In den Folgemonaten korrigierte die Aktie dann wieder nach unten und pendelte sich auf Werte rund um die 9-Euro-Marke ein. Sie schloss das erste Quartal bei 8,90 Euro.

Im zweiten Quartal verlief die Entwicklung der Aktie zunächst ereignislos und sie verzeichnete eine Seitwärtsbewegung. Erst im Ende Juni gab es für die Aktie wieder Impulse nach oben und sie erreichte am 29. Juni ihren bis dato Jahreshöchstwert von 11,75 Euro. Vorangegangen waren dem Anstieg Berichterstattungen in Aktionärsmedien, die möglicherweise ursächlich für die verstärkte Nachfrage waren.

Im Juli konnte NorCom dann, wie schon im Frühjahr, eine Zusage für ein Förderprojekt veröffentlichen. Nach der Zusage zum internationalen ITEA-Projekt „ASIMOV“ im Mai erhielt NorCom eine Förderzusage für das Projekt „KIARA“ über drei Jahre.

Auch für das internationale ITEA-Projekt „ASIMOV“ erhielt NorCom eine Förderzusage des deutschen Projektträgers für drei Jahre. Arbeitsinhalt des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützten nationalen Konsortiums sind Erarbeitung und praktische Anwendung von Methoden Künstlicher Intelligenz (KI) und Digitaler Zwillinge zur Entwicklung und Erprobung cyberphysikalischer Systeme.

Für das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie geförderte Projekt „KIARA“ untersucht NorCom mit Hilfe von Künstlicher Intelligenz (KI) die Alterung von Abgasnachbehandlungssystemen aus Flottenmessdaten. Konsortiums-Partner von NorCom sind Umicore, AVL Deutschland, AVL Schrick und die TU Darmstadt (in Koop. IVD). Das Projekt startete im 3. Quartal 2021.

Nach dieser Meldung schoss die Aktie förmlich nach oben: Am 14. Juli lag sie bei 14,20 Euro, ihrem Höchstwert des Jahres. Nachdem die Aktie im Juli bis auf über 14 Euro geklettert war, korrigierte sie im August wieder. Insbesondere in der zweiten Monatshälfte fehlten die positiven Impulse und ab dem 17. August blieb die NorCom-Aktie konstant unter 11 Euro. Ursächlich hierfür könnten die am 17. August veröffentlichten Halbjahreszahlen gewesen sein, die hinter den Erwartungen zurückblieben. Viele neue Projekte starteten nicht direkt, sondern erst im Laufe des zweiten, teilweise erst des dritten Quartals. Für gewöhnlich wird aber bei Großprojekten der gesamte Projektumfang in der definierten Laufzeit abgerufen, so dass sich in den Folgequartalen noch eine Chance zum Aufholen und Ausschöpfen des Projektpotenzials bieten sollte.

Nach einem weiteren Abwärtstrend im September konnte sich die Aktie im Oktober wieder erholen und erreichte bis Anfang November einen Wert von 10,90 Euro. Ursächlich hierfür, war die Unternehmensmeldung zur Mandatsniederlegung von Aufsichtsrat Prof. Dr. Peter Bräutigam, die einhergeht mit steigenden Geschäftschancen für NorCom im Legal Tech Bereich. Insgesamt legte die Aktie im Oktober gut 12 Prozent zu.

In einem schwachen Gesamtmarkt verlor die Aktie zum Jahresende hin wieder an Wert und schloss das Jahr 2021 bei 8,96 Euro. Insgesamt lag die Aktie damit, nach einigen Höhen und Tiefen, auf das Jahr gesehen 15 Prozent im Plus. Der Vergleichsindex TecDax verzeichnete im Jahresvergleich ein Plus von 22 Prozent.

Die Marktkapitalisierung der NorCom lag zum Ende des Geschäftsjahres 2021 bei rund 19,1 Mio. Euro (Vorjahr: 16,2 Mio. Euro).

Mit knapp 45,6 Prozent Umsatzanteil war die elektronische Plattform XETRA erneut bedeutendster Handelsplatz für die NorCom-Aktie. Am Parkett der Frankfurter Börse belief sich der Umsatz auf etwa 3,3 Prozent. Der Börsenplatz Tradegate konnte knapp 45,4 Prozent des Gesamtumsatzes aller Deutschen Börsen auf sich ziehen.

Das Handelsvolumen nahm im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr ab. 2021 wurden Aktien im Wert von rund 16,5 Millionen Euro umgesetzt (Vorjahr: 18 Millionen Euro), was einer Abnahme von etwa 8,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Als Designated Sponsor, der den Aktienhandel im vollelektronischen Xetra-Handelssystem der Deutsche Börse AG sicherstellt, war die Hauck & Aufhäuser Lampe Privatbank AG verantwortlich.

KURSVERLAUF DER NORCOM-AKTIE IM VERGLEICH ZUM TECDAX IM JAHRESVERLAUF

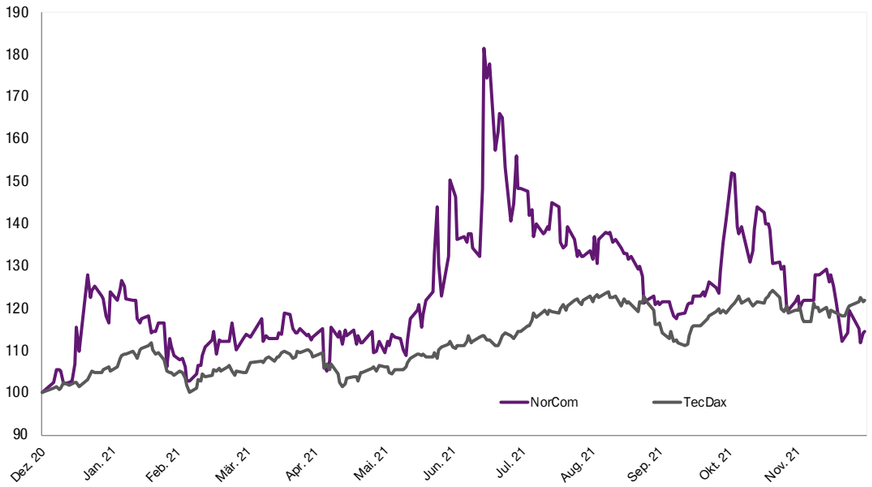

DIE NORCOM-AKTIE 2021

Stammdaten	
WKN	A12UP3
ISIN	DE000A12UP37
Reuters	NC5Ak
Börsenkürzel	NC5A
Notierung	General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse
Aktiengattung	Nennwertlose Stückaktien
Designated Sponsor	Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG
Aktienkennzahlen	
Aktienanzahl 31.12.2021*	2.129.723 Stück
Marktkapitalisierung 31.12.2021	EUR 19.082.318,08 €
Jahresschlusskurs**	EUR 8,96
Jahreshöchstkurs (14.07.2021)	EUR 14,20
Jahrestiefstkurs (08.01.2021)	EUR 7,98
Aktionärsstruktur	
Nordbakk Invest GmbH	25,20%
NorCom IT GmbH & Co. KGaA	6,02%
Liliana Nordbakk	5,16 %

*Auf Basis der zugelassenen Aktien
**XETRA Schlusskurs

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA hat im Geschäftsjahr 2021 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten und Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin bei der Ausübung ihrer Aufgaben regelmäßig überwacht. Fortwährend und umfassend wurde der Aufsichtsrat schriftlich und mündlich über die strategische Ausrichtung und die Geschäftsentwicklung und -tätigkeit des Unternehmens sowie dessen Beteiligungsgesellschaften informiert. Auf diese Weise war der Aufsichtsrat stets informiert über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung sowie der Rentabilität der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat hat die Berichte der Geschäftsführung eingehend diskutiert und die Entwicklungsperspektiven des Unternehmens erörtert. Dabei hat er sich von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Leitung der Gesellschaft durch die geschäftsführende Komplementärin überzeugt.

Bei allen grundlegenden, wesentlichen Entscheidungen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Sofern Entscheidungen getroffen oder Maßnahmen beschlossen wurden, für die eine Zustimmung des Aufsichtsrats notwendig war, haben die Mitglieder des Aufsichtsrats die entsprechenden Beschlussvorlagen geprüft oder diese auf Grund umfangreicher schriftlicher oder mündlicher Informationen und nach intensiver Beratung verabschiedet.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Die aktuellen Mitglieder des NorCom Aufsichtsrats sind:

- Dr. Johannes Liebl (Vorsitzender),
- Prof. Dr. Peter Bräutigam (Stellvertreter, bis 10. Dezember 2021)
- Liliana Nordbakk (Stellvertreterin, seit 10. Dezember 2021) und
- Dieter Gauglitz

Dr. Johannes Liebl ist seit 02. Februar 2017 Mitglied im NorCom-Aufsichtsrat und übernahm am 09. Oktober 2019 das Amt des Aufsichtsratsvorsitzenden der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA. Er ist gewählt bis zur bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 beschließt.

Dr. Johannes Liebl hat keine Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen gemäß § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG inne.

Liliana Nordbakk wurde auf der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 10. Dezember 2021 mit 676.867 Ja-Stimmen – dies entspricht 99,56 % – in den NorCom Aufsichtsrat gewählt, bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 beschließt. Sie fungiert als Stellvertreterin des Vorsitzenden.

Frau Liliana Nordbakk ist nicht Mitglied in einem gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrat oder vergleichbarem in- und ausländischen Kontrollgremium gemäß § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG.

Dieter Gauglitz wurde am 09. Oktober 2019 durch das Amtsgericht München, Registergericht, zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Bestätigt wurde das Mandat auf der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 20. November 2020 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 beschließt.

Bei Dieter Gauglitz bestehen neben dem Vorsitz des Audit Commitee bei der Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH sowie Aufsichtsratsmandaten bei der SpVgg Unterhaching Fußball GmbH & Co. KGaA und der MLase AG keine weiteren Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen gemäß § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG.

Herr Prof. Dr. Peter Bräutigam ist mit der Hauptversammlung am 10. Dezember 2021 auf eigenen Wunsch aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Er war am 19. November 2019 durch das Amtsgericht München, Registergericht, zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Bestätigt wurde das Mandat auf der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 20. November 2020.

Mitglieder der geschäftsführenden Komplementärin

Die Zusammensetzung der Geschäftsführung hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert. Das Business Development und das operative Geschäft werden von Dr. Tobias Abthoff geleitet, Viggo Nordbakk fungiert als CEO, mit den Schwerpunkten Strategie, Finanzen und Organisation.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 wurden insgesamt sechs Aufsichtsratssitzungen, und zwar am 01. Februar, am 23. April, am 12. Mai, am 19. Juli, am 08. Oktober und am 10. Dezember sowie mehrere Telefonkonferenzen abgehalten.

In der ersten Sitzung wurden insbesondere die wahrscheinlich zu erwartenden Jahresergebnisse erörtert, sowie die Strategie und Planung für 2021. In der zweiten Sitzung des Jahres wurden die Ergebnisse des Jahres- und Konzernabschlusses durch den Wirtschaftsprüfer präsentiert und von den Aufsichtsräten geprüft. Weiter war die Entsprechenserklärung zur aktuellen Fassung des Corporate Governance Kodex Thema.

In der dritten Sitzung lag der Fokus insbesondere auf der finalen Verabschiedung des Jahres- und Konzernabschlusses 2020 sowie der aktuellen Geschäftsentwicklung.

In der vierten Sitzung wurden insbesondere der Kriterienkatalog zur Auswahl eines neuen Abschlussprüfers verabschiedet und das weitere Vorgehen im Auswahlprozess besprochen sowie die Geschäftsentwicklung zum Halbjahr.

Die fünfte Sitzung im Oktober legte den Fokus auf die Tagesordnungspunkte der Hauptversammlung und das Geschäftsergebnis im dritten Quartal.

In der sechsten und letzten Sitzung des Jahres stand die ordentliche Hauptversammlung im Mittelpunkt. Intensiv wurde insbesondere die Beantwortung der Aktionärsfragen vorbereitet.

Wesentlicher Bestandteil aller Aufsichtsratssitzungen war die Berichterstattung der Geschäftsführung zur Geschäftslage mit detaillierten Informationen zur Umsatz- und Ergebnisentwicklung, sowie zu Chancen und Risiken der Geschäftsentwicklung, zu den Entwicklungen an den Kapitalmärkten und zum aktuellen Stand der laufenden Großprojekte.

An den Aufsichtsratssitzungen haben jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen. Ausschüsse des Aufsichtsrats bestanden im Berichtszeitraum aufgrund der geringen Größe nicht. Alle Aufgaben, die dem Aufsichtsrat obliegen, werden gemeinschaftlich bearbeitet und verantwortet.

Organisation im Aufsichtsrat gemäß Finanzmarktintegritätsgesetz (FISG)

Das Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität ist in wesentlichen Teilen am 01. Juli 2021 in Kraft getreten, vollständig am 01. Januar 2022. Laut § 100 Abs 5 AktG. sind künftig zwei Finanzexperten im Aufsichtsrat gefordert. NorCom entspricht dieser Anforderung: So übernimmt Liliana Nordbakk im Aufsichtsrat die Funktion des Mitglieds mit Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung. Dieter Gauglitz ist Aufsichtsratsmitglied auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Beide qualifizieren sich aufgrund ihres beruflichen Werdegangs für diese Posten. Die Lebensläufe aller Aufsichtsräte sind unter https://www.norcom.de/aufsichtsrat einsehbar.

Weiter gibt das FISG vor, einen Prüfungsausschuss zu bilden. Auch dem kommt NorCom seit Januar 2022 nach. Dieter Gauglitz übernimmt den Vorsitz des Prüfungsausschusses für die Abschlussprüfung. Liliana Nordbakk übernimmt seine Stellvertretung. Der Prüfungsausschuss befasst sich nach §107 Abs. 3 Satz 2 AktG insbesondere mit der Qualität der Abschlussprüfung.

Corporate Governance Kodex

Geschäftsführung und Aufsichtsrat messen der Sicherstellung einer guten Corporate Governance hohe Bedeutung bei. Geschäftsführung und Aufsichtsrat haben sich daher im Geschäftsjahr 2021 mit den Regelungen, Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex intensiv auseinandergesetzt und sprechen den darin enthaltenen Empfehlungen ihre grundsätzliche Zustimmung aus. Der Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019 wurde am 24. Februar 2022 durch Geschäftsführung und Aufsichtsrat zugestimmt und der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Gesellschaft am selben Tag zugänglich gemacht.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind alle Mitglieder als unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex einzustufen.

Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat führt mittels eines Fragebogens eine jährliche Effizienzprüfung durch und leitet daraus gegebenenfalls Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Zusammenarbeit ab. Die Effizienzprüfung wird regelmäßig im dritten Quartal durchgeführt. Geprüft wird in diesem Rahmen, wie effizient der Aufsichtsrat insgesamt zusammenarbeitet und seine Aufgaben erfüllt. Im Geschäftsjahr 2021 hat der Aufsichtsrat eine interne Effizienzprüfung durchgeführt, mit deren Ergebnis er sich in seiner Sitzung am 08. Oktober 2021 intensiv befasst hat. Die Ergebnisse der Prüfung bestätigen eine professionelle, kollegiale und konstruktive Zusammenarbeit im Aufsichtsrat und mit den Geschäftsführern, die von einem hohen Maß an Vertrauen und Offenheit geprägt ist. Auch ergab die Prüfung, dass Sitzungen effizient organisiert und durchgeführt werden und die Aufsichtsräte adäquat und zeitnah durch die Geschäftsführung informiert werden. Wesentliche Defizite wurden bei der Prüfung nicht festgestellt – und auch zwischenzeitlich haben sich keine diesbezüglichen Anhaltspunkte ergeben. Grundsätzlich werden einzelne Anregungen zur Effizienz der Zusammenarbeit auch unterjährig aufgegriffen und umgesetzt. Die nächste Effizienzprüfung ist im dritten Quartal 2022 geplant.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Der in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsstandards des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) von der Gesellschaft aufgestellte Jahresabschluss sowie der nach IFRS erstellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 wurden dem Aufsichtsrat zusammen mit dem Lagebericht und dem Konzernlagebericht vorgelegt.

Der Lagebericht enthält unter anderem Informationen in Bezug auf die Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals, bedeutende Stimm- und Kontrollrechte, die Befugnisse der geschäftsführenden Komplementärin, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen sowie wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft für den Fall eines Übernahmeangebotes.

Der Abschlussprüfer hat in seinen Prüfungsberichten festgestellt, dass alle gesetzlichen Vorschriften eingehalten wurden, und den Jahres- und Konzernabschluss einschließlich Lageberichten mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, wurden vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 27. April 2022 umfassend behandelt. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Wir stimmen den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer eigenen Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Wir haben die von der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin aufgestellten Abschlüsse zum 31.12.2021 geprüft. Satzungsgemäß obliegt die Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 31.12.2021 der Hauptversammlung. Der Beschluss bedarf der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin (geschäftsführende Komplementärin).

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei allen Aktionären, die der NorCom erneut ihr Vertrauen ausgesprochen haben. In Anerkennung der im Geschäftsjahr 2021 geleisteten Arbeit sprechen wir der Geschäftsführung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr tatkräftiges Engagement und ihre Leistungen unseren besonderen Dank aus.

Für eine weitere positive Unternehmens- und Konzernentwicklung im laufenden Geschäftsjahr 2022 wünschen wir viel Erfolg.

München, 27. April 2022

Dr. Johannes Liebl
Aufsichtsratsvorsitzender

Zusammengefasster Lagebericht

(Gesellschaft und Konzern)

Zusammengefasster Lagebericht (Gesellschaft und Konzern) 25

Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns 26
Wirtschaftsbericht 32
Prognose-, Chancen- und Risikobericht 42
Weitere Berichterstattungselemente 50

Der Konzernabschluss der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA (NorCom) wurde nach den internationalen Rechnungslegungsstandards „International Financial Reporting Standards“ (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315 e HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Der Jahresabschluss der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA (NorCom KGaA bzw. „Gesellschaft“) ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des dritten Buchs des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den ergänzenden aktienrechtlichen Bestimmungen aufgestellt.

Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns

Rechtliche Konzernstruktur

Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, HRB 244280, München, Deutschland, ist als Konzernmutter bei den folgenden rechtlichen Einheiten zu 100 Prozent beteiligt:

Deutschland:

- NorCom Systems Technology GmbH, München (100 Prozent), HRB 161633
- MaxiMedia Technologies GmbH, München (100 Prozent), HRB 132777
- EAGLE GmbH, München (100 Prozent), HRB 227026
- DaSense GmbH, München (100 Prozent), HRB 225546

International:

- NorCom Information Technology Inc., San Jose, CA, USA (100 Prozent, in Liquidation)

NorCom Systems Technology GmbH (NST GmbH), München

Hauptsächliche Aufgabe der 100-prozentigen Tochter NorCom Systems Technology GmbH ist es, die Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg als größten Kunden des NorCom-Konzerns optimal vor Ort zu betreuen. Die NST GmbH hat eine Zweigniederlassung mit gemieteten Büroräumen in Nürnberg.

MaxiMedia Technologies GmbH, München

Die MaxiMedia Technologies GmbH hielt die Verwertungsrechte an der Software NCPower Pro. Diese Lizenzen wurden 2016 jedoch verkauft. Derzeit ist die Gesellschaft operativ nicht tätig.

EAGLE GmbH, München

Derzeit ist die Gesellschaft nicht operativ tätig.

DaSense GmbH, München

Derzeit ist die Gesellschaft nicht operativ tätig.

NorCom Information Technology Inc, San Jose, CA, USA

Die 100-prozentige Tochtergesellschaft in den USA war operativ nicht tätig und wurde 2020 aus Kostengründen geschlossen. Die Liquidation der Gesellschaft hat 2021 begonnen und wird 2022 abgeschlossen sein.

Organisationsstruktur von Konzern und Mutterunternehmen

Die NorCom Organisation

Gründer und Geschäftsführer Viggo Nordbakk und Geschäftsführer Dr. Tobias Abthoff bilden nun seit fünfzehn Jahren das Führungsteam des Unternehmens. Hauptsitz des Unternehmens ist in München, eine kundennahe Geschäftsstelle gibt es in Nürnberg.

Ab dem Börsengang im Oktober 1999 firmierte die NorCom als AG, am 24. Oktober 2018 wurde die Umwandlung der Rechtsform in eine GmbH & Co. KGaA wirksam. Die Notierung des Unternehmens im General Standard unter dem Kürzel »NC5A« blieb davon unberührt.

Im Unterschied zu einer Aktiengesellschaft, deren Geschäfte vom Vorstand geleitet werden, wird die Geschäftsführung bei einer KGaA von den persönlich haftenden Gesellschaftern (Komplementären) wahrgenommen. Deren Bestellung und Abberufung obliegt nicht dem Aufsichtsrat. Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA hat einen persönlich haftenden Gesellschafter, die NorCom Verwaltungs GmbH mit Sitz in München. Die NorCom Verwaltungs GmbH wird durch ihre Geschäftsführer, Herrn Viggo Nordbakk und Herrn Dr. Tobias Abthoff, vertreten. Anders als beim Vorstand einer Aktiengesellschaft ist die Bestellung der Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH unbefristet. Die Anteile an der NorCom Verwaltungs GmbH werden von Herrn Viggo Nordbakk gehalten.

Für die Softwareprodukte und Dienstleistungen hat NorCom eigene GmbHs geschaffen, die jeweils 100-ige Töchter sind. Bis auf die NorCom Systems Technology GmbH sind diese jedoch operativ nicht oder nur in geringem Umfang, wie oben dargestellt, tätig.

Zusammensetzung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA wird von den persönlich haftenden Gesellschaftern (Komplementären) wahrgenommen. Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA hat einen persönlich haftenden Gesellschafter, die NorCom Verwaltungs GmbH mit Sitz in München. Die NorCom Ver-waltungs GmbH wird durch ihre Geschäftsführer, Herrn Viggo Nordbakk und Herrn Dr. Tobias Abthoff, vertreten.

Geschäftsmodell der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA und des NorCom-Konzerns

NorCom bietet technologische Lösungen für Themen, die fast alle großen Konzerne sowie große öffentliche Verwaltungen vor Herausforderungen stellen: Das schnelle, sichere Arbeiten mit und Austauschen von großen Datenmengen, Information Governance, rechtskonformes Data Lifecycle Management sowie der Einsatz von künstlicher Intelligenz und Data Analytics in den genannten Bereichen. Der Kundenkreis der NorCom bildet sich aus großen Industrieunternehmen, Institutionen der öffentlichen Verwaltung sowie Unternehmen aus der Professional Services Branche.

Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA entwickelt und implementiert KI-Lösungen für internationale Unternehmen. NorCom ermöglicht ihren Kunden, Künstliche Intelligenz produktiv in ihrem Arbeitsalltag zu nutzen und mühsame wie zeitraubende Aufgaben zu automatisieren. Kundenfokus sind Branchen, in denen mit großen, komplexen Datenmengen gearbeitet wird und Datensätze kritisch, korrekt und umfangreich geprüft werden müssen.

NorCom bündelt sein Know-how zu Big Data und Künstlicher Intelligenz in dem Software Produkt DaSense. Da die Kunden der NorCom häufig mit Themen konfrontiert sind, die für sie Neuland darstellen, machen die Consultingleistungen eine wichtige Ergänzung des Produktangebotes aus. Im Rahmen des sogenannten Asset Based Consulting berät NorCom Kunden beispielsweise zu Big Data-Infrastruktur, Data Engineering und Advanced Analytics.

Produkte und Dienstleistungen

NorCom bietet ein Komplettangebot bestehend aus Big Data- und KI-Lösungen an. Die Leistungen umfassen Data Science Beratung, Softwareentwicklung, Infrastructure Services sowie die Softwarelösung DaSense:

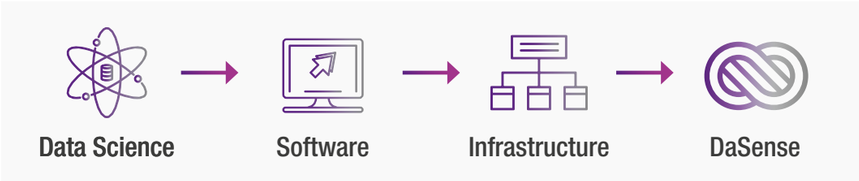

Data Science

Die NorCom-Data Scientists sind Bindeglied und Vermittler zwischen IT- und Fachabteilung der Kunden. Das Data Science Team der NorCom „übersetzt“ die Ergebnisse, die aus Unternehmensdaten gezogen werden in eine brauchbare Arbeitsgrundlage für die einzelnen Fachabteilungen.

Im Rahmen von Projekten generiert das NorCom Data Science Team aus den großen Datenmengen der Kunden Informationen und unterstützt dabei, daraus Handlungsempfehlungen für effizientere Prozesse abzuleiten. Für Abfragen setzt NorCom in diesem Bereich innovative Advanced Analytics Tools, wie DaSense, und Künstliche Intelligenz ein.

Software

In der Softwareentwicklung entwickelt die NorCom für ihre Kunden individuelle Applikationen. Dabei begleiten die NorCom Experten den Prozess von der Konzeption über die Qualitätssicherung bis hin zur finalen Inbetriebnahme der Applikation. NorCom bietet hier eine umfassende Beratung der Kunden in allen Fragen des Softwareentwicklungsprozesses von der Anforderungsanalyse über die agile Entwicklung bis zum Deployment in Produktion. Die Softwareentwicklung kann individuell in der IT-Umgebung des Kunden stattfinden. Bei Kunden, die DaSense nutzen, werden meist Apps, die im Produkt für Abfragen genutzt werden, entwickelt.

Infrastructure

Im Bereich Infrastructure betreibt NorCom große, businesskritische IT-Umgebungen für Enterprise-Kunden und konzentriert sich auf die Architekturschichten „oberhalb“ des Betriebssystems, also Tools, Middleware, Datenbanken, Applikationen. Die Leistungen umfassen dabei den kompletten IT-Service Lifecycle, also das Design von IT-Plattformen, den (teil-) automatisierten Betrieb der Plattformen und Applikationen, den Aufbau und die Ausführung der Betriebsprozesse, sowie die Projektleitung und -durchführung. Bei Bedarf entwickelt NorCom hier auch eigene Softwareapplikationen, maßgeschneidert auf den Anwendungsbereich des Kunden. Unsere Teams beherrschen sowohl den klassischen Ansatz des IT-Betriebs nach ITIL als auch agile DevOps-Methoden.

DaSense

DaSense ist eine umfassende Enterprise Knowledge Plattform, die jedem Mitarbeiter im Unternehmen den Zugang zu dem umfassendsten Wissen ermöglichen will. DaSense verbindet Datenmanagement mit Datenanalyse auf einzigartige Weise miteinander: Hochindividuelle KI-Module können einfach erstellt und ebenso wie bereits integrierte Standard-KI Module schnell in Produktion gebracht werden.

DaSense unterstützt dabei in drei Schritten:

Vernetzen
DaSense vernetzt die Inhalte aller Unternehmensdaten und -dokumente, unabhängig vom Dateiformat. Dies geschieht u.a. durch automatisches Metadaten-Tagging, Informationsextraktion, Versionierung und Klassifizierung. Dem Nutzer bietet die Vernetzung der Inhalte eine absolut umfassende und verlässliche Suchfunktion auf dem gesamten vorhandenen Wissen.

Kanalisieren
Nicht immer will der Nutzer alles sehen – oft will er auch einfach nur das wissen, was für die aktuelle Aufgabe relevant ist. DaSense bietet durch eine multidimensionale Ablagestruktur beliebige Filtermöglichkeiten. Der Anwender kann nach Schlagwörtern, Datum oder Überschriften filtern, Filter in Relation setzen und so maßgeschneiderte Ergebnisse erhalten. Die Interessen des Anwenders merkt sich das System und macht proaktiv auf Veränderungen oder auch Irregularitäten aufmerksam.

Lernen
Das KI-System DaSense setzt auf eine langfristige, gute Zusammenarbeit. Und wie jeder neue Kollege oder Mitarbeiter wird DaSense immer besser, je mehr Feedback gegeben wird. Ist der Anwender mit der Vorauswahl der Maschine nicht zufrieden, kann er dies dem System zurückmelden. Genauso wichtig ist Lob. Beides merkt sich DaSense und setzt das Gelernte automatisch um.

Durch die stetige Prüfung und Verbesserung wird die Künstliche Intelligenz immer treffsicherer.

Steuerungssystem

Als kapitalmarktorientiertes Unternehmen verfolgt die NorCom eine nachhaltige Wertsteigerung des Konzerns. Bei unserer internen Planung und Steuerung orientieren wir uns am ALIGN-System. Die stufenförmige Ableitung von Plänen über alle Ebenen führt zu unternehmensweit aufeinander abgestimmten, messbaren und richtig priorisierten Aktivitäten. Ausgehend von strategischen Unternehmenszielen und einer jährlichen Finanzplanung werden mittel- und langfristige Pläne zu kurzfristigen Prioritäten und Aktivitäten auf alle operativen Ebenen kaskadiert. Die Erreichung dieser Ziele ist die Basis der individuellen Leistungsbewertung. Die Unternehmensvision ist transparent für alle Mitarbeiter, und wird somit auch bewusst mitgetragen und umgesetzt.

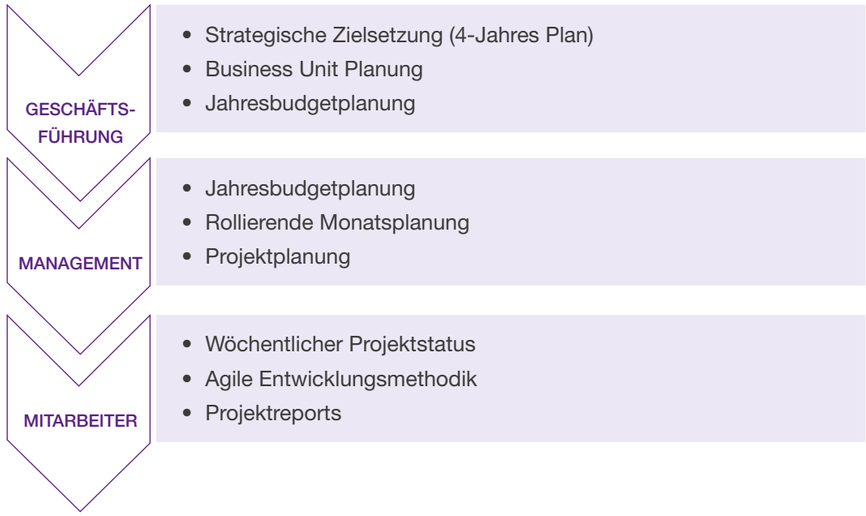

Ein zentrales Modul des internen Steuerungs- und Kontrollsystems sind detaillierte Monatsberichte und revolvierende Forecasts. Diese werden im Rahmen monatlicher Meetings mit den Geschäftsführern diskutiert. Die qualitative und quantitative Beurteilung von laufenden Projekten, sowie daraus resultierende Abweichungen und Projektplananpassungen, werden wöchentlich mit den Projektleitern und Teamleads überprüft.

Die monatliche Finanzplanung wird in enger Abstimmung mit den operativ Verantwortlichen auf Basis der festgelegten Unternehmensziele erfasst und gemeinsam mit der Geschäftsführung diskutiert und verabschiedet. Die wichtigsten Kennzahlen sind hier Umsatz, EBIT und EBIT-Marge (Verhältnis EBIT/ Umsatzerlöse). Weiter wird die Sicherstellung der Liquidität überwacht.

.

Forschung und Entwicklung

Die NorCom KGaA bietet mit DaSense ein Produkt, das Datenmanagement mit Datenanalyse verbindet und mit Künstlicher Intelligenz (KI) anreichert. DaSense ermöglicht es Unternehmen, schnell und effizient KI-Verfahren passend zu ihren Geschäftsprozessen auszurollen. Diese individuellen KI-Verfahren können, neben den bereits in DaSense integrierten Standard-KI-Modulen, schnell unternehmensweit in Produktion gebracht werden.

DaSense integriert die Funktionen der beiden bisherigen Produkte DaSense und EAGLE. So mussten zum einen die Funktionen von EAGLE nach DaSense übertragen und integriert werden. Auch entstanden einige zusätzliche Funktionen, um die Synergien aus den beiden Produkten optimal und umfangreich nutzbar zu machen.

Zu den neuen bzw. erweiterten Funktionen zählen:

- Entwicklung von KI-Anwendungen
- Produktivsetzung von KI-Anwendungen
- Datenanalysen
- Dateibasierte Zusammenarbeit
    - Multidimensionale Ablage
    - Leistungsstarke Suche
    - Moderne Kollaboration
- Standardanwendungen
    - Input Management
    - Klassifizierung
    - Template Mining
    - Informationsextraktion
    - Ereignissuche und Anomaliedetektion
- Visualisierung
    - Vorgefertigte und individualisierbare Dashboards
    - Dokumentenstammbäume

Weitere Funktionen:

- Integration in Bestandssysteme
- Betriebssicherheit
- Investitionsschutz

Weiter erfolgten Anpassungen der Oberfläche und des Look & Feel, um ein bedienerfreundliches, zeitgemäßes Erscheinungsbild zu schaffen.

Weiter investierte NorCom in eine Lösung zur rechtssicheren Digitalisierung juristischer Arbeitsprozesse. Basierend auf DaSense verbindet diese Document Management mit Knowledge Management und Datenanalyse. Die Software nutzt künstliche Intelligenz mit Hilfe intelligenter Algorithmen, um schnelleres, effizienteres und verlässliches Arbeiten mit Dokumenten zu ermöglichen. Die Softwarelösung richtet sich an Rechtsanwaltskanzleien zur effizienten Unterstützung der Arbeitsprozesse sowie an Rechtsabteilungen großer Unternehmen zur Abbildung und rechtssicheren Umsetzung deren Governance Richtlinien.

Mit einer Version von DaSense, die Wissensmanagement und Collaboration mit der kompletten rechtssicheren Verwaltung von Dokumenten und Daten vereint, will NorCom Unternehmen ein wertvolles Gesamtpaket bieten.

NorCom tätigte Investitionen in die Produktentwicklung in Höhe von TEUR 467. Die Entwicklungskosten wurden zum Bilanzstichtag im IFRS-Konzernabschluss aktiviert. Im Vorjahr wurden Forschungs- und Entwicklungskosten aufwandwirksam in Höhe von TEUR 406 erfasst. Die Aktivierungsquote im Konzern zum Stichtag beträgt 100 %. Im Berichtszeitraum wurden Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 81 vorgenommen. Die Entwicklungskosten werden über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben. Im Jahresabschluss der Gesellschaft erfolgten keine Aktivierungen.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der NorCom-Konzern erzielt den Großteil seiner Umsatzerlöse in Deutschland, wobei einige Kunden international tätig sind. Neben der weltwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst daher insbesondere die Entwicklung der deut-schen Wirtschaft die Geschäftsentwicklung der NorCom.

Marktzahlen Deutschland und ITK-Branche

Trotz Pandemie und Lieferengpässen ist das Bruttoinlandsprodukt Deutschlands im vergangenen Jahr um 2,7 Prozent gestiegen. Im Vergleich zu 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das BIP 2021 allerdings noch um 2,0 Prozent niedriger. „Die deutsche Wirtschaftsleistung fiel im abgelaufenen Jahr schwächer aus, als vom Kiel Institut für Weltwirtschaft in seiner Winterprognose erwartet worden war. Offenbar waren die pandemie-bedingten Belastungen im Schlussquartal stärker, als noch im Dezember absehbar war“, kommentierte Dr. Nils Jannsen, Leiter Konjunktur Deutschland am Kiel Institut für Weltwirtschaft (IfW Kiel), die aktuellen BIP-Zahlen für 2021.[1]

Die Lage in der Industrie hat sich jedoch in den letzten beiden Berichtsmonaten stabilisiert. Die Industrieproduktion nahm nach einem deutlichen Anstieg im Oktober im November noch einmal leicht zu. Die Auftragseingänge legten zuletzt ebenfalls wieder spürbar zu. Die Stimmung in den Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes hat sich erstmals seit sechs Monaten verbessert.[2]

1 https://www.bme.de/deutsche-wirtschaft-hat-sich-2021-erholt-4058/, 26.01.2022
2 https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/Wirtschaftliche-Lage/2022/20220114-die-wirtschaftliche-lage-in-deutschland-im-januar-2022.html, 14.01.2022

Alles in allem bescherte die Corona-Krise Deutschland nach wie vor ein schwieriges Jahr. ifo-Präsident Clemens Fuest spricht von der schwersten Weltwirtschaftskrise seit den 1930ern Jahren. Das ifo-Institut errechnete wirtschaftliche Ausfälle durch Corona in Deutschland in Höhe von 330 Mrd. Euro für die Jahre 2020 und 2021.[3]

Auch die für NorCom relevante Automobilindustrie war 2021 von den Auswirkungen der Pandemie nach wie vor betroffen, insbesondere von Lieferengpässen. Durch die Fokussierung auf margenstarke Geschäftsfelder wie E-Mobilität konnten einige Autobauer ihre Gewinne jedoch wieder steigern. Gleichzeitig müssen allerdings alle Player der Branche trotz der anhaltenden Krisen zunehmend in relevante Wettbewerbsvorteile rund um Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Elektromobilität investieren.[4] Entsprechend konnte NorCom seine Auftragslage im Automobilbereich stabil halten.

Im Vergleich zur Gesamtwirtschaft bewegt sich die ITK-Branche weiterhin auf deutlich höherem Niveau. Trotz den genannten aktuellen Herausforderungen wie Pandemie, Lieferengpässe, Inflation und Fachkräftemangel zeichnet sich die ITK-Branche auch in Krisenzeiten durch stabiles Wachstum aus. Das Geschäftsklima für die Branche liegt im Zeitablauf stets höher als für die Gesamtwirtschaft. Die Coronakrise hat einen enormen Schub der Digitalisierung in vielen Bereichen ausgelöst und zugleich Defizite in Unternehmen, Verwaltung und insbesondere der Bildung aufgezeigt. Sie wurde somit zum Digital Turning Point. Gleichzeitig ist die Entwicklung der ITK-Branche jedoch eng mit der allgemeinen Entwicklung der Wirtschaft verbunden und somit von den negativen Folgen der Corona-Pandemie direkt und indirekt betroffen. Beispielsweise benötigen Unternehmen in Kurzarbeit meist weniger IT-Ressourcen als unter Volllast. Die Kunden von Software-Anbietern waren zu Beginn der Pandemie auf Liquiditätssicherung bedacht und reduzierten Ausgaben für Lizenzen und Wartungsverträge auf das Nötigste.[5]

Die ITK-Marktzahlen entwickelten sich 2021 wieder positiv und verzeichneten mit einem Plus von 4,2 Prozent ein Marktvolumen von 169,2 Mrd. Euro, wie der Bitkom e.V. in seiner Marktstatistik vermeldete. Die Informationstechnik, traditionell der Wachstumstreiber der Branche, zeigte sich 2021 mit einem Umsatz von 102,5 Milliarden Euro und einem Plus von 6,3 Prozent als stabiler Bereich der ITK- Branche. Mit einem Volumen von 29,8 Milliarden Euro gewann das Software-Segment 2021 8 Prozent an Marktvolumen. Auch die IT-Services verzeichneten mit einem Plus von 3,7 Prozent ein gutes Jahr und erzielten ein Marktvolumen von 41,4 Milliarden Euro. Die IT-Hardware stieg im Verhältnis stark auf 31,4 Milliarden Euro (+8,3 Prozent).[6]

Digitalisierung im Fokus

2021 hat NorCom seine Positionierung im Markt geschärft und tritt als Experte für die Produktivsetzung Künstlicher Intelligenz auf. Zwar ist Künstliche Intelligenz (KI) kein neues Schlagwort und auch das Potenzial, das diese Technologie birgt, ist seit längerem unbestritten. Dennoch geht der Einsatz in der Praxis meist noch nicht über sogenannte „Proof of Concepts“ hinaus. In Testprojekten, die meist mit viel Aufwand betrieben werden, beweist KI seinen Nutzen. Die Überführung in den Unternehmensalltag und damit der flächendeckende Einsatz und Profit durch KI gelingt jedoch meist noch nicht. So bietet dieser Markt noch viel Ausbau- und Wachstumspotenzial.

Corona hat das Thema Digitalisierung sowohl wirtschaftlich als auch politisch stärker in den Fokus gerückt. In der Krise hat sich eines ohne Zweifel gezeigt: Wer zu Beginn der Pandemie digital gut aufgestellt war, kam und kommt sehr viel besser durch diese anspruchsvolle Zeit. Das Interesse ist groß: Drei von vier deutschen Unter-

3 https://www.ifo.de/node/68067, 17.02.2022
4 https://www.automobil-produktion.de/hersteller/wirtschaft/das-war-das-jahr-2021-in-der-automobilindustrie-63-160.html, 15.12.2021
5 https://www.ifo.de/publikationen/2022/aufsatz-zeitschrift/branchen-im-fokus-itk-branche, 2022
6 https://www.bitkom.org/Marktdaten/ITK-Konjunktur/ITK-Markt-Deutschland.html, 2022

nehmen mit mehr als 20 Mitarbeitern sind der Meinung, KI sei die wichtigste Zukunftstechnologie.[7] Auch in der Politik und in der öffentlichen Verwaltung rutscht das Thema auf der Agenda nach oben. Die neue Regierung, darunter insbesondere Christian Lindner, hat sich mit der Aussage „Wir werden diesen Staat digitalisieren“ klar dazu bekannt, Digitalisierung fördern zu wollen. So ist beispielsweise in Berlin mit dem GovTech ein Campus für Künstliche Intelligenz entstanden.[8]

Nach wie vor liegen Datenpotenziale in Unternehmen brach. Laut einer Studie von PwC und Strategy& besteht in den 2.500 größten börsennotierten Unternehmen der Welt noch essenzieller Nachholbedarf in den Bereichen Datenethik, Datenschutz, datenbasierte Wertschöpfung sowie der Erfüllung von regulatorischen Anforderungen und Daten-Ownership.[9] Die Studie „Data and Analytics in a Digital-First World“ zeigt, dass weltweit etwa 62,4 Milliarden Arbeitsstunden im Jahr für Daten und Analysen verlorengehen. 95 Prozent der Firmen haben Probleme, aus ihren Daten Erkenntnisse zu ziehen. Dies sei vor allem auf Faktoren wie Komplexität, Einschränkungen, Qualifikationsdefizite und mangelnde Automatisierung zurückzuführen. Dass Änderungsbedarf besteht, ist bekannt: Gut zwei Drittel (70 Prozent) der Unternehmen geben an, datengesteuerter als vor der Corona-Pandemie arbeiten zu wollen.[10]

Insbesondere in den neu definierten Branchen Legal/Audit, Assurance und Real Estate sieht NorCom Potenzial beim Einsatz intelligenten Dokumentenmanagements.

Geschäftsverlauf der Gesellschaft und des Konzerns

Der Start ins Jahr 2021 gelang NorCom gut: Im Januar konnte das Unternehmen einen Großauftrag der Bundesagentur für Arbeit im Bereich Data Science Beratung im Business Intelligence Umfeld vermelden. Ein besonderer Fokus liegt hier auf der Produktivsetzung von KI: Es werden Modelle in die großflächige Anwendung überführt und deren Qualität im Betrieb durch Monitoring und kontinuierliche Weiterentwicklung der eingesetzten Machine Learning Modelle abgesichert. Das macht den Auftrag für NorCom nicht nur lukrativ, sondern auch strategisch relevant.

Weitere Aufträge folgten im Frühjahr und Sommer: Nach der Zusage zum internationalen ITEA-Projekt „ASIMOV“ im Mai erhielt NorCom eine Förderzusage für das Projekt „KIARA“. Beide Projekte laufen über drei Jahre. Arbeitsinhalt des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützten nationalen Konsortiums zur „ASIMOV“ sind Erarbeitung und praktische Anwendung von Methoden Künstlicher Intelligenz (KI) und Digitaler Zwillinge zur Entwicklung und Erprobung cyberphysikalischer Systeme. Für das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie geförderte Projekt „KIARA“ untersucht NorCom mit Hilfe von Künstlicher Intelligenz (KI) die Alterung von Abgasnachbehandlungssystemen aus Flottenmessdaten. Konsortiums-Partner von NorCom sind Unicore, AVL Deutschland, AVL Schrick und die TU Darmstadt (in Koop. IVD).

Zudem wurde die strategische Weiterentwicklung von NorCom unvermindert vorangetrieben: NorCom geht mit einem gestrafften Angebot an den Markt. Künstliche Intelligenz ist die zentrale Dienstleistung – sowohl im Consulting als auch im Produktbereich. So werden Synergien zwischen den Teams und Projekten geschaffen. Dabei steht die Produktivsetzung Künstlicher Intelligenz im Vordergrund, also der flächendeckende Einsatz bei der Lösung von Problemen im Arbeitsalltag.

7 https://www.bitkom-research.de/de/Trendstudie-Digitalisierung-2020
8 https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/verwaltungsdigitalisierung-auf-diesem-campus-soll-der-staat-der-zukunft-entstehen-/28190840.html, 28.03.2022
9 https://www.automotiveit.eu/strategy/datenpotenziale-liegen-oft-brach-612.html/, 21.02.2022
10 https://www.bigdata-insider.de/technologische-einschraenkungen-bremsen-datenanalysen-a-1093119/, 08.02.2022

Dennoch lagen die Umsätze 2021 unter Plan, da die meisten Projekte mit Verzögerung gestartet sind oder noch nicht im eingeplanten Umfang abgerufen wurden. Die nach wie vor Corona-bedingte Remotearbeit sorgte weiterhin für eine Schmälerung der Umsätze. Die Tendenz ist jedoch positiv, da auch die nach hinten verschobenen Projekte im dritten Quartal starten konnten und kontinuierlich aufgestockt werden.

Corona-bedingt nahm NorCom 2021 nur an wenigen Veranstaltungen und Branchentreffs teil und konzentrierte sich auf direkte Kontakte zu potenziellen Kunden. Auch die Teilnahme an Ausschreibungen stand zur Anbahnung von Neugeschäft im Fokus.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns

Ertragslage

Für die Konzernumsatzerlöse von TEUR 9.552 (Vorjahr: TEUR 10.105) zeichnet die **NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA** allein verantwortlich. Die MaxiMedia Technologies GmbH, München, die NorCom Systems Technology GmbH, München, die DaSense GmbH, München und die EAGLE GmbH, München, erzielen keine eigenen Außenumsätze. Diese vier Gesellschaften erzielen lediglich konzerninterne Umsätze durch die Erbringung von Leistungen an die NorCom KGaA bzw. waren 2021 nicht operativ tätig. Einen Großteil der Umsätze erzielte der Konzern mit dem Kunden Bundesagentur für Arbeit erzielt, nämlich TEUR 6.398 (Vorjahr TEUR 7.503). In den Umsatzerlösen sind neben Consultingumsätzen Lizenzerlöse in Höhe von TEUR 681 (Vorjahr TEUR 1.029) enthalten. Die Umsätze wurden in der Währung Euro in Deutschland erzielt.

Die Gesamtleistung sank im Konzern von TEUR 10.651 auf TEUR 10.133 im laufenden Geschäftsjahr. Entwicklungskosten wurden in Höhe von TEUR 467 aktiviert (Vorjahr: erfolgswirksam erfasst TEUR 406).

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen mit TEUR 114 etwa auf Vorjahresniveau (TEUR 139).

Der Materialaufwand bzw. bezogene Leistungen sanken von TEUR 5.957 auf TEUR 5.640. Größtenteils umfasst dieser Posten die Zahlungen an externe Mitarbeiter, die insbesondere bei Consulting-Projekten in der öffentlichen Verwaltung eingesetzt werden. Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Remote-Arbeit wurden teilweise Stunden gekürzt, daher ergibt sich hier ein leichter Rückgang. Weiter sind die Gehälter der Ge-schäftsführer erfasst, auch hierin ist der Rückgang begründet.

Der Personalaufwand verringerte sich von TEUR 3.758 auf TEUR 3.371. Dies liegt vornehmlich an der Reduzierung der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl von 60 auf 49.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich im Berichtsjahr auf TEUR 1.030 (Vorjahr TEUR 802). Die gestiegenen Aufwendungen resultieren insbesondere aus höheren Einstellungskosten, Mehraufwand für Rechtsberatung und höheren Abschlusskosten.

Das Rohergebnis liegt aufgrund der geringeren Gesamtleistung bei TEUR 4.493 (Vorjahr: TEUR 4.693). Die Rohergebnis-Marge, die sich aus Rohergebnis geteilt durch Umsatz errechnet, liegt aufgrund der insgesamt ebenso geringeren Kosten mit 47,04 % etwas über dem Vorjahreswert (Vorjahr: 46,45 %).

Der NorCom-Konzern hat ein positives Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (**EBITDA**) in Höhe von TEUR 92 (Vorjahr: TEUR 134) erwirtschaftet. Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (**EBIT**) schloss mit TEUR -328 (Vorjahr: TEUR -204) für das Geschäftsjahr ab. Die EBIT-Marge, die sich aus EBIT geteilt durch Umsatz berechnet, liegt bei -3,43 % (Vorjahr -2,02 %).

Durch die Anwendung des IFRS 16 und Abschreibungen auf anderes Anlagevermögen fielen im Geschäftsjahr Abschreibungen in Höhe von TEUR 420 (Vorjahr: TEUR 338) an. NorCom erzielte einen Konzernjahresfehlbetrag von TEUR -827, im Vorjahr erzielte NorCom aufgrund von Steuereffekten einen Konzernjahresüberschuss von TEUR 164.

Der Steueraufwand von TEUR 421 (Vorjahr: Steuerertrag TEUR 420) beinhaltet ausschließlich latente Steuern.

Das Ergebnis **je Aktie** (unverwässert) belief sich auf -0,44 Euro (Vorjahr: 0,08 Euro).

Wesentliche Kennzahlen zur Ertragslage:

Angaben in Euro	2021	2020
Umsatzerlöse	9.552.015	10.105.230
Betriebsleistung	10.133.145	10.650.779
Rohergebnis	4.493.132	4.693.415
Rohergebnis-Marge	47,04 %	46,45 %
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	92.003	133.694
Betriebsergebnis (EBIT)	-328.001	-204.268
EBIT-Marge	-3,43 %	-2,02 %
Konzernjahresfehlbetrag / -gewinn	-826.598	163.938

Finanzlage

Ziel des Finanzmanagements ist die Deckung des **Kapitalbedarfs** durch einen positiven Zahlungsmittelzufluss (Cashflow). Ein im Geschäftsjahr 2018 aufgenommenes Bankdarlehen in Höhe von TEUR 3.000 dient der Betriebsmittelfinanzierung und valutiert zum Bilanzstichtag mit TEUR 947. Der verbleibende Betrag ist bis zum 30. Dezember 2022 zurückzuzahlen.

Das Darlehen hat eine feste Verzinsung von 1,55% p.a. und über eine Globalzession besichert.

Es werden keine derivaten Finanzinstrumente genutzt.

Der **Zahlungsmittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit** betrug in der Berichtsperiode TEUR 267 (Vorjahr: TEUR 1.112). Der **Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit** betrug im Geschäftsjahr 2020 TEUR - 483 (Vorjahr: TEUR -413) und ist in den Auszahlungen für Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie Sachanlagen begründet.

Im Rahmen der **Finanzierungstätigkeit** ergab sich 2021 durch die Tilgung eines Kredits und der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten ein Mittelabfluss von TEUR - 934 (Vorjahr: TEUR -595). Aufgrund der Corona-Pandemie waren zwei Tilgungsraten im Vorjahr ausgesetzt worden, diese wurden dieses Jahr wieder wie vereinbart bedient. Das Darlehen ist zum Jahresende 2022 abzuzahlen.

Insgesamt verminderte sich der **Finanzmittelfonds** in der Berichtsperiode von TEUR 4.470 im Vorjahr auf TEUR 3.320 zum Ende des Geschäftsjahres 2021.

Vermögenslage

Die **langfristigen Vermögenswerte** betrugen zum 31. Dezember 2021 TEUR 4.343, sanken also gegenüber dem Vorjahr um TEUR 351. Dabei entfiel der größte Anteil des Anlagevermögens mit TEUR 2.072 (Vorjahr: TEUR 1.687) auf die immateriellen Vermögenswerte, wovon TEUR 1.281 den Geschäfts- oder Firmenwert betreffen. NorCom tätigte Investitionen in die Produktentwicklung in Höhe von TEUR 467 (Vorjahr: TEUR 406). Die Entwicklungskosten wurden zum Bilanzstichtag aktiviert.

Das **kurzfristige Vermögen** verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 6.349) auf TEUR 4.795. Die darin enthaltenen kurzfristigen **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** minderten sich um TEUR 68, so wie auch die **Vertragsvermögenswerte** und **Sonstigen finanziellen Vermögenswerte** um TEUR 204 bzw. TEUR 16. Die **Flüssigen Mittel** sanken um TEUR 1.150, was folglich auch in Summe zu einer Gesamtverringerung führte.

Die Bilanz zeigt ein **Eigenkapital** zum Ende des Geschäftsjahres 2021 von TEUR 5.035 (Vorjahr: TEUR 5.861). Die Eigenkapitalquote, die sich aus Eigenkapital geteilt durch Bilanzsumme errechnet, erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 53,07 % auf 55,09 %.

Die **Verbindlichkeiten** wiesen zum Geschäftsjahresende 2021 einen Wert von TEUR 3.172 auf (Vorjahr: TEUR 4.265). Die Verminderung ist sowohl auf die Verringerung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (-TEUR 214), die Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (-TEUR 632) und die Verringerung der langfristigen Leasingverbindlichkeiten (-TEUR 270) zurückzuführen. Diese betrugen zum 31. Dezember 2021 TEUR 1.696 (Vorjahr TEUR 1.966). Weiterhin sind **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** in Höhe von TEUR 947 enthalten (Vorjahr: TEUR 1.579),

Die **Rückstellungen** stiegen gegenüber dem Vorjahr (TEUR 918) leicht auf TEUR 932. Größte Posten sind Rückstellungen für personalbezogene Sachverhalte von TEUR 387 und sonstige kurzfristige Rückstellungen von TEUR 479. Die Rückstellungen für Abschlusskosten betrugen zum 31. Dezember 2021 TEUR 66.

Die **Bilanzsumme** lag am 31. Dezember 2021 bei TEUR 9.139 (Vorjahr: TEUR 11.044).

Wesentliche Kennzahlen zur Vermögenslage:

Zahlen in Euro	31.12.2021	31.12.2020
Bilanzsumme	9.138.837	11.044.114
Langfristige Vermögenswerte	4.343.614	4.694.739
Kurzfristige Vermögenswerte	4.795.223	6.349.375
Eigenkapital (ohne Anteile fremder Gesellschafter)	5.034.866	5.861.464
Rückstellungen	931.731	917.910
Verbindlichkeiten	3.172.241	4.264.741

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft

Ertragslage

Für das Geschäftsjahr 2021 verzeichnete die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA niedrigere Umsatzerlöse als im Vorjahr und weist in ihrem HGB-Jahresabschluss Umsätze in Höhe von TEUR 10.414 aus. Gegenüber dem Vorjahr (TEUR 11.234) entspricht dies einer Minderung von 7,30 %. Maßgeblich für diese Entwicklung waren zum einen die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise, da durch das anhaltende Home-Office die Umsätze aus dem Consulting-Vertrag mit der Bundesagentur für Arbeit geringer ausfielen. Zum anderen verschob sich der Start der neuen Projekte nach hinten, was zu geringeren Umsätzen in der betrachteten Periode führte.

Die sonstigen betrieblichen Erträge weisen für die Berichtsperiode TEUR 113 aus (Vorjahr: TEUR 125).

Die Gesamtleistung erreichte einen Wert in Höhe von TEUR 10.323 (Vorjahr: TEUR 11.200). Enthalten ist eine wertmäßige Verminderung der unfertigen Leistungen um TEUR -204, im Vorjahr lag diese bei TEUR -159.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Gesamtleistung um etwa 7,83 % gesunken.

Der Materialaufwand von TEUR 7.649 ist im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 8.545) gesunken. Aufgrund der geringeren Kosten in diesem Bereich erhöhte sich das Rohergebnis und stieg damit im Vergleich zum Vorjahr leicht von TEUR 2.655 auf TEUR 2.674. Der Materialaufwand umfasst die Aufwendungen für bezogene Leistungen, dazu zählen auch die Gehälter der Geschäftsführer, ehemals Vorstände.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen von TEUR 1.140 auf TEUR 2.777. Enthalten ist in diesem Posten die Abwertung einer Forderung an die NorCom Systems Technology GmbH in Höhe von TEUR 1.300. Diese Forderung wurde im Berichtsjahr innerhalb des Konzerns bereinigt. Das EBIT blieb negativ und sank von TEUR -378 im Vorjahr auf TEUR 1.963 mit Berichtsjahr. Die EBIT-Marge lag bei -18,85 % (Vorjahr: -3,36 %).

Die NorCom KGaA schließt das Geschäftsjahr 2021 insgesamt mit einem **Jahresfehlbetrag** von TEUR 1.926 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag: TEUR 323) ab.

Finanzlage

Die flüssigen Mittel sanken im Geschäftsjahr 2021 um TEUR 1.147 und lagen zum 31. Dezember 2021 bei TEUR 3.212 (Vorjahr: TEUR 4.359). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betrugen noch TEUR 947 (Vorjahr: TEUR 1.579). Hinsichtlich des hierin enthaltenen Bankdarlehens wird auf die Darstellungen zur Finanzlage des Konzerns verwiesen.

Vermögenslage

Die NorCom KGaA weist einen **Bilanzverlust** von TEUR 2.887 (Vorjahr: TEUR 961) aus.

Zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2021 betrug das **Anlagevermögen** TEUR 114 und hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 116) leicht reduziert. Die **Finanzanlagen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert und betragen TEUR 75.

Die ausgewiesenen Sachanlagen beinhalten im Wesentlichen die Betriebs- und Geschäftsausstattung mit TEUR 39 (Vorjahr: TEUR 41). Die Reduzierung beruht hauptsächlich auf den jährlichen linearen Abschreibungen.

Im Bereich des **Umlaufvermögens** sanken u.a. die **Vorräte**. Sie lagen mit TEUR 55 unter dem Vorjahreswert von TEUR 260. Im Vorjahr hatte sich hier die Rechnungsstellung einiger geleisteter und gelieferter Dienstleistungen verzögert und konnte zum Jahresende noch nicht vollzogen werden.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sanken im Vorjahresvergleich von TEUR 1.455 auf TEUR 1.387.

Die **flüssigen Mittel** sanken im Geschäftsjahr 2021 um TEUR 1.147 und lagen zum 31. Dezember 2021 bei TEUR 3.212 (Vorjahr: TEUR 4.359).

Die Bilanz zeigt zum Geschäftsjahresende ein **Eigenkapital** in Höhe von TEUR 2.750 (Vorjahr: TEUR 4.676). Die Abnahme entspricht dem Jahresfehlbetrag 2021.

Die **Verbindlichkeiten** liegen mit TEUR 2.921 unter dem Vorjahreswert (TEUR 3.535). Hiervon entfallen wie im Vorjahr TEUR 1.825 auf erhaltene Anzahlungen aus Bestellungen aus dem SMIT-Projekt, dessen Rückabwicklung weiterhin noch in Verhandlung ist, und TEUR 30 auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr: TEUR 100).

Die **Rückstellungen** stiegen im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 401) auf TEUR 427 am Ende der Berichtsperiode. Grund hierfür sind unter anderem eine leichte Erhöhung der Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten.

Die **Bilanzsumme** sank im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 8.613 auf TEUR 6.097 zum 31. Dezember 2021.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Aufgrund des Auftrags durch die Bundesagentur für Arbeit Anfang des Jahres 2021 und des erwarteten Abflauens der Einschränkungen durch die Corona-Krise gab NorCom für das Geschäftsjahr 2021 eine vorsichtig positive Prognose ab. Doch leider sorgten Projektverschiebungen und die nach wie vor Corona-bedingte Remote-Arbeit für geringere Umsätze. Die Umsatzerlöse liegen 2021 im Konzern mit TEUR 9.552 (Vorjahr: TEUR 10.105) unter dem Vorjahreswert, ebenso wie die Betriebsleistung in der Gesellschaft mit TEUR 10.133 (Vorjahr: TEUR 10.651). Auch das EBITDA konnte im Konzern nicht verbessert werden und lag in der Berichtsperiode mit TEUR 92 zwar im positiven Bereich, jedoch unter dem Vorjahreswert von TEUR 134. In der Gesellschaft lag das EBITDA bei TEUR -1.945 (Vorjahr: TEUR -343). In diesem Wert ist eine konzerninterne Abschreibung einer Forderung gegenüber die NorCom Systems Technology GmbH in Höhe von TEUR 1.300 enthalten.

Auf Konzernebene verzeichnete NorCom ein EBIT von TEUR -328 (Vorjahr: TEUR -204). Die Gesellschaft weist 2021 ein EBIT von TEUR 1.963 (Vorjahr: TEUR -378) auf.

Insgesamt musste NorCom 2021 Einbußen hinnehmen und verzeichnet einen entsprechend schwachen Geschäftsverlauf.

Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf

Wesentliche Leistungsindikatoren der NorCom sind Umsatz, EBIT und EBIT-Marge. Weiter wird die Liquiditätslage in regelmäßigen Planungsrunden überprüft.

Die im Vorjahr prognostizierte Umsatzsteigerung ist nicht eingetreten. Erwartet worden war, dass das dritte und vor allem vierte Quartal den Umsatzrückgang im ersten und zweiten Quartal in Teilen ausgleichen könnten. Dies gelang nicht in erwartetem Umfang. Die erzielten Umsatzerlöse sind um 5,47 % gesunken und lagen

im Konzern bei TEUR 9.552 (Vorjahr: TEUR 10.105). In der Gesellschaft sanken sie um 7,30 % und lagen bei TEUR 10.414 (Vorjahr: TEUR 11.234).

Als zweites Ziel sollte die EBIT-Marge im Vergleich zu 2020 wieder verbessert werden. Dieses Ziel wurde nicht erreicht. Der NorCom-Konzern erwirtschaftete ein Ergebnis vor Zinsen und Steuern (**EBIT**) von TEUR -328 (Vorjahr: TEUR -204) für das Geschäftsjahr 2021. Die negative EBIT-Marge (-3,43 %) weist im Vergleich zum letzten Jahr (-2,02 %) einen erneuten Rückgang auf. Dies liegt hauptsächlich an der schwächeren Entwicklung des operativen Geschäfts bei einem relativ stabilen Block an Overhead-Kosten. Die Gesellschaft verzeichnet eine analoge Entwicklung. Das EBIT bzw. die EBIT-Marge zeigen das operative Ergebnis und werden deshalb als finanzieller Leistungsindikator verwendet.

Die Entwicklung des Cash-Flows war insgesamt negativ. Der Zahlungsmittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit betrug TEUR 267 (Vorjahr: TEUR 1.112). Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit betrug TEUR -483 (Vorjahr: TEUR -413) und der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit lag bei TEUR 934 (Vorjahr: TEUR -595). So ergab sich ein Finanzmittelbestand am Ende der Periode von TEUR 3.320, dieser lag um TEUR 1.150 unter dem Vorjahreswert.

Auf Gesellschaftsebene lag der Finanzmittelbestand bei TEUR 3.212 (Vorjahr: TEUR 4.359) und damit TEUR 1.147 unter dem des Vorjahreswert.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Mitarbeiterentwicklung des Konzerns

Die durchschnittliche Anzahl der im Konzern beschäftigten Personen ist von 60 im Geschäftsjahr 2020 auf 49 Mitarbeiter im Berichtsjahr 2021 gefallen. Zum Abschlussstichtag am 31. Dezember 2021 betrug die Mitarbeiteranzahl 45 (Vorjahr: 51).

Die Mitarbeiter der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA tragen wesentlich zum Geschäftserfolg des Unternehmens bei. Ihre fachlichen und persönlichen Kompetenzen sind ausschlaggebend dafür, dass sich Kunden, Investoren und Geschäftspartner für NorCom entscheiden. Der Konzern sieht daher die Mitarbeiterfluktuation als einen wichtigen nicht-finanziellen Leistungsindikator und bemüht sich die Fluktuation möglichst unter 10% zu halten. Aufgrund der Corona-Krise machte NorCom jedoch 2020 im zweiten und dritten Quartal Kurzarbeit anmelden, was einige Mitarbeiter verunsicherte und daher Kündigungen, auch noch 2021, zur Folge hatte.

Insbesondere nach der Beauftragung durch die Bundesagentur für Arbeit im Januar steht die gezielte Personalgewinnung jedoch wieder im Vordergrund. Aktuell wird verstärkt Recruiting betrieben und gut vernetzte Dienstleister unterstützen NorCom. Auch ist NorCom regelmäßig auf Branchenevents vertreten und ermöglicht den Mitarbeitern Zugang zu Vorträgen und Weiterbildungsseminaren. Ein hohes Maß an Identifikation und Motivation der Mitarbeiter ist ein wesentliches Element für den Erfolg des Unternehmens. Attraktive Arbeitsbedingungen sowie ein Arbeitsumfeld, das durch regelmäßige Wissenserweiterung und -austausch im Team sowie Beteiligung am Unternehmenserfolg geprägt ist, fördern dies in geeigneter Weise.

Die Unternehmenskultur von NorCom ist geprägt durch eine internationale Belegschaft, ein familiäres und gleichzeitig auf global agierende Kunden ausgerichtetes Arbeitsumfeld.

Kunden, Vertrieb und Partner

Zu den Kunden der NorCom zählen unter anderem große internationale Industrieunternehmen und die öffentliche Verwaltung. NorCom zielt darauf ab, auf der Grundlage fertig entwickelter Produkte kundenspezifische Lösungen umzusetzen, die dadurch den Kunden den maximalen Mehrwert bieten und zugleich die Kundenbindung erhöhen. Die spezifischen, größtenteils sehr langjährigen Kundenbeziehungen sind ein wesentlicher Erfolgsfaktor der NorCom. Dieser bemisst sich in regelmäßiger Neubeauftragung, steigender Auftragshöhe pro Kunde und der durchschnittlichen Dauer der Kundenbeziehung.

Der Vertrieb fokussiert sich darauf, über innovative, kleinere Pilotprojekte Interesse und Vertrauen beim Kunden zu wecken und darüber die Möglichkeit zu erhalten, den Kunden für weitere Folgeprojekte zu überzeugen.

Zu den Vertriebs- und Marketingaktivitäten gehören der regelmäßige Besuch von Branchenevents, auf denen NorCom vorwiegend Referenten stellt, um das Netzwerk zu erweitern und zu erhalten. Aufgrund der Einschränkungen durch Corona, fanden 2021 nur wenige Veranstaltungen statt. NorCom setzte daher vorwiegend auf den direkten Kontakt zu potenziellen Kunden. Eine Teilnahme an Veranstaltungen ist jedoch wieder geplant, sobald wieder Messen und Foren in Präsenz umgesetzt werden können. Weiter stützen Publikationen in Fachmedien den Expertenstatus von NorCom. Der Kontakt zu potenziellen Neukunden läuft persönlich und direkt über die Geschäftsführerebene. Neu gewonnene und bestehende Kunden werden durch erfahrene NorCom-Teams betreut, mit dem Ziel, die Zusammenarbeit auszubauen. Mit der AVL List GmbH besteht ein strategischer Partnervertrag, der auch den Vertrieb von DaSense umfasst. Die Vertriebsmannschaft von AVL hat DaSense in ihrem Portfolio und stellt die Software bei möglichen Kunden vor.

Strategische Partnerschaften hat NorCom zu Technologie- und Vertriebspartnern, dazu zählen unter anderem FEV, AVL, T-Systems, Computacenter und Sopra Steria.

Kapitalmarktzugang

NorCom ist seit 1999 börsennotiert und hat sich in dieser Zeit einen funktionierenden Kapitalmarktzugang aufgebaut. Dieser Zugang erweitert den Gestaltungsraum in der Finanzstrategie und sichert dem Unternehmen zugleich eine hohe Sichtbarkeit in der Wirtschaftsöffentlichkeit, verbunden mit einer entsprechenden Wahrnehmung bei Kunden und Partnern, die teilweise selbst börsennotiert sind.

Umwelt

Als Softwareunternehmen sind die Ressourcenschonung und Umweltaspekte im Wertschöpfungsprozess generell von etwas untergeordneter Bedeutung. Trotzdem hat der Umweltschutzgedanken einen hohen Stellenwert. Beispielsweise setzt NorCom verstärkt auf Telefon- und Videokonferenzen, um Geschäftsreisen auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Maßnahmen zur gezielten Papierreduzierung sowie innovative Schulungsmaßnahmen wie E-Learning zielen ebenfalls auf eine entsprechende Ressourcenschonung.

Mitarbeiterentwicklung in der Gesellschaft

Im Vergleich zum Vorjahr verminderte sich die Mitarbeiterzahl der NorCom KGaA im Durchschnitt von 31 auf 27 Personen.

	2021	2020
Mitarbeiter (Head Count) zum Stichtag	29	23
Mitarbeiter im Durchschnitt	27	31

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die nachfolgenden Darstellungen zum Prognose-, Chancen- und Risikobericht gelten sowohl für die Gesellschaft als auch den Konzern. Der NorCom-Konzern ist Teil einer komplexen Geschäftswelt und daher im Rahmen seiner Geschäftsaktivitäten einer Vielzahl interner und externer Risiken ausgesetzt. Jede unternehmerische Entscheidung wird demzufolge vor dem Hintergrund der damit verbundenen Risiken und Chancen getroffen. Mittels entsprechender Risikomanagementaktivitäten will die NorCom Risiken frühzeitig erkennen, diese bewerten und steuern sowie mittels geeigneter Maßnahmen minimieren..

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementsystem

NorCom definiert Risiken als die Gefahr, dass Ereignisse oder Entscheidungen und Handlungen das Unternehmen daran hindern, definierte Ziele zu erreichen oder Strategien erfolgreich umzusetzen. Um Chancen auf Märkten zu nutzen, geht NorCom bewusst Risiken ein, wenn dadurch ein angemessener Beitrag zur Steigerung des Unternehmenswertes erwartet wird. Dazu ist ein wirksames, auf die Belange der Geschäftsaktivitäten ausgerichtetes Risiko- und Chancenmanagementsystem erforderlich.

Die strategische Unternehmensplanung und das interne Kontrollsystem bilden die Kernelemente des Risikomanagementsystems. Die strategische Unternehmensplanung gewährleistet dabei unter anderem, dass langfristige Risiken und Chancen frühzeitig identifiziert und eingeschätzt werden können, um entsprechende Maßnahmen zu treffen. Das interne Berichtswesen ist darauf ausgelegt, aktuelle und relevante Informationen über die Entwicklung der wesentlichen Risiken und die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Risikobegrenzung zu liefern.

Dieses Risikomanagementsystem wird kontinuierlich den aktuellen Anforderungen, die sich durch interne und externe Veränderungen ergeben können, angepasst. Um eine frühzeitige Risikoerkennung zu gewährleisten, werden regelmäßige und zeitnahe Risikoberichte von Aufsichtsrat und Geschäftsführung ausgewertet, Maßnahmen daraus abgeleitet und, falls erforderlich, sofort notwendige Gegenmaßnahmen ergriffen.

Das Risikomanagementsystem der NorCom identifiziert, analysiert, überwacht und steuert Risiken über ein einheitliches, konzernweites Management-, Berichts- und Kontrollwesen, den sogenannten Risk Reports. Diese werden von der NorCom zumindest quartalsweise berichtet. Im Risk Report benennt das Unternehmen die Risiken für die Gesellschaft und den Konzern. Die Risiken werden benannt, klassifiziert und mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit versehen. Im Risk Report werden auch Frühwarnindikatoren und Abwehrmaßnahmen für die einzelnen Risiken festgehalten. Die Verantwortung für die Einrichtung und Aufrechterhaltung eines angemessenen und zielgerichteten Risikomanagementsystems liegt bei der Geschäftsführung.

Chancen

Um den Unternehmenserfolg langfristig zu sichern und das angestrebte profitable Wachstum zu erreichen, erfolgt die Identifikation und Realisierung von Chancen fortlaufend auf Geschäftsführerebene. Das Chancenmanagement ist nicht unmittelbar in das Risikomanagementsystem eingebunden. Daher werden die Chancen nicht nach Maßgabe der Risikomanagement-Methodik bewertet.

Die Bewertung von Chancen basiert auf Basis von enger Beobachtung und Analysen der relevanten Märkte. Ziel ist, Trends und Entwicklungen sowie daraus resultierende Chancen für unser Geschäft frühzeitig zu erkennen und nutzen zu können. Zur Bewertung der Chancen werden meist Szenarien eingesetzt, um eine umfassende Einschätzung hinsichtlich strategischer und finanzieller Gesichtspunkte zu ermöglichen.

Zu den Chancen für das Geschäftsjahr 2022 für NorCom zählen die Digitalisierungsbestrebungen der Wirtschaft und der Bundesrepublik. Das Produkt DaSense trifft die Marktanforderungen und stellt eine Chance dar, den Kundenkreis zu erweitern. Auch verfügt NorCom über langjährige Expertise in diesem Bereich und hochrangige Kunden.

Zur Stabilisierung des Geschäfts strebt NorCom eine noch intensivere, aktivere Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit und weiteren Behörden an. Die Bestrebungen der Regierung, die Digitalisierung in Deutschland zu fördern, wirken sich auf die Auftragslage im öffentlichen Sektor aus, in dem NorCom einen Großteil seiner Umsätze erzielt. Indem das Thema auf der politischen Agenda priorisiert wird, werden entsprechend Ausschreibungen hierzu erfolgen, die Chancen für NorCom bieten. Mit Beauftragung der Bundesagentur für Arbeit im Januar 2021 zum Thema „Business Intelligence“ konnte NorCom sich für weitere Ausschreibungen anderer Behörden in diesem Bereich sehr gut positionieren.

Auch die Kontakte in die Automobilbranche stärkt und pflegt NorCom weiterhin. Ein gesundes Geschäft in diesem Bereich, könnte sich positiv auf die Auftragslage bei NorCom auswirken. NorCom konnte und kann sich hier starke Referenzen erarbeiten, die bei Neukunden überzeugend wirken. Zur Streuung des Risikos der Abhängigkeit von wenigen Kunden und um die Chancen weiterer Märkte zu nutzen, setzt NorCom auf „Industry“-Kunden allgemein, sowie aus Kunden aus dem Legal/Tax und Real Estate-Bereich.

Risiken

NorCom und ihre Beteiligungsgesellschaften verfolgen eine auf Chancen ausgerichtete Unternehmensstrategie unter Berücksichtigung der möglichen Risiken.

Strategische Risiken

Wesentliche Risiken für den NorCom Konzern resultieren aus dem Markt- und Wettbewerbsumfeld. Ein schwaches Konjunkturumfeld sowie eine zurückhaltende Entwicklung in den jeweiligen Kernmärkten von NorCom

können die Investitionsbereitschaft der Zielkunden negativ beeinflussen, so dass sich dies auch auf die Unternehmensentwicklung von NorCom bzw. deren Töchter auswirken kann.

NorCom beobachtet die Teilmärkte ihrer Geschäftsfelder und Tochtergesellschaften intensiv, um wichtige Entwicklungen verfolgen und bewerten sowie entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können. Das risikodiversifizierende Geschäftsmodell der NorCom mit seinen langfristigen Aufträgen im öffentlichen Sektor einerseits und der Software im dynamischen Wachstumsmarkt zur Produktivsetzung Künstlicher Intelligenz andererseits, trägt auch in einem wirtschaftlich angespannten Umfeld zu Stabilität bei.

Durch intensive Marktbearbeitungsmaßnahmen hat NorCom im Geschäftsjahr 2021 die Erreichung einer Balance zwischen höherwertigen, meist kurzfristigen Consultingaufträgen in der Industrie, und sehr stark kundengetriebenen, jedoch langfristigen Aufträgen im öffentlichen Bereich weiter vorangetrieben.

Durch den Aufbau von sogenannten Applied Competence Cluster (ACC) soll die Innovationskraft gestärkt werden. Die Applied Competence Cluster sind integrale Bausteine des verfolgten Diversifizierungskonzeptes der NorCom. Sie haben sich den kurzfristigen und unkomplizierten Aufbau von Spezialwissen aus dem Unternehmen heraus und den fortlaufenden Wissensaustausch innerhalb des Unternehmens und in der Zusammenarbeit mit Kunden als Kernaufgaben gesetzt. Wissenstransfer ist ein wichtiger Faktor zur Stärkung der Innovationskraft. Die ACC bündeln („clustern“) das Spezialwissen und die Erfahrung („competence“) eines Themenbereiches (z.B. Data Science im Hadoop Umfeld) und sind für die praktische („applied“) Umsetzung beim Kunden verantwortlich. Durch Diversifikation und Innovationskraft kann NorCom potenziellen negativen Auswirkungen entgegenwirken.

NorCom hat sich in den letzten Jahren als Experte im Big Data und Künstliche Intelligenz positioniert und als First Mover in einem noch sehr jungen Markt einen Wettbewerbsvorsprung erarbeitet. Hier gilt es weiterhin neueste technologische Themen zu integrieren und sich als Pionier mit Expertenwissen zu positionieren. Aus diesem Know-how und der Erfahrung von fast 30 Jahren IT-Consulting wird der Markt genau beobachtet, um auf neue Kundenanforderungen kurzfristig reagieren zu können.

Im Bereich der Professional Services gilt es, den Rückgang der zu erzielenden Margen im öffentlichen Bereich, die zunehmende Kurzfristigkeit von Aufträgen in der Industrie und den damit einhergehenden Wettbewerbsdruck zu berücksichtigen. Das Professional Services Geschäft bei NorCom ist geprägt durch Großaufträge im öffentlichen Sektor, so dass hier ein überproportionales Abhängigkeitsverhältnis von wenigen wesentlichen Kunden vorliegt. So werden die Verträge mit der Bundesagentur für Arbeit meist über drei Jahre geschlossen, auch der aktuelle Vertrag RV-P von 2019. Dieser läuft 2022 aus und wird dann wieder für drei Jahre neu ausgeschrieben. Eine komplette Nichtbeauftragung bei der Neuausschreibung ist kein Risiko, da NorCom in diesem Fall über Subunternehmerverträge zum Zuge kommen würde. Es besteht allerdings das Risiko, dass NorCom nicht in bisherigem Umfang weiter beauftragt wird. NorCom ist stark bestrebt, dieses Risiko sowohl durch Subunternehmerverträge als auch durch die Gewinnung neuer Kunden und die Diversifikation ihrer Dienstleistungen in neue, schnell wachsende Branchen zu kompensieren.

Insgesamt werden die strategischen Risiken als mittleres Risiko klassifiziert: Es besteht zwar eine deutliche Abhängigkeit von einem Großkunden, mit dem der Großteil der Umsatzerlöse erzielt wird. Allerdings besteht zu diesem Großkunden einerseits eine sehr langjährige, erfolgreiche Geschäftsbeziehung, so dass davon ausgegangen werden kann, dass eine weitere künftige Zusammenarbeit auch im Interesse des Kunden ist. Andererseits ist NorCom bestrebt, durch neue Produkte und Dienstleistungen eine höhere Risikostreuung zu erzielen, ebenso wie durch das Erschließen neuer Branchen.

Neben vorwiegend externen strategischen Risiken, im Sinne von Umfeld und Branchenrisiken, muss die NorCom auch mögliche Auswirkungen interner strategischer Risiken, im Sinne von leistungswirtschaftlichen Risiken und Risiken aus bestehenden Beteiligungen, berücksichtigen.

Hinsichtlich der Beteiligungen der NorCom ergibt sich das Risiko, dass Tochterunternehmen und Beteiligungen die von der jeweiligen Geschäftsführung gesetzten operativen und strategischen Zielvorstellungen nicht erreichen. Es ist die generelle Vorgabe, die Beteiligungen eng an NorCom zu binden und Synergien im Sinne eines One NorCom zu gewährleisten. Das Beteiligungsportfolio von NorCom wird laufend überprüft, um notwendige Optimierungsmaßnahmen auch kurzfristig einzuleiten.

Bezüglich der MaxiMedia GmbH bestehen für NorCom sowohl Ertrags- als auch Liquiditätsrisiken, falls NorCom auf Ebene der Einzelgesellschaft aus der abgegebenen Patronatserklärung in Anspruch genommen wird. Die Verbindlichkeiten der MaxiMedia GmbH gegenüber fremden Dritten betrugen TEUR 0 (Vorjahr TEUR 62) und stellen das Haftungsrisiko zum Stichtag dar.

Auch gegenüber der NorCom Systems Technology GmbH hat die NorCom KGaA eine Patronatserklärung abgegeben. Laut dieser soll die Gesellschaft finanziell so ausgestattet werden, dass die Verpflichtungen aus dem aktuellen Subunternehmervertrag über die Abwicklung des Consultingauftrags bedient werden können. Die Patronatserklärung läuft bis zur Beendigung des Subunternehmervertrags (voraussichtlich bis Ende 2022). Die Verbindlichkeiten der NorCom Systems Technology GmbH gegenüber fremden Dritten betrugen TEUR 106 (Vorjahr: TEUR 256) und stellen das Haftungsrisiko zum Stichtag dar.

Operative Risiken

Neben strategischen Risiken sieht sich die NorCom auch operationalen Risiken im Bereich Personal und IT gegenüber.

Für ein Unternehmen in einem Know-how intensiven Gebiet (Softwareentwicklung und Consulting) und mit hochberatungsbedürftigen Lösungen, sind qualifizierte Mitarbeiter die wichtigste Ressource für den Unternehmenserfolg. Zwangsläufig besteht immer auch das Risiko eines Know-how-Verlustes, wenn Mitarbeiter das Unternehmen verlassen. Zur Kompensation dieses Risikos sind die Mitarbeiter über variable Vergütungen an der Unternehmensentwicklung beteiligt. Zudem ist für Schlüsselmitarbeiter ein Aktienoptionspaket vorgesehen. Die individuellen Fähigkeiten und das Wissen der Mitarbeiter tragen wesentlich zum Erfolg der NorCom bei. Das Bestreben von NorCom ist es, auf allen Unternehmensebenen ein Top-Arbeitgeber in einer dynamischen Branche zu sein, um so die besten Talente ins Unternehmen zu holen und dort dauerhaft zu halten.

Unsere strategisch ausgerichtete und ganzheitlich angelegte Personal- und Karriereentwicklung eröffnet Mitarbeitern attraktive Weiterbildungs- und Entwicklungschancen. Dabei spielt die Stärkung der Fachkompetenz eine besondere Rolle. Den Risiken, die mit Fluktuation und Know-how-Verlust aufgrund altersbedingter Abgänge verbunden sind, begegnen wir durch intensive und fachbereichsspezifische Qualifizierung.

NorCom hielt sein hochspezialisiertes Team aus Know-how Trägern in Einsatzgebieten der Softwareentwicklung, -consulting und Data Science im Big Data Umfeld, entsprechend der Projektlage, stabil. Zwar verringerte sich die Mitarbeiteranzahl 2021, die wesentlichen Wissensträger sind jedoch im Unternehmen verblieben. Um eine hohe Qualifikation der Mitarbeiter zu gewährleisten, erfolgen Einstellungen gemäß detaillierten Qualitätsstandards, Darüber hinaus gibt es einen Mitarbeiteraufbauplan, der sich aus den Finanzbudgetvorgaben ableitet und dynamisch angepasst wird. Die von NorCom anvisierten Zielmärkte und verwendete neue Technologien ermöglichen NorCom die erfolgreiche Rekrutierung von hochqualifiziertem Personal. Für neue großvolumige Aufträge im Bereich der Professional Services ist in der Anfangsphase der Leistungserbringung auch der Einsatz externer Dienstleister eingeplant, da NorCom die notwendigen Kapazitäten aus Gründen der Kostenvariabi-

lisierung nicht als Reserve vorhält. Ein dauerhafter Einsatz von Fremddienstleistern würde bei solchen Aufträgen jedoch zu einer erheblichen Margenbeeinträchtigung führen. Externe Kapazitäten werden daher nach Möglichkeit sukzessive durch interne Mitarbeiter ersetzt. NorCom ist auch in Zukunft weiter bemüht, externe Dienstleister nur in individuell gerechtfertigten Fällen auszuwählen oder wenn ein interner Know-how Aufbau als personalstrategisch nicht sinnvoll erachtet wird.

Neben Personalrisiken sieht sich die NorCom auch IT-Risiken ausgesetzt.

IT-Risiken bestehen vor allem in der Verfügbarkeit der Systeme. Im Bereich der Informationstechnologie liegt der Schwerpunkt auf der Verbesserung der organisatorischen Abläufe durch intensive Nutzung des vorhandenen integrierten EDV-Planungs- und Steuerungssystems. Ein weiterer Schwerpunkt ist die erhöhte Sicherung vor unberechtigten Zugriffen und Virenangriffen. Auch im Geschäftsjahr 2021 wurde die Verfügbarkeit der Computer kontinuierlich verbessert und die Netzwerke an die erhöhten Anforderungen des Unternehmens angepasst.

Die operativen Risiken klassifiziert NorCom als mittel bis hoch. Insbesondere die Rekrutierung neuer Mitarbeiter ist angesichts des angespannten Job-Marktes und des Fachkräftemangels herausfordernd. Gleichzeitig ist gerade die Gewinnung neuer interner Mitarbeiter erfolgskritisch und hat starken Einfluss auf die Rentabilität von Projekten.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Sowohl der NorCom-Konzern als auch die Gesellschaft sind durch die Präsenz am Kapitalmarkt neben strategischen und operationalen Risiken auch verschiedenen Finanzrisiken ausgesetzt. Zur Absicherung des Konzerns gegenüber finanziellen Risiken verfügt NorCom über ein entsprechendes Finanz- und Risikomanagement.

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Die Gesellschaft verfügt über ein effizientes Mahnwesen. Forderungsausfälle können im Einzelfall dennoch vorkommen, sind allerdings projektbedingt. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Finanzwirtschaftliche Risiken können sich aus dem Ausfall von Kundenforderungen oder aus Kurs- oder Zinsänderungsrisiken im Finanzmittelfonds ergeben.

Im Debitorenbereich wird die Entwicklung des Forderungsbestandes ständig überwacht, um mögliche Ausfallrisiken frühzeitig zu erkennen und Maßnahmen einleiten zu können.

Die finanzwirtschaftlichen Risiken werden insgesamt als geringes Risiko klassifiziert auf Grund der genannten Sicherungsmaßnahmen.

Aktuelle Risiken

Gesondert hinzuweisen ist auf ein schwebendes Gerichtsverfahren der NorCom: NorCom wurde 2010 als IT-Dienstleister vom DLZ-IT des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) beauftragt. Aufgrund von Differenzen im Rahmen des von NorCom betreuten Projektes hat das BMVBS Anfang des Jahres 2013 die Zusammenarbeit gestoppt. Im August 2019 wurde die Klage des BMVBS vom Landgericht München abgewiesen, der Widerklage von NorCom stattgegeben. Nachdem das BMVBS Berufung eingereicht hat, wird das Verfahren aktuell vor dem OLG neu aufgerollt. Die Rückstellung für eine mögliche Gewährleistungsverpflichtung wurde aufgrund des zunächst gewonnenen Verfahrens 2019 im IFRS-Abschluss aufgelöst.

Aktuell geht die Geschäftsführung davon aus, dass zu Gunsten von NorCom entschieden werden wird. Insofern sehen wir hier eher ein geringes Risiko. Sollte das Gericht wider Erwarten gegen NorCom entscheiden sehen wir das maximale Risiko in Höhe des Klagebetrags für NorCom bei 3,4 Mio. EUR zzgl. Zinsen. Im HGB-Abschluss wird die erhaltene Anzahlung aus dem Projekt in der Bilanz vorsorglich unverändert wie im Vorjahr ausgewiesen.

Auch die 2020 eingetretene Corona-Krise wird in der Risikoplanung berücksichtigt. Es besteht in dieser Hinsicht ein Risiko bei der Bundesagentur für Arbeit: Im Fall einer Corona-Infektion in der Belegschaft wird durch die BA das betroffene Stockwerk gesperrt. Die betroffenen Mitarbeiter, Interne wie Externe, müssen dann von zu Hause arbeiten. Allerdings ist nicht sichergestellt, dass immer ausreichende Kapazitäten für Remote-Zugänge vorhanden sind – falls nicht könnten Aufträge über einen gewissen Zeitraum ruhen. Um diesen Fall möglichst zu vermeiden hat NorCom Schichtplanungen zur gemeinsamen Nutzung eines Remote-Zuganges durch zwei Mitarbeiter erstellt.

Aufgrund des im Januar 2021 gewonnenen Auftrags der Bundesagentur für Arbeit hat NorCom einen hohen Bedarf an neuen Mitarbeitern, um den Auftrag auch adäquat bearbeiten zu können. Risiko ist hier, dass die Deckung des Personalbedarfs nicht gelingt oder der Personalaufbau zu stark auf externen Mitarbeitern basiert, was die Marge drücken würde. NorCom betreibt intensives Recruiting, um den Personalbedarf zu decken und ist bestrebt, externe Mitarbeiter durch interne Mitarbeiter zu ersetzen. Das Risiko in diesem Bereich schätzen wir als eher gering ein.

Als neues, noch schwer einzuschätzendes, Risiko wertet NorCom den Krieg in der Ukraine. Zwar hat dieser keine direkten Auswirkungen auf NorCom, da keine Geschäftsbeziehungen in das Land bestehen. Mit indirekten Auswirkungen wie Kostensteigerungen und höheren Energiepreisen ist jedoch schon zu rechnen. Hier besteht ein Risiko, dass kurzfristig steigende Kosten nicht kompensiert werden können, da NorCom an mittelfristige Verträge mit Kunden gebunden ist, bei denen die Preise festgeschrieben sind. Diese erwarteten Kostensteigerungen wurden in der Planung berücksichtigt und entsprechend angepasst.

Weiteres in Betracht zu ziehendes Risiko ist die aktuelle Inflationsrate von 7,5 %, die einerseits zu direkten Kostensteigerungen führt, andererseits Gehaltserhöhungen von Mitarbeitern nach sich ziehen könnte – bei gleichzeitig laufenden, mittelfristigen Verträgen mit vereinbarten Tagessätzen.

Gesamtaussage zur Risikosituation

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Risikolage im Verlauf des Geschäftsjahres 2021 nicht wesentlich verändert. Der Geschäftsführung sind keine Risiken bekannt, die eigenständig oder in Kombination mit anderen Risiken den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten. Die Geschäftsführung und das gesamte Management sind bestrebt, neu auftretende Risiken unverzüglich zu erkennen und Abwehrmaßnahmen zur Gegensteuerung einzuleiten.

Prognosebericht

Der NorCom-Konzern erzielt den Großteil seiner Umsatzerlöse in Deutschland. Neben der weltwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst daher insbesondere die Entwicklung der deutschen Wirtschaft die Geschäftsentwicklung der NorCom. Hier haben Prognoseinstitute ihre ursprünglich recht positiven Prognosen aufgrund des Ukrainekriegs in Teilen wieder revidiert: Aufgrund des Krieges in der Ukraine hat das Institut für Weltwirtschaft (IfW) die Wachstumsprognose für die Bundesrepublik nahezu halbiert. Das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2022 werde nur noch um 2,1 Prozent steigen, hieß es in der aktuellen Vorhersage. Im Dezember waren die

Forscherinnen und Forscher von 4,0 Prozent ausgegangen.[11] Zwar hat der Krieg in der Ukraine keine direkten Auswirkungen auf NorCom, da keine Geschäftsbeziehungen dahin bestehen. Mit indirekten Auswirkungen wie Kostensteigerungen und höheren Energiepreisen ist jedoch schon zu rechnen.

Die wirtschaftliche Entwicklung im laufenden Jahr steht aktuell ganz im Zeichen des russischen Angriffskriegs in der Ukraine. Die beschlossenen Sanktionen treffen vor allem die russische Wirtschaft. Aber auch deutsche Unternehmen sind betroffen, wenn bestehende Handelspartner wegbrechen oder Lieferketten reißen. Die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland spüren den Konflikt vor allem an den stark gestiegenen Energiepreisen. Die hohen Inflationsraten dürften den privaten Konsum im Jahresverlauf dämpfen. Ebenso dürfte die gestiegene Unsicherheit zu Investitionszurückhaltung und einem negativen Effekt auf den Welthandel führen. Wie groß diese Effekte sind und was sie für die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts bedeuten, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös beziffern.[12]

Für den ITK-Markt gibt der Bitkom eine positive Prognose aus und rechnet mit stabilem Wachstum in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld: In der Bitkom-Branche legen Umsatz und Beschäftigung 2022 trotz der Herausforderungen von Pandemie, Lieferengpässen, Inflation und Fachkräftemangel weiter zu. Der deutsche Markt für IT, Telekommunikation und Unterhaltungselektronik soll Bitkom-Berechnungen zufolge in diesem Jahr um 3,6 Prozent auf 184,9 Milliarden Euro wachsen. Bis zum Jahresende werden die Unternehmen in Deutschland voraussichtlich 39.000 zusätzliche Jobs schaffen. Aktuell sind 1,25 Millionen Menschen in der Branche beschäftigt. Das Geschäftsklima bewegt sich auf einem ähnlich hohen Niveau wie vor Ausbruch der Corona-Pandemie Anfang 2020. Der Bitkom-ifo-Digitalindex lag im Dezember 2021 bei 24,0 Punkten und notierte damit um 17 Punkte höher als das Geschäftsklima der Gesamtwirtschaft. Die für NorCom relevante Informationstechnik wird 2022 wie im Vorjahr weit überdurchschnittlich zulegen und ihre Bedeutung als größtes Branchensegment weiter ausbauen. Die Umsätze überstiegen 2021 erstmals die 100-Milliarden-Euro-Marke und werden nach Bitkom-Berechnungen dieses Jahr um 5,9 Prozent auf 108,6 Milliarden Euro zulegen. Am stärksten wächst das Software-Segment, das besonders durch das Cloud-Geschäft angetrieben wird, mit einem kräftigen Plus von 9,0 Prozent auf 32,4 Milliarden Euro.

Auch das Geschäft mit IT-Services, wozu unter anderem die IT-Beratung gehört, wächst laut Bitkom stabil um 3,9 Prozent auf 43,0 Milliarden Euro.[13] Zu beachten ist, dass diese Prognose des Bitkom noch vor dem Ukraine-Krieg veröffentlicht wurde. Unter dem Eindruck des Krieges in der Ukraine und seiner wirtschaftlichen Folgen hat sich das Geschäftsklima laut Bitkom in der Digitalbranche messbar eingetrübt. Im März gab der Index für die aktuelle Geschäftslage um 2,8 auf 39,8 Punkte nach.[14]

Auch für die Experten ist nicht absehbar, wie sich die wirtschaftliche Lage entwickeln wird und wie schnell Entspannung in eintritt. So können diese Daten zwar eine Grundlage für die Planung des Geschäftsjahrs bilden – die Unsicherheitsfaktoren wiegen jedoch stärker. NorCom nimmt seine Planung gesamtheitlich auf Konzernebene vor. Hierbei wird ein konservativer Planungsansatz gewählt, welcher einerseits als stabile Basis für die geplante strategische Ausrichtung des Konzerns dient, aber auch die Wachstumsziele im dynamischen Big Data Umfeld berücksichtigt.

Im Jahr 2021 spürte NorCom die Auswirkungen der Corona-Krise noch direkt, da Umsätze aufgrund von Remote-Arbeit geringer ausfielen. Weiter verschob sich der Start einiger Projekte, die Anfang des Jahres starten sollten, nach hinten, was ebenfalls zu geringeren Umsätzen führte. Im ersten Quartal 2022 zeigen sich bisher

11 https://www.zeit.de/wirtschaft/2022-03/ifw-prognose-wachstum-deutschland-krieg, 17.03.2022

12 https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/Wirtschaftliche-Lage/2022/20220316-die-wirtschaftliche-lage-in-deutschland-im-marz-2022.html, 16.03.2022

13 https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Bitkom-Branche-waechst-stabil-und-schafft-neue-Jobs, 11.01.2022

14 https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Ukraine-Krieg-drueckt-Geschaeftsklima-in-Digitalbranche, 04.04.2022

keine ungeplanten negativen Effekte auf das Geschäft der NorCom, die der Pandemie zugeordnet werden könnten. Zwar erfolgt nach wie vor eine vertraglich festgelegte Kürzung der Entgelte bei der Bundesagentur für Arbeit um 10 Prozent, dieser Effekt ist jedoch bereits eingeplant.

Auswirkungen des Ukraine-Krieges zeigen sich in den ersten Geschäftszahlen 2022 noch nicht. Hier erwartet NorCom weniger direkte Auswirkungen, da keine Geschäftsbeziehungen in betroffene Länder bestehen. Indirekte Auswirkungen, wie Kostensteigerungen und höhere Energiekosten werden aber auch NorCom betreffen und sind in der Planung berücksichtigt.

Um mehr Unabhängigkeit von einzelnen Branchen zu erlangen, hat NorCom seine Zielmärkte erweitert. Auch wenn NorCom nach wie vor Kunden aus der Automobilbranche bedient und dort auch Projekte zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz durchführt, definierte NorCom 2021 seine strategischen Zielbranchen neu: Der Automobilbereich wird zusammengefasst unter dem erweiterten Begriff „Industry“, weiterer starker Fokus liegt auf Kunden aus dem öffentlichen Sektor, in dem NorCom bereits seit Jahren erfolgreich vertreten ist.

Neue Branchen, bei denen ein gesteigerter Bedarf an den Dienstleistungen von NorCom angenommen wird und die daher adressiert werden sollen sind Legal / Audit, Assurance, Real Estate – diese Branchen fasst NorCom unter dem Begriff „Professional Services“ zusammen. Das Geschäftsmodell basiert zum einen auf der individuellen Anpassung eines fertig entwickelten Produktkerns und ist über die ganze Projektdauer mit intensiven Beratungsleistungen verbunden. So spricht NorCom eine breitere Kundengruppe an, da branchenunabhängiger gehandelt werden kann und sich darüber hinaus neue Vertriebsmöglichkeiten ergeben. Das Angebot von individuellen Consultingleistungen im Rahmen von umfassenden Beratungsprojekten in Verbindung mit einem standardisierten Produktkern wird bei NorCom als Projektgeschäft zusammengefasst. Den technologischen Fokus sieht man im erfolgreichen Ausbau des Geschäfts mit DaSense und der damit verbundenen Thematik der Produktivsetzung von Künstlicher Intelligenz. Weiter soll der Bereich Professional Services mit einem maßgeschneiderten Angebot erschlossen werden. Hier plant NorCom eng mit Noerr als Partner für Entwicklung und Vertrieb zusammenzuarbeiten.

Durch die Projekte bei Großkunden erweitert NorCom sein Geschäftsmodell zum anderen um das klassische Produktgeschäft mit Lizenzeinnahmen. Ist dieses erfolgreich etabliert, ermöglicht es eine große Planungssicherheit und höhere Margen.

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren sind Umsatz, EBIT und EBIT-Marge. Ferner wird die Liquiditätslage auf Monatsbasis betrachtet. Hinsichtlich dieser Leistungsindikatoren führen die oben genannten Schwerpunkte aus Konzern- und Gesellschaftssicht im Vergleich zum Vorjahr trotz unsicherer Lage zu einem leichten Anstieg der Umsätze. Insbesondere die zu einem großen Teil bestehenden Aufträge der öffentlichen Verwaltung und zusätzliche Aufträge aus dem neuen Bereich Professional Services sollen das Geschäft in der Krise stabilisieren. Das EBIT soll moderat gesteigert werden und im leicht positiven Bereich liegen. Die EBIT-Marge soll sich im Vergleich zu 2021 für 2022 entsprechend wieder erhöhen und ebenfalls leicht im positiven Bereich liegen. Bezüglich der Liquiditätslage soll der Bestand an liquiden Mitteln leicht gesteigert werden.

Investitionen in die eigenen Produkte sollen erfolgen, jedoch auf überschaubarem Niveau. Zentral ist, den Innovationvorsprung und die Qualität zu sichern. Um die aktuell beauftragten Projekte in vollem Umfang abarbeiten zu können, sollen verstärkt Mitarbeiter eingestellt werden. Vorrangige Ziele bleiben ein deutlich steigendes Geschäft mit einem im Vergleich zu diesem Jahr deutlich positivem Ergebnisbeitrag. Da die NorCom KGaA maßgeblich für die Entwicklung des Konzerns ist, wird für diese Gesellschaft eine analoge Entwicklung erwartet. Insgesamt wird für 2022 eine wieder verhalten positive Geschäftsentwicklung erwartet.

Weitere Berichterstattungselemente

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem der NorCom umfasst die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Die rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen richten sich auf die Begrenzung von Risiken wesentlicher Falschaussagen in der Finanzberichterstattung, von Risiken durch Nichteinhaltung regulatorischer Normen sowie auf die Minimierung operativer und wirtschaftlicher Risiken.

Die Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung umfassen manuelle Kontrollen, wie beispielsweise das „Vier-Augen-Prinzip", sowie die Analyse von Sachverhalten und Entwicklungen anhand spezifischer Kennzahlensysteme. Die Trennung von Verwaltungs-, Ausführungs-, Abrechnungs- und Genehmigungsfunktion reduziert die Möglichkeit zu dolosen Handlungen. Wesentliche Elemente sind weiterhin die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Kontrollen bei der Abschlusserstellung, angemessene Zugriffsregelungen in den abschlussrelevanten EDV-Systemen sowie die eindeutige Regelung von Verantwortlichkeiten bei der Einbeziehung von externen Spezialisten.

Die Erfassung der buchhalterischen Vorgänge der NorCom erfolgt mittels der integrierten Rechnungslegungssoftware Navision. Ferner nutzt das Management der NorCom zur Steuerung des Unternehmens ein CRM-System und ein Aufwandserfassungstool. Alle drei Systeme sind optimal aufeinander abgestimmt, so dass regelmäßig Auslastungsreports der Mitarbeiter abgerufen, der Status und Umfang der Projekte überprüft und das aufgestellte Budget mit den erbrachten Leistungen verglichen werden können. Zur internen Berichterstattung werden regelmäßig entsprechende Hochrechnungen erstellt, die mit den Finanzplänen und Budgets abgestimmt werden. Regelmäßig erfolgen Auswertungen des Soll-Ist-Vergleichs und werden mit den betreffenden Verantwortlichen im Unternehmen analysiert, so dass auftretende Abweichungen durch entsprechende Maßnahmen schnell korrigiert werden können.

Die NorCom berichtet mindestens halbjährlich über die identifizierten Risiken und ergriffenen Maßnahmen. Die Effektivität der internen Kontrollen wird mindestens einmal jährlich im Rahmen des Abschlusserstellungsprozesses beurteilt.

Übernahmerelevante Angaben

Erläuternder Bericht der Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA zu den Angaben gem. § 289a HGB und § 315a HGB.

Gemäß § 176 Abs. 1 S. 1 AktG (i.V.m. § 278 Abs. 3 AktG) erstatten die Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA nachfol-gend einen Bericht zu den übernahmerechtlichen Angaben im zusammengefassten Lagerbericht für die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA und den Konzern gem. § 289a HGB und § 315a HGB:

Kapitalverhältnisse

Grundkapital

Das Grundkapital der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA beträgt 2.129.723,00 EUR. Es ist in 2.129.723 auf den Inhaber lautenden Stückaktien eingeteilt. Die Aktien sind mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 ausgegeben. Jede nennbetragslose Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Stimmbeschränkungen bestehen nicht. Es bestehen in Bezug auf die Aktien keine unterschiedlichen Stimmrechte. Die namenslosen Stückaktien unterliegen keinerlei Übertragungsbeschränkungen.

Kapitalbeteiligungen

Die Nordbakk Invest GmbH mit Sitz in München/Deutschland hält 536.749 Stück, was einem Anteil von 25,20 Prozent am Grundkapital entspricht, siehe Stimmrechtsmitteilung vom 23. Dezember 2008. Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA hielt zum Stichtag insgesamt 128.241 Stückaktien, was einem Anteil von 6,02 Prozent am Grundkapital entspricht.

Genehmigtes Kapital

Das durch die Hauptversammlung vom 30. Juni 2016 unter Tagesordnungspunkt 5 beschlossene Genehmigte Kapital 2016 lief am 20. Juni 2021 aus. Um diesbezüglich der Gesellschaft auch zukünftig wieder eine größtmögliche Flexibilität zu gewährleisten, wurde der Hauptversammlung 2021 ein Beschluss zur Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals vorgelegt. Mit 668.351 Ja-Stimmen, das entspricht 98,31 Prozent, wurde die die persönlich haftende Gesellschafterin berechtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 09. Dezember 2026 einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu EUR 1.062.610,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 1.062.610 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital ist um EUR 95.497 durch Ausgabe von Stück 95.497 (Bedingte Kapital 2014/I urspr. EUR 100.000) neue auf den Inhaber lautende Stammstückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital I sowie in Höhe von EUR 112.500 (bedingtes Kapital 2015/I) bedingt erhöht.). Das Bedingte Kapital I dient ausschließlich der Sicherung von bis zu 95.497 Bezugsrechten, die nach Maßgabe der Beschlussfassung der Hauptversammlungen vom 18. Juni 2014, 14. Juli 2017 und 5. Juli 2019 an Organmitglieder der persönlich haftenden Gesellschafterin und Mitarbeiter der Gesellschaft und von mit der Gesellschaft im Sinne von § 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen ausgegeben wurden.

In der Hauptversammlung vom 14. Juli 2017 wurden beide Aktienoptionsprogramme (2014 und 2015) hinsichtlich des Kreises der Optionsberechtigten geändert. Der Kreis der Optionsberechtigten wird nun mehr nur noch in Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH (ehemals Vorstände) und Mitarbeiter unterschieden.

2015 wurden 129.210 Optionen ausgegeben, davon 100.000 zu gleichen Teilen an die beiden Geschäftsführer (ehemals Vorstände).

2016 wurden 3.950 Optionen an Mitarbeiter ausgegeben. 2017 wurden 10.160 Optionen an Mitarbeiter ausgegeben. 2018 wurden 5.250 Optionen an Mitarbeiter ausgeben. Ein Großteil davon ist aufgrund von Austritten der jeweiligen Mitarbeiter jedoch verfallen.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Die Geschäftsführung ist aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 05. Juli 2019 ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf eigene Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von bis zu 10 % beschränkt. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 06. Juli 2024. Von der Ermächtigung wurde 2021 kein Gebrauch gemacht.

Leitungsorgan

Gesetzliches Leitungs- und Vertretungsorgan der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA ist die persönlich haftende Gesellschafterin. Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung ist die persönlich haftende Gesellschafterin die NorCom Verwaltungs GmbH. Die persönlich haftende Gesellschafterin scheidet nur durch die gesetzlichen Ausscheidungsgründe aus. Die derzeitigen Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH sind Herr Viggo Nordbakk und Herr Dr. Tobias Abthoff.

Änderung der Satzung

Satzungsänderungen erfolgen gemäß § 278 Abs. 3, § 179 i.V.m. § 133 AktG durch Beschluss der Hauptversammlung. Gemäß § 285 Abs. 2 S. 1 AktG bedürfen Satzungsänderungen der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin. Nach § 14 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, zu beschließen.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen – so genannte Change of Control Klauseln – sowie Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebotes zwischen der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA und anderen Personen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß §§ 95 Satz 2, 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG i.V.m. § 10 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft aus drei von den Aktionären zu wählenden Mitgliedern zusammen.

Dem **Aufsichtsrat** gehörten im Geschäftsjahr 2021 an:

Dr. Johannes Liebl, Aufsichtsratsvorsitzender, Industrieberater und Herausgeber von Automobilzeitschriften, Moosburg

Prof. Dr. Peter Bräutigam, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, Rechtsanwalt, Wörthsee (bis 10. Dezember 2021)

Liliana Nordbakk, Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende, Investor/Mentor, San Francisco/USA (ab 10. Dezember 2021)

Dieter Gauglitz, Wirtschaftsprüfer und selbstständiger Berater, München

Dr. Johannes Liebl ist seit 02. Februar 2017 Mitglied im NorCom-Aufsichtsrat und übernahm am 09. Oktober 2019 das Amt des Aufsichtsratsvorsitzenden der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA. Er ist gewählt bis zur bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 beschließt.

Dr. Johannes Liebl hat keine Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen gemäß § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG inne.

Liliana Nordbakk wurde auf der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 10. Dezember 2021 mit 676.867 Ja-Stimmen – dies entspricht 99,56 % – in den NorCom Aufsichtsrat gewählt, bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 beschließt. Sie fungiert als Stellvertreterin des Vorsitzenden.

Frau Liliana Nordbakk ist nicht Mitglied in einem gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrat oder vergleichbarem in- und ausländischen Kontrollgremium gemäß § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG.

Dieter Gauglitz wurde am 09. Oktober 2019 durch das Amtsgericht München, Registergericht, zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Bestätigt wurde das Mandat auf der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 20. November 2020 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 beschließt.

Bei Dieter Gauglitz bestehen neben dem Vorsitz des Audit Commitee bei der Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH sowie Aufsichtsratsmandaten bei der SpVgg Unterhaching Fußball GmbH & Co. KGaA und der MLase AG keine weiteren Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen gemäß § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG.

Herr Prof. Dr. Peter Bräutigam ist mit der Hauptversammlung am 10. Dezember 2021 auf eigenen Wunsch aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Er war am 19. November 2019 durch das Amtsgericht München, Registergericht, zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Bestätigt wurde das Mandat auf der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 20. November 2020.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung ist auf der Unternehmenswebsite https://www.norcom.de/corporate-governance veröffentlicht.

Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG

Die Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA und der Aufsichtsrat der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA erklären gemäß § 161 AktG, dass die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA nach Maßgabe der im Folgenden beschriebenen rechtsformspezifischen Besonderheiten der Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) und der Ausgestaltung dieser Rechtsform durch Satzung bis auf nachstehend aufgeführte Abweichungen den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) entspricht und künftig entsprechen wird.

NorCom hat dem DCGK in seiner jeweils gültigen Fassung mit den in der jeweiligen Entsprechenserklärung dargestellten Ausnahmen entsprochen. Die jeweiligen Entsprechenserklärungen sind unter folgendem Link auf der Homepage der Gesellschaft einsehbar: https://www.norcom.de/corporate-governance. Dem aktuell gültigen DCGK entspricht NorCom mit den nachfolgend genannten Ausnahmen und wird diesem auch künftig entsprechen:

I. Besonderheiten aufgrund der Rechtsform der KGaA

Der DCGK ist auf Gesellschaften in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft oder einer Europäischen Gesellschaft (SE) zugeschnitten und berücksichtigt nicht die Besonderheiten der Rechtsform einer KGaA. Viele Empfehlungen des DCGK können daher nur in modifizierter Form auf die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA angewendet werden. Wesentliche Modifikationen ergeben sich insbesondere aus den folgenden rechtsformspezifischen Besonderheiten:

Geschäftsführung

Im Unterschied zu einer Aktiengesellschaft, deren Geschäfte vom Vorstand geleitet werden, wird die Geschäftsführung bei einer KGaA von den persönlich haftenden Gesellschaftern (Komplementären) wahrgenommen. Deren Bestellung und Abberufung obliegt nicht dem Aufsichtsrat. Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA hat einen persönlich haftenden Gesellschafter, die NorCom Verwaltungs GmbH mit Sitz in München. Die NorCom Verwaltungs GmbH wird durch ihre Geschäftsführer, Herrn Viggo Nordbakk und Herrn Dr. Tobias Abthoff, vertreten. Anders als beim Vorstand einer Aktiengesellschaft ist die Bestellung der Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH unbefristet. Die Anteile an der NorCom Verwaltungs GmbH werden von Herrn Viggo Nordbakk gehalten.

Soweit im Rahmen des DCGK also auf den „Vorstand“ abgestellt wird, ist bei der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA auf die Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH abzustellen.

Da die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA über keinen Vorstand verfügt, sind die Empfehlungen des DCGK hinsichtlich der Altersgrenze des Vorstandes sowie zur Vorstandsvergütung nicht anwendbar.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat einer KGaA hat im Vergleich zu einem Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft eingeschränkte Rechte und Pflichten. Insbesondere hat der Aufsichtsrat einer KGaA keine Kompetenz zur Bestellung von persönlich haftenden Gesellschaftern und zur Regelung von deren vertraglichen Bedingungen, zum Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung oder zur Festlegung von zustimmungsbedürftigen Geschäften.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung einer KGaA hat grundsätzlich die gleichen Rechte wie die Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft. Insbesondere wählt sie die Mitglieder des Aufsichtsrats. Zusätzlich beschließt die Hauptversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses der KGaA sowie über die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Dem Gegenüber bedürfen zahlreiche Beschlüsse der Hauptversammlung der Zustimmung der NorCom Verwaltungs GmbH (vgl. § 285 Abs. 2 AktG,). Hierzu zählt auch die Feststellung des Jahresabschlusses (§ 286 Abs. 1 AktG).

II. Abweichungen von Empfehlungen und Anregungen des DCGK

Den nachfolgenden Empfehlungen und Anregungen des DCGK hat die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA nicht entsprochen und wird diesen auch zukünftig nicht entsprechen:

1. **Nach der Empfehlung A.2 DCGK soll Beschäftigten auf geeignete Weise die Möglichkeit eingeräumt werden, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben. Hiervon wird derzeit abgewichen.**

Begründung:

Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA achtet auf eine beständige Unternehmenskultur mit klaren Werten, die eine Richtschnur für Verhalten darstellt. Die Grundpfeiler dieser Kultur werden von den Geschäftsführern der persönlich haftenden Gesellschafterin definiert und an alle Ebenen der Organisation weitergegeben. Neue Mitarbeiter verpflichten sich dieser Kultur.

Alle Mitarbeiter sind dazu angehalten, auf kurzen Wegen ohne Reibungsverluste – auch Missstände – innerhalb des Unternehmens zu kommunizieren.

Eine Vorrichtung für eine geschützte Kontaktaufnahme bietet die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA jedoch nicht. Es liegt in der Verantwortung des jeweiligen Mitarbeiters, den für ihn adäquaten Kommunikationsweg zu wählen.

2. **Nach der Empfehlung D.2 DCGK soll der Aufsichtsrat abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden. Nach der Empfehlung D.5 DCGK soll der der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern geeignete Kandidaten benennt. Hiervon wird abgewichen.**

   Begründung:

   Der Aufsichtsrat der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA besteht lediglich aus drei Mitgliedern. Die Bildung eines qualifizierten Nominierungsausschusses ist unter den, auch rechtsformspezifischen, Gegebenheiten der Gesellschaft nicht zweckmäßig und führt – anders als bei größeren Gremien – auch nicht zu einer Effizienzsteigerung. Auf Grund der geringen Größe des Aufsichtsrats ist es nicht sinnvoll, einen solchen Ausschuss zu bilden. Alle Aufgaben, die dem Aufsichtsrat in diesem Bereich obliegen, werden gemeinschaftlich bearbeitet und verantwortet.

3. **Nach der Empfehlung G.18 DCGK soll eine den Aufsichtsratsmitgliedern zugesagte erfolgsorientierte Vergütung auf eine langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet sein. Hiervon wird abgewichen.**

   Begründung:

   Den Aufsichtsratsmitgliedern wird neben der fixen eine variable Vergütung gewährt, die ausschließlich vom Erfolg des jeweiligen Geschäftsjahres abhängig ist. Die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Aufsichtsrat sind der Ansicht, dass die derzeitige Vergütungsregelung den Aufgaben und der Funktion des Aufsichtsrats Rechnung trägt und daher nach wie vor angemessen ist.

4. **Nach der Empfehlung F.2 DCGK sollen Konzernabschluss und Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich sein. Hiervon wird abgewichen.**

   Begründung:

   Auf Grund der Zugehörigkeit zum Börsensegment „Regulierter Markt/ General Standard“ folgt die Nor-Com Information Technology GmbH & Co. KGaA bei der Erstellung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses den Vorschriften von HGB und AktG sowie den Vorgaben der Börsenordnung und der Börsenzulassungsverordnung für dieses Handelssegment. Die Frist für die Veröffentlichung des NorCom Konzernabschlusses beträgt vier Monate (§ 290 HGB).

5. **Nach der Empfehlung F.2 DCGK sollen außerdem verpflichtende unterjährige Finanzinformationen binnen 45 Tage nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein.**

   Begründung:

   Auf Grund der Zugehörigkeit zum Börsensegment „Regulierter Markt / General Standard“ folgt die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA bei der Erstellung und Veröffentlichung ihrer Finanzberichte den Vorschriften von HGB und AktG sowie den Vorgaben der Börsenordnung und der Börsenzulassungsverordnung für dieses Handelssegment. Die Frist für die Veröffentlichung der NorCom Zwischenberichte beträgt demnach drei Monate nach Ablauf des Berichtszeitraums (§ 115 WpHG).

Unternehmensführungspraktiken

Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA bewegt sich auf einem innovativen Markt, der von konstantem Wandel gezeichnet ist.

Die Geschäftsführung der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA sieht es daher als umso wichtiger an, eine beständige Unternehmenskultur mit klaren Werten zu haben, die eine Richtschnur für das Verhalten darstellt. Die Grundpfeiler dieser Kultur werden von den Geschäftsführern definiert und an alle Ebenen der Organisation weitergegeben. Neue Mitarbeiter verpflichten sich dieser Kultur. Im Code of Conduct legt NorCom die Grundpfeiler dieser Kultur fest. Die Inhalte des Code of Conduct wurden auf Geschäftsführerebene definiert. Durchgesetzt und angewendet werden sie jedoch auf allen Ebenen der Organisation.

NorCom agiert in Übereinstimmung mit allen relevanten rechtlichen und ethischen Normen und erwartet von ihren Geschäftspartnern dasselbe. Das deutsche Rechtssystem gilt für alle Geschäftsaktivitäten des Unternehmens und die kulturellen und ethischen Werte der Länder, in denen NorCom aktiv ist, werden respektiert. Die in der europäischen Sozialcharta definierten sozialen Rechte sind für den gesamten Konzern obligatorisch. NorCom hält diese Rechte in allen Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten, Partnern und dritten Parteien ein. Das NorCom Management verpflichtet sich zu guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung, wie sie im Deutschen Corporate Governance Kodex definiert ist. Ziel ist, unternehmensweit in allen Geschäftsbereichen nachhaltiges organisches Wachstum über dem Marktdurchschnitt zu erzielen.

Transparenz und Ehrlichkeit lauten die Leitlinien bei allen Kommunikationsaktivitäten. Die Öffentlichkeit erhält zeitnah Zugang zu Informationen, die das Unternehmen betreffen.

NorCom bezieht ökologische Überlegungen in alle Entscheidungen und Aktivitäten ein. Bei den Mitarbeitern soll ein Bewusstsein für Umweltbelange geschaffen werden und sie sind dazu angehalten, verantwortlich zu arbeiten. Als Unternehmen verwendet NorCom umweltfreundliche Produkte, plant Reisen effizient und verzichtet auf bzw. ersetzt schädliche Materialien. Innerhalb des NorCom-Konzerns wird eine verantwortungsbewusste auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung praktiziert. Dies geschieht aus der festen Überzeugung, dass nachhaltiger wirtschaftlicher Erfolg untrennbar mit der Einhaltung von Gesetz und Recht und internen Regelwerken verbunden ist.

Eine wichtige Rolle spielen ebenso die enge und effiziente Zusammenarbeit von Geschäftsführung und Aufsichtsrat, eine offene Unternehmenskommunikation sowie eine ordnungsgemäße Rechnungslegung. Das Kontrollsystem der NorCom zielt insbesondere auf die Prävention und Verhinderung interner doloser Handlungen ab. Dabei setzt NorCom zum einen auf ein regelbasiertes System mit Kontrollen, aber auch stark auf wertbasierte, weiche Ansätze, die in der Unternehmenskultur verankert sind und gelebt werden. Dieser ganzheitliche Ansatz erscheint NorCom zielführender als einzelne Kontrollmaßnahmen. Die angewandten Kontrollen zielen auf Prävention ab, dennoch sollen sie auch die Entdeckungswahrscheinlichkeit erhöhen und damit das Risiko für einen Täter. Dadurch wird die Gelegenheit nicht ausgeschlossen, jedoch reduziert.

Ein zentrales Instrument der Unternehmenssteuerung der NorCom ist das Risikomanagement. Hierbei handelt es sich um einen systematischen Prozess, mit Hilfe dessen die Geschäftsführung Risiken und Chancen frühzeitig erkennen, bewerten und steuern kann. Dabei identifiziert die Geschäftsführung mit Hilfe des Risikomanagements ungünstige Entwicklungen und deren Auswirkungen frühzeitig und macht sie transparent. So können gezielt und zeitnah geeignete Maßnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet und gleichzeitig Chancen effizient genutzt werden. Das Risiko- und Chancenmanagement wird dabei kontinuierlich weiterentwickelt.

Arbeitsweise von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Die Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA führen die Geschäfte der Gesellschaft unter Beachtung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters nach den Vorschriften der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung, des Geschäftsverteilungsplans und der Dienstverträge und beachten die Empfehlungen des Corporate Governance Kodex.

Die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der NorCom besteht aus zwei Mitgliedern:

Viggo Nordbakk

Dr. Tobias Abthoff

Die Geschäftsführer führen die Geschäfte der Gesellschaft gesamtverantwortlich nach einheitlichen Zielsetzungen, Plänen und Richtlinien. Unbeschadet der Gesamtverantwortung der Geschäftsführung handelt jedes Mitglied in dem ihm zugewiesenen Ressort eigenverantwortlich, ist aber gehalten, die ressortbezogenen Interessen stets dem Gesamtwohl des Unternehmens unterzuordnen. Unbeschadet ihrer Ressortzuständigkeit verfolgen die Geschäftsführer sämtliche für den Geschäftsablauf der Gesellschaft entscheidenden Daten laufend, um jederzeit auf die Abwendung drohender Nachteile, auf wünschenswerte Verbesserungen oder auf zweckmäßige Änderungen in geeigneter Weise hinwirken zu können.

Die Mitglieder der Geschäftsführung arbeiten kollegial zusammen. Sie unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Geschäftsbereichen. Die Geschäftsführer koordinieren die ressortbezogenen Vorgänge mit den Gesamtzielen und Plänen des Unternehmens.

Die Unternehmensführung der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA ist durch eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit von Geschäftsführern und Aufsichtsrat bestimmt. Regelmäßig, zeitnah und umfassend informieren die Geschäftsführer der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA den Aufsichtsrat über alle relevanten Aspekte der Unternehmensplanung, der strategischen Geschäftsentwicklung sowie der Lage des Konzerns einschließlich der Risiken. Sämtliche Entscheidungen und Aktivitäten des Unternehmens basieren auf einer engen Abstimmung zwischen Geschäftsführern und Aufsichtsrat.

Darüber hinaus werden dem Aufsichtsrat Informationen und Unterlagen zu betriebswirtschaftlichen Auswertungen, wie Soll-Ist-Vergleiche, Cash-Flow Report und Informationen über zu erwartende Aufträge, zur Ver-

fügung gestellt. Außerdem haben die Geschäftsführer dem Aufsichtsratsvorsitzenden in allen Angelegenheiten, die für die Gesellschaft von besonderem Gewicht sind, Bericht zu erstatten.

Mitglied der Geschäftsführung soll nicht sein, wer das 75. Lebensjahr bereits vollendet hat.

Der Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören aktuell an:

- Dr. Johannes Liebl (Vorsitzender),
- Liliana Nordbakk (Stellvertreterin – seit 10. Dezember 2021) und
- Dieter Gauglitz

Der Aufsichtsrat führt seine Geschäfte nach den Vorschriften der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung und beachtet die Empfehlungen des Corporate Governance Kodex. Der Aufsichtsrat wählt einen Vorsitzenden, der ermächtigt ist, Willenserklärungen des Aufsichtsrats im Namen des Aufsichtsrats abzugeben und entgegenzunehmen. Der Aufsichtsrat hält mindestens vier Sitzungen im Kalenderjahr ab, über die Niederschriften angefertigt werden.

Langfristige Nachfolgeplanung für die Geschäftsführung

Der Aufsichtsrat einer KGaA hat im Vergleich zu einem Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft eingeschränkte Rechte und Pflichten. Insbesondere hat der Aufsichtsrat einer KGaA keine Kompetenz zur Bestellung von persönlich haftenden Gesellschaftern und zur Regelung von deren vertraglichen Bedingungen, zum Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung oder zur Festlegung von zustimmungsbedürftigen Geschäften. Daher ist auch die langfristige Nachfolgeplanung für die Geschäftsführung der Komplementär-GmbH keine originäre Aufgabe des Aufsichtsrats. sie obliegt dem Gesellschafter der Komplementär-GmbH.

Dennoch steht der Aufsichtsrat zu diesem Thema in engem Austausch mit der Geschäftsführung. Vertragslaufzeiten und Verlängerungsmöglichkeiten sind bekannt und werden bei Bedarf besprochen. Ebenso könnte der Aufsichtsrat bei der Auswahl möglicher Kandidaten und Kandidatinnen für die Nachfolge beraten.

Diversitätskonzept hinsichtlich der Zusammensetzung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Der Vorstand von Gesellschaften, die börsennotiert sind oder der Mitbestimmung unterliegen, hat eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat festzulegen. Anstelle des Vorstandes erfolgt die Wahrnehmung dieser Aufgabe bei der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA durch die Geschäftsführer der geschäftsführenden Gesellschafterin.

Für die Besetzung des Aufsichtsrats sind in erster Linie folgende Kriterien ausschlaggebend:

- Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder
- Kompetenz und Erfahrung für Aufsichtsratsfunktion
- Ausgewogenheit hinsichtlich strategischer und finanzwirtschaftlicher Kompetenz
- Einhaltung der Vorgaben des FISG

Aus diesem Grund wird die mindestens zu erreichende Zielgröße des Frauenanteils im Aufsichtsrat auf 0% festgesetzt. Die Geschäftsführer der geschäftsführenden Gesellschafterin sind jedoch bemüht, Frauen bei gleicher Qualifikation den Vorzug zu geben, um den Anteil von Frauen auf der Führungsebene zu erhöhen. Mitglied des Aufsichtsrats soll nicht sein, wer das 75. Lebensjahr bereits vollendet hat.

Der Aufsichtsrat einer KGaA hat im Vergleich zu einem Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft eingeschränkte Rechte und Pflichten. Insbesondere hat der Aufsichtsrat einer KGaA keine Kompetenz zur Bestellung von persönlich haftenden Gesellschaftern und zur Regelung von deren vertraglichen Bedingungen, zum Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung oder zur Festlegung von zustimmungsbedürftigen Geschäften.

Angaben zu den Festlegungen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG

Der Vorstand von Gesellschaften, die börsennotiert sind oder der Mitbestimmung unterliegen, hat nach § 76 Abs. 4 AktG eine Zielgröße für den Frauenanteil in der Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung festzulegen. Anstelle des Vorstandes erfolgt die Wahrnehmung dieser Aufgabe bei der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA durch die Geschäftsführer der geschäftsführenden Gesellschafterin.

Bei der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA gibt es unterhalb der Geschäftsführer der geschäftsführenden Gesellschafterin nur eine weitere Führungsebene. Diese Führungsebene besteht nur aus wenigen Personen, so dass bei der Besetzung dieser Positionen allein die fachliche Qualifikation ausschlaggebend ist. Aufgrund des erheblichen Fachkräftemangels, durch den der Markt geprägt ist, auf dem die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA agiert, bestehen erhebliche Schwierigkeiten Führungspositionen zu besetzen. Verstärkt wird dies dadurch, dass Talente stark umkämpft sind. Aus diesem Grund wird keine mindestens zu erreichende Zielgröße des Frauenanteils in der Führungsebene unterhalb der Geschäftsführer der geschäftsführenden Gesellschafterin festgesetzt. Aus dem gleichen Grund verfolgt die Gesellschaft kein explizites Diversitätskonzept. Daher kann bei Neueinstellungen nur in zweiter Linie auf eine Frauenquote geachtet werden. Die Geschäftsführer der geschäftsführenden Gesellschafterin sind jedoch bemüht, Frauen bei gleicher Qualifikation den Vorzug zu geben, um den Anteil von Frauen auf der Führungsebene zu erhöhen

Kompetenzprofil des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat erarbeitet gemäß Corporate Governance Kodex vom 16. Dezember 2019 ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium.

Ziel des Kompetenzprofils ist es, sicherzustellen, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats qualifiziert genug sind, um Vorschläge der Geschäftsleitung verstehen, hinterfragen und weiterentwickeln zu können und damit ihre Aufgabe als Überwachungsorgan und Berater vollumfänglich erfüllen können.

Grundlegende Anforderungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats:

- Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen in der Lage sein, den Inhalt vorgelegter Berichte zu erfassen und auf Schwachstellen und Risiken zu untersuchen.
- Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen in der Lage sein, das operative Geschäft und den Markt, in dem das Unternehmen agiert, beurteilen zu können.
- Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen nicht nur als Kontrolleure des Unternehmens agieren können, sondern auch bei der Weiterentwicklung des Unternehmens als „Sparringspartner“ dienen.

Weitere erforderlichen Kompetenzen, die in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats vorhanden sein sollen: Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats

1. muss über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen, um die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilen zu können.
2. muss über Expertise im Bereich Risikomanagement / IKS / Compliance besitzen.
3. muss, für das Unternehmen aktuell relevantes, Branchen Know-how und marktbezogenes Wissen haben.
4. muss Experte im Bereich Management, Strategie & Steuerung sein.
5. über internationale Kompetenz verfügen – in Form von mehrjähriger internationaler Erfahrung oder ausländischer Staatszughörigkeit.
6. muss über Kompetenz im Bereich Vertrieb und Marketing verfügen und ein entsprechendes Netzwerk mitbringen.

Angaben zu den Festlegungen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG

Der Vorstand von Gesellschaften, die börsennotiert sind oder der Mitbestimmung unterliegen, hat nach § 76 Abs. 4 AktG eine Zielgröße für den Frauenanteil in der Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung festzulegen. Anstelle des Vorstandes erfolgt die Wahrnehmung dieser Aufgabe bei der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA durch die Geschäftsführer der geschäftsführenden Gesellschafterin.

Bei der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA gibt es unterhalb der Geschäftsführer der geschäftsführenden Gesellschafterin nur eine weitere Führungsebene. Diese Führungsebene besteht nur aus wenigen Personen, so dass bei der Besetzung dieser Positionen allein die fachliche Qualifikation ausschlaggebend ist. Aufgrund des erheblichen Fachkräftemangels, durch den der Markt geprägt ist, auf dem die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA agiert, bestehen erhebliche Schwierigkeiten Führungspositionen zu besetzen. Verstärkt wird dies dadurch, dass Talente stark umkämpft sind. Aus diesem Grund wird keine mindestens zu erreichende Zielgröße des Frauenanteils in der Führungsebene unterhalb der Geschäftsführer der geschäftsführenden Gesellschafterin festgesetzt. Aus dem gleichen Grund verfolgt die Gesellschaft kein explizites Diversitätskonzept. Daher kann bei Neueinstellungen nur in zweiter Linie auf eine Frauenquote geachtet werden. Die Geschäftsführer der geschäftsführenden Gesellschafterin sind jedoch bemüht, Frauen bei gleicher Qualifikation den Vorzug zu geben, um den Anteil von Frauen auf der Führungsebene zu erhöhen.

Grundzüge des Vergütungssystems

Das Vergütungssystem für die Geschäftsführer setzt sich aus einem erfolgsunabhängigen Festgehalt und Sachbezügen sowie einer erfolgsabhängigen variablen Vergütung zusammen. Der variablen Vergütung liegt eine jährliche vom Aufsichtsrat festgelegte Zielerreichung zugrunde, die nach Abschluss der Jahresplanung zu Beginn für das jeweilige Geschäftsjahr fixiert wird.

Die variable Vergütung für die Geschäftsführer bemisst sich zum einen an der Konzernentwicklung und dem Konzernerfolg, konkret dem EBT, wobei zur Sicherung der Unternehmensziele die variable Vergütung der Höhe nach oben begrenzt ist. Zum anderen wird die persönliche Leistung des jeweiligen Geschäftsführers auch hinsichtlich langfristiger Entwicklungen berücksichtigt.

Vergütungsbericht

Vergütung der Geschäftsführer

	Viggo Nordbakk		Dr. Tobias Abthoff	
	Geschäftsführer seit 28.06.1999		Geschäftsführer seit 01.02.2007	
In TEUR	2021	2020	2021	2020
Fixe Komponente	253	308	247	310
Variable Rückstellung	0	0	0	0
Summe	253	308	247	310

Die Vergütungsregelung für den Aufsichtsrat sieht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprechend einen fixen und einen am Konzernerfolg orientierten variablen Bestandteil vor, der sich am EBIT bemisst, und differenziert nach Aufsichtsratsvorsitzenden und Aufsichtsratsmitglied.

Vergütung des Aufsichtsrats

Angaben in TEUR	Fixe Vergütung	Variable Vergütung*
Dr. Johannes Liebl	20 Vorjahr: 20	0 Vorjahr: 0
Dieter Gauglitz	10 Vorjahr: 10	0 Vorjahr: 0
Prof. Dr. Peter Bräutigam (bis 10. Dezember 2021)	9 Vorjahr: 10	0 Vorjahr: 0
Liliana Nordbakk (ab 10. Dezember 2021)	1 Vorjahr: N/A	0 Vorjahr: 0
Summe	40 Vorjahr: 40	0 Vorjahr: 0

* Die Variable bemisst sich am Konzernergebnis und wird 10 Tage nach der jeweiligen Hauptversammlung des Folgejahres ausbezahlt.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der IFRS-Konzernabschluss und der Jahresabschluss der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA zum 31. Dezember 2021 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sowie der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns sowie der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwick-lung des Konzerns und der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA beschrieben sind.

München, 20. April 2022

NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, München

Vertreten durch die Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH

Die Geschäftsführer

Viggo Nordbakk Dr. Tobias Abthoff

Konzernabschluss nach IFRS

Konzernabschluss nach IFRS 65

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021 66
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021 68
Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2021 69
Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung 2020–2021 70
Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2021 72
Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens 74
Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2021 76
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze 77
Erläuterungen zur Konzernbilanz 88
Erläuterungen zur Konzern Gewinn- und Verlustrechnung 102
Sonstige Angaben 107
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers 122
Vergütungsbericht für die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin 130

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021

(IFRS)

Angaben in EUR	Konzernanhang Anmerkung Nr.	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(5)	1.387.053	1.454.807
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(6)	3.388	18.939
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	(7)	29.279	145.597
Vertragsvermögenswerte	(4)	55.274	259.596
Flüssige Mittel	(8)	3.320.228	4.470.437
Kurzfristige Vermögenswerte		**4.795.223**	**6.349.375**
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(3)	90.240	120.240
Immaterielle Vermögenswerte	(1)	2.072.655	1.687.012
Sachanlagen	(2)	1.878.034	2.163.407
Latente Steueransprüche	(7)	**302.685**	**724.081**
Langfristige Vermögenswerte		**4.343.614**	**4.694.739**
Aktiva		**9.138.837**	**11.044.114**

(rechnerische Abweichungen aufgrund von Rundungen)

Angaben in EUR	Konzernanhang Anmerkung Nr.	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(14)	947.365	631.580
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(16)	118.972	333.299
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(17)	0	52.304
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	(18)	134.504	49.680
Leasingverbindlichkeiten	(15)	275.177	270.117
Verbindlichkeiten (kurzfristig)		**1.476.018**	**1.336.979**
Sonstige Rückstellungen	(13)	931.731	917.910
Rückstellungen		**931.731**	**917.910**
kurzfristige Schulden		**2.407.749**	**2.254.889**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(14)	0	947.365
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(16)	0	13.941
Leasingverbindlichkeiten	(15)	1.696.222	1.966.456
langfristige Schulden		**1.696.223**	**2.927.762**
Gezeichnetes Kapital	(9)	2.001.482	2.001.482
Kapitalrücklage	(10)	3.668.013	3.668.013
Konzern-Bilanzgewinn	(11)	-634.629	191.969
Eigenkapital		**5.034.866**	**5.861.464**
Passiva		**9.138.837**	**11.044.114**

(rechnerische Abweichungen aufgrund von Rundungen)

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

(IFRS)

Angaben in EUR	Konzernanhang Anmerkung Nr.	Jan. – Dez. 2021	Jan. – Dez. 2020
Umsatzerlöse	(19)	9.552.015	10.105.230
Aktivierte Eigenleistung	(20)	466.936	406.462
Sonstige betriebliche Erträge	(21)	114.195	139.088
Betriebsleistung		**10.133.145**	**10.650.779**
Materialaufwand	(22)	-5.640.013	-5.957.364
Rohergebnis		**4.493.132**	**4.693.415**
Personalaufwand	(23)		
a) Löhne und Gehälter		-2.817.930	-3.176.458
b) Soziale Abgaben		-553.466	-581.508
Sonstige betriebliche Aufwendungen davon sonstige Steuern	(25)	-1.029.733 -1.278	-801.755 -1.740
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)		**92.003**	**133.694**
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen	(24)	-420.004	-337.962
Betriebsergebnis (EBIT)		**-328.001**	**-204.268**
Erträge aus Beteiligungen	(26)	5.016	46.979
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(27)	-82.218	-98.550
Periodenergebnis vor Steuer und Fremdanteilen (EBT)		**-405.203**	**-255.838**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(28)	-421.396	419.776
Konzernjahresüberschuss / -fehlbetrag		**-826.599**	**163.938**
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	(29)	-0,41	0,08
Ergebnis je Aktie (verwässert)		-0,40	0,08
Durchschnittliche im Umlauf befindliche Aktien (unverwässert)		2.001.482	2.000.692
Durchschnittliche im Umlauf befindliche Aktien (verwässert)		2.113.912	2.055.277

(rechnerische Abweichungen aufgrund von Rundungen)

Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2021

Angaben in EUR	Jan. – Dez. 2021	Jan. – Dez. 2020
I. Konzernjahresüberschuss/ -fehlbetrag	**-826.599**	**163.938**
Sonstiges Ergebnis	**0**	**0**
II. Konzern-Gesamtergebnis	**-826.598**	**163.938**

Bei NorCom liegen in der Berichtsperiode, sowie im Vorjahr keine wesentlichen Sachverhalte vor, die im sonstigen Konzernergebnis zu berücksichtigen gewesen wären.

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung 2020–2021

Angaben in EUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Konzern-Bilanzgewinn	Sonstiges Ergebnis OCI	Eigenkapital
Stand zum 1. Januar 2020	**1.999.901**	**3.658.006**	**28.031**	**0**	**5.685.938**
Zuführung Aktienoptionsprogramm	0	7.842	0	0	7.842
Rückkauf Aktienoptionsprogramm	0	2.165	0	0	2.165
Kapitalerhöhung	1.580	0	0	0	1.580
Konzernergebnis	0	0	163.938	0	163.938
Stand 31.12.2020	**2.001.481**	**3.668.013**	**191.969**	**0**	**5.861.463**
Stand 01.01.2021	**2.001.481**	**3.668.013**	**191.969**	**0**	**5.861.463**
Konzernergebnis	0	0	-826.598	0	-826.598
Stand 31.12.2021	**2.001.481**	**3.668.013**	**-634.629**	**0**	**5.034.865**

(rechnerische Abweichungen aufgrund von Rundungen)

Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2021

Angaben in EUR		2021	2020
A	**Laufende Geschäftstätigkeit**		
1.	Konzerngesamtergebnis	-826.597	163.938
2.	Abschreibungen auf das Anlagevermögen	420.004	337.962
3.	Veränderung der Rückstellungen	13.821	-326.103
4.	sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge	421.395	-424.838
5.	Veränderung der übrigen Schulden	-195.748	-276.002
6.	Veränderung der kurzfristigen Vermögensgegenstände	433.944	1.637.016
7.	Zinsaufwendungen	82.218	98.550
8.	Gezahlte Zinsen	-82.218	-98.550
	Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	**266.819**	**1.111.974**
B	**Investitionstätigkeit**		
1.	Investitionen in das Sachanlagevermögen	-16.068	-6.173
2.	Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-466.936	-406.462
	Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	**-483.004**	**-412.635**
C	**Finanzierungstätigkeit**		
1.	Einzahlung aus Kapitalzuführungen	0,00	3.745
2.	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-631.580	-315.790
3.	Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	-302.444	-282.856
	Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	**-934.024**	**-594.901**
D	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds**	**-1.150.209**	**104.438**
E	**Finanzmittelfonds am Anfang der Periode**	**4.470.437**	**4.366.001**
F	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**3.320.228**	**4.470.437**

(rechnerische Abweichungen aufgrund von Rundungen)

Angaben in TEUR	31.12.21	31.12.20
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Kassenbestand, Bankguthaben	3.320.228	4.470.437
Finanzmittelfonds	**3.320.228**	**4.470.437**

(rechnerische Abweichungen aufgrund von Rundungen)

Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens

(IFRS)

Geschäftsjahr 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
Angaben in EUR	Vortrag 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Ent-konso	Stand 31.12.2021	Vortrag 01.01.2021	Abschrei-bungen	Abgänge	Ent-konso	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020
I. Immaterielle Vermögenswerte	**26.587.764**	**466.936**	**0**	**0**	**27.054.699**	**24.900.752**	**81.292**	**0**	**0**	**24.982.044**	**2.072.655**	**1.687.012**
gewerbliche Schutzrechte	6.120	0	0	0	6.120	6.120	0	0	0	6.120	0	0
Entwicklungskosten	2.104.533	466.936	0	0	2.571.469	1.698.072	81.292	0	0	1.779.364	792.105	406.462
Geschäfts- oder Firmenwert	24.477.111	0	0	0	24.477.111	23.196.561	0	0	0	23.196.561	1.280.550	1.280.550
II. Sachanlagen	**3.061.998**	**57.783**	**87.934**	**0**	**3.031.847**	**898.591**	**338.712**	**83.490**	**0**	**1.153.813**	**1.878.034**	**2.163.407**
Nutzungsrechte an Gebäuden	2.574.744	0	36.486	0	2.538.258	508.923	277.172	32.207	0	753.889	1.784.369	2.065.821
Nutzungsrechte an KfZ	106.537	41.715	37.324	0	110.928	53.040	42.535	37.765	0	57.810	53.118	53.498
Andere Anlagen, BGA	380.716	16.068	14.124	0	382.661	336.628	19.005	13.519	0	342.114	40.547	44.089
Summen	**29.649.761**	**524.719**	**87.934**	**0**	**30.086.546**	**25.799.343**	**420.004**	**83.490**	**0**	**26.135.857**	**3.950.689**	**3.850.419**

(rechnerische Abweichungen aufgrund von Rundungen)

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2021

Grundlagen der Aufstellung

Der Konzernabschluss der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA (NorCom KGaA) wird in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsgrundsätzen der International Financial Reporting Standards („IFRS“) des International Accounting Standards Board, wie sie in der EU anzuwenden sind und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Bei dem vorliegenden Konzernabschluss handelt es sich zugleich um den Konzernabschluss des obersten Mutterunternehmens. Dabei werden alle zum 31. Dezember 2021 verpflichtend anzuwendenden IFRS-Standards beachtet. Die Interpretationen des Standards Interpretations Committee sowie des International Financial Reporting Interpretations Committee wurden berücksichtigt.

Der Konzernabschluss wird in EUR aufgestellt, sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte entsprechend kaufmännischer Rundung auf Tausend Euro (TEUR) auf- oder abgerundet.

Der Gegenstand der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA (NorCom KGaA) und ihrer Tochterunternehmen ist die Konzeption, die Entwicklung und der Vertrieb von Soft- und Hardware-Produkten, die Beratung im Bereich der Informationstechnologie, die Durchführung von Schulungen, die Erbringung von sonstigen damit in Zusammenhang stehenden Dienstleistungen, der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen, die insbesondere auf dem Gebiet der Entwicklung und des Vertriebs von Softwareprodukten sowie der Beratung bei der Entwicklung von individueller Software tätig sind, sowie die strategische Führung, Steuerung und Koordinierung dieser Unternehmen.

Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA hat ihren Sitz in München, Gabelsbergerstraße 4, Deutschland. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 244280 in das Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen.

Der Konzernabschluss besteht aus den Bestandteilen Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung, Konzern-Kapitalflussrechnung sowie Konzernanhang. Zur Verbesserung der Klarheit und Aussagefähigkeit wurden einzelne Posten in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Konzernbilanz zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde unter der „Going-Concern-Annahme“ erstellt, d.h. der Geschäftsleitung sind keinerlei Ereignisse bekannt, die Zweifel an der Unternehmensfortführung aufwerfen würden.

Gesellschaftsrechtliche und strukturelle Besonderheiten

Im Unterschied zu einer Aktiengesellschaft, deren Geschäfte vom Vorstand geleitet werden, wird die Geschäftsführung bei einer KGaA von den persönlich haftenden Gesellschaftern (Komplementären) wahrgenommen. Deren Bestellung und Abberufung obliegt nicht dem Aufsichtsrat. Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA hat einen persönlich haftenden Gesellschafter, die NorCom Verwaltungs GmbH mit Sitz in München, die nicht am Grundkapital der KG beteiligt ist. Die NorCom Verwaltungs GmbH wird durch ihre Geschäftsführer, Herrn Viggo Nordbakk und Herrn Dr. Tobias Abthoff, vertreten. Anders als beim Vorstand einer Aktiengesellschaft ist die Bestellung der Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH unbefristet. Die Anteile an der NorCom Verwaltungs GmbH werden von Herrn Viggo Nordbakk gehalten.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 sind unverändert zum Vorjahr, neben der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, die folgenden Tochterunternehmen einbezogen worden, bei denen die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA unmittelbar über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt und somit die Beherrschung über diese Unternehmen ausübt. Tochterunternehmen sind Gesellschaften, die direkt oder indirekt von der NorCom beherrscht werden. Beherrschung (Control) besteht dann und nur dann, wenn ein Investor über die Entscheidungsmacht verfügt, variablen Rückflüssen ausgesetzt ist oder ihm Rechte bezüglich der Rückflüsse zustehen und er infolge der Entscheidungsmacht in der Lage ist, die Höhe der variablen Rückflüsse zu beeinflussen.

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil/ Stimmrechtsanteil in %
NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, München (Mutter)	
NorCom Information Technology Inc., San Jose/USA [1)]	100,00
NorCom Systems Technology GmbH, München, HRB 161633	100,00
MaxiMedia Technologies GmbH, München, HRB 132777	100,00
DaSense GmbH, München, HRB 225546	100,00
EAGLE GmbH, München, HRB 227026	100,00

[1)] Die Gesellschaft befindet sich in Liquidation

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen sind zum Abschlussstichtag des Mutterunternehmens aufgestellt.

Die Konsolidierung eines Tochterunternehmens beginnt an dem Tag, an dem die NorCom KGaA die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt. Sie endet, wenn die NorCom KGaA die Beherrschung über das Tochterunternehmen verliert. Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens, das während des Berichtszeitraums erworben oder veräußert wurde, werden ab dem Tag, an dem die NorCom KGaA die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Tag, an dem die Beherrschung endet, im Konzernabschluss erfasst.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

A) Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden.

In der Berichtsperiode 2021 erstmals angewendete neue und überarbeitete Standards und Interpretationen

Im Geschäftsjahr wurden die nachfolgend aufgeführten neuen bzw. überarbeiteten verpflichtend anzuwendenden Standards, Änderungen und Interpretationen erstmals angewandt.

- Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7
  (Reform des LIBOR und anderer Referenzzinssätze (IBOR-Reform) – Phase 2)
- Änderungen an IFRS 16 „Leasingverhältnisse“
  (Covid-19-bezogene Mietkonzessionen)
- Änderungen an IFRS 4 „Versicherungsverträge“
  (Verschiebung von IFRS 9)

Darüber hinaus haben sich im Geschäftsjahr 2021 keine Änderungen aus erstmalig anzuwendenden IFRS oder IFRIC ergeben, die wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der NorCom haben.

Die erstmalige Anwendung dieser Verlautbarungen und Änderungen an den bereits bestehenden Standards hatten keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss.

Nachfolgend werden bereits veröffentlichte, noch nicht verpflichtend anzuwendende IFRS dargestellt, die bereits in EURecht übernommen wurden:

Änderungen an

- IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“
- AS 16 „Sachanlagen“
- IAS 37 „Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen“
- Jährliche Verbesserungen 2018–2020

Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

- IFRS 17 „Versicherungsverträge“ (einschließlich Änderungen an IFRS 17):

  Der Standard ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

Aus der Anwendung dieser neuen bzw. geänderten Standards resultieren voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen.

Die folgenden IFRS-Standards sind noch nicht in EU-Recht übernommen und somit nicht anzuwenden:

- Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ (Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig). Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig.
- Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ und IFRS Practice Statement 2 (Offenlegung von Rechnungslegungsgrundsätzen). Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig.
- Änderungen an IAS 8 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler“ (Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen). Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig.
- Änderungen an IAS 12 „Ertragsteuern“ (Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen). Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

NorCom plant keine vorzeitige Anwendung dieser neuen Rechnungslegungsvorschriften. Die Auswirkungen der Standardänderungen werden von der Gesellschaft derzeit geprüft.

Alle aufgeführten Standards werden erst ab dem Zeitpunkt der verpflichtenden Erstanwendung angewendet. Für künftige Geschäftsjahre werden gemäß den bisher durchgeführten Analysen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

B) Konsolidierungsgrundsätze

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der in- und ausländischen Tochterunternehmen werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte für Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode auf den jeweiligen Anschaffungszeitpunkt der Beteiligung, sobald der Konzern Beherrschung über das Unternehmen erlangt hat. Dabei werden im Rahmen der erforderlichen Neubewertung sämtliche stillen Reserven und Lasten des übernommenen Unternehmens aufgedeckt. Ein nach Aufdeckung stiller Reserven und Lasten verbleibender positiver Unterschiedsbetrag wird in der Bilanz als Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) aktiviert. Die beim Erwerb übertragene Gegenleistung sowie das erworbene identifizierbare Nettovermögen werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Transaktionskosten werden sofort als Aufwand erfasst, sofern es sich nicht um Kosten der Kapitalbeschaffung bzw. Kosten der Ausgabe von Fremdkapital handelt.

Im Geschäftsjahr 2021 fand, wie auch im Vorjahr, kein Unternehmenszusammenschluss statt.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich auf Wertminderung geprüft – oder häufiger, falls Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hinweisen, dass der Vermögenswert gemäß IAS 36 wertgemindert sein könnte („Impairment Test“). Ergibt sich aus der Prüfung eine Wertminderung, so wird diese ergebniswirksam in der entsprechenden Periode berücksichtigt.

Konzerninterne Gewinne und Verluste, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie die zwischen konsolidierten Gesellschaften bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten werden eliminiert.

C) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögenswerte und Schulden der einbezogenen Gesellschaften werden einheitlich nach den nachfolgenden Grundsätzen bilanziert und bewertet.

Währungsumrechnung

Die Umrechnung der in fremder Währung aufgestellten Jahresabschlüsse der konsolidierten Unternehmen erfolgt auf Grundlage des Konzepts der funktionalen Währung gemäß IAS 21 nach der modifizierten Stichtagskursmethode.

Da alle in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig ihre Geschäftstätigkeit betreiben, ist die funktionale Währung grundsätzlich identisch mit der jeweiligen Landeswährung der Gesellschaft. Daher werden im Konzernabschluss die Vermögenswerte und Schulden mit dem Stichtagskurs, Eigenkapitalposten mit historischen Kursen sowie Aufwendungen und Erträge mit dem Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Daraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden grds. erfolgsneutral im Eigenkapital ausgewiesen. Mit Ausnahme der amerikanischen Tochtergesellschaft deren Geschäftstätigkeit beendet ist und die von jeher **für den Konzern von untergeordneter Bedeutung** war und die in 2022 liquidiert wird, haben sämtliche in den Konzernabschluss 2021 einbezogene Gesellschaften als **Landeswährung den Euro**. Erfolgsneutral zu berücksichtigende Umrechnungsdifferenzen ergeben sich daher faktisch nicht.

In den Abschlüssen der einzelnen Konzernunternehmen werden Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung zum Abschlussstichtag mit den aktuellen Stichtagskursen umgerechnet, entstehende unrealisierte Kursgewinne oder Kursverluste werden erfolgswirksam gebucht.

Geschäfts- oder Firmenwerte sowie übrige immaterielle Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwerte ergeben sich beim Erwerb von Unternehmen beziehungsweise Anteilen an Unternehmen aus den Unterschieden zwischen Anschaffungskosten (Kaufpreis) und den Zeitwerten der erworbenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Es erfolgt eine jährliche Prüfung auf Wertminderung, oder häufiger, falls Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hinweisen, dass der Vermögenswert gemäß IAS 36 wertgemindert sein könnte.

Ergänzend verweisen wir auf die Erläuterungen in Abschnitt (1) „Immaterielle Vermögenswerte“ sowie in diesem Abschnitt zu den Erläuterungen „Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten“.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte sind gemäß IAS 38 mit den Anschaffungskosten angesetzt. Sie werden entsprechend ihrer jeweiligen geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben.

Entgeltlich erworbene Software wird linear über drei Jahre abgeschrieben. Die Abschreibungen erfolgen dabei ab dem Zeitpunkt der Anschaffung der Software.

Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

Im Geschäftsjahr 2021 kam es zu keinen Wertminderungen bei den Geschäfts- oder Firmenwerten sowie übrigen immateriellen Vermögenswerten gemäß IAS 36.

Forschung und Entwicklung

Gemäß IAS 38 aktiviert die Gesellschaft eigene Entwicklungskosten für selbsterstellte Software, sofern die anfallenden Entwicklungskosten zu marktfähigen Produkten führen und entsprechende Umsatzerlöse für die Vergangenheit nachgewiesen werden konnten bzw. die geplanten oder erwarteten Umsatzerlöse die aktivierten Aufwendungen übersteigen.

Die Entwicklungskosten werden nach ihrem erstmaligen Ansatz unter Anwendung des Anschaffungskostenmodells, d.h. zu Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibung und kumulierten Wertminderungsaufwendungen, bilanziert. Die Entwicklungskosten umfassen dabei alle direkt dem Entwicklungsprozess zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der fertigungsbezogenen Gemeinkosten. Finanzierungskosten werden unter den Voraussetzungen des IAS 23 aktiviert. Bisher liegen diese Voraussetzungen nicht vor.

Die Abschreibung beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase und ab dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Die planmäßige lineare Abschreibung erfolgt über den Zeitraum, über den künftiger Nutzen zu erwarten ist und beträgt i.d.R. maximal 5 Jahre.

Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2021 erfolgte eine Aktivierung von Entwicklungskosten, diese erfüllten sämtliche Kriterien gemäß IAS 38.

Aufwendungen für Forschung und allgemeine Entwicklung werden gemäß IAS 38 als Aufwand erfasst.

Sachanlagevermögen

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen und kumulierten Wertminderungsaufwendungen.

Die Abschreibung der Sachanlagen erfolgt entsprechend dem Nutzungsverlauf nach der linearen Methode. Hardware wird über drei Jahre, übrige Betriebsausstattung über fünf bis dreizehn Jahre und Einbauten über zehn Jahre abgeschrieben. Verfügungsbeschränkungen oder an Darlehensgeber verpfändetes Anlagevermögen liegen nicht vor. Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen werden zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand erfasst. Wesentliche Neuerungen und Verbesserungen werden aktiviert.

Im Geschäftsjahr 2021 kam es wie im Vorjahr zu keinen Wertminderungen bei den Sachanlagen gemäß IAS 36.

Leasingverträge

Die Bilanzierung von Leasingverhältnissen erfolgt nach den Regelungen des IFRS 16. Für alle neuen Verträge, die am oder nach dem 1. Januar 2019 wirksam werden, prüft NorCom, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis ist oder enthält. Hierbei ist ein Leasingverhältnis definiert als ein Vertrag oder Teil eines Vertrages, der das Recht einräumt, einen Vermögenswert für einen bestimmten Zeitraum gegen Entgelt zu nutzen. Bei NorCom werden insb. Immobilien und Kfz gemietet.

Zum Bereitstellungsdatum des Leasinggegenstandes erfasst NorCom ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit in der Bilanz. Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts entsprechen im Zugangszeitpunkt im Wesentlichen der Höhe der Leasingverbindlichkeit. In den Folgeperioden wird das Nutzungsrecht zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Leasingverbindlichkeit bemisst sich als der Barwert der Leasingzahlungen, die während der Laufzeit des Leasingverhältnisses gezahlt werden, unter Anwendung des dem Leasingverhältnisses zugrundeliegenden Zinssatzes oder, wenn dieser nicht verfügbar ist, des Grenzfremdkapitalzinssatzes. Im Rahmen der Folgebewertung wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeit unter Anwendung des zur Abzinsung verwendeten Zinssatzes

aufgezinst und um die geleisteten Leasingzahlungen reduziert. Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen setzen sich bei NorCom im Wesentlichen aus festen Zahlungen zusammen.

Gegenwärtig beinhalten die bestehenden vertraglichen Vereinbarungen keine bewertungsrelevanten Restwertgarantien, Kündigungs- oder Verlängerungsoptionen. Änderungen der Leasingverhältnisse und Neubewertungen der Leasingverbindlichkeiten werden grundsätzlich erfolgsneutral gegen das Nutzungsrecht erfasst.

NorCom schreibt Nutzungsrechte ab dem Bereitstellungszeitpunkt des Leasinggegenstands bis zu dem früheren Zeitpunkt aus dem Ende der Nutzungsdauer des Leasinggegenstands oder bis zum Ende der Vertragslaufzeit linear ab. Bei Vorliegen entsprechender Indikatoren werden Werthaltigkeitsprüfungen nach IAS 36 durchgeführt. Zum Stichtag lagen wie im Vorjahr keine Indizien für eine Wertminderung im Hinblick auf die Nutzungsrechte vor.

NorCom nimmt die Erleichterungswahlrechte für kurzfristige Leasingverhältnisse sowie Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert in Anspruch. Auf immaterielle Vermögenswerte wird IFRS 16 nicht angewandt, sondern nach IAS 38 beurteilt. Der Konzern tritt derzeit nicht als Leasinggeber gegenüber Dritten auf.

Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Neben der zumindest jährlichen Überprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie der in Entwicklung befindlichen selbsterstellten immateriellen Vermögenswerte (aktivierte Entwicklungskosten) auf Wertminderung beurteilt NorCom an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass übrige langfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte wertgemindert sein könnten.

Im Geschäftsjahr 2021 lagen keine Indikatoren für eine Wertminderung vor. Die Wertminderungen werden zusammen mit den planmäßigen Abschreibungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsvermögenswerte umfassen, die bis zum Stichtag erbrachten und somit bereits verumsatzten Leistungen aus kundenspezifischen Softwareentwicklungen, die gegenüber dem Kunden noch nicht abgerechnet worden sind.

Soweit der Konzern die Leistung erbracht und in Abrechnung gebracht hat, wird der unbedingte Anspruch der NorCom auf die zu zahlende Gegenleistung als Forderung aus Lieferung und Leistung ausgewiesen.

Die Vertragsvermögenswerte weisen im Wesentlichen die gleichen Risikomerkmale wie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf und werden vollständig zeitnah nach dem Bilanzstichtag realisiert. Wertberichtigungen wurden auf Vertragsvermögenswerte unter Berücksichtigung der Kundenstruktur, Kundenbonität sowie historisch absolut unwesentlicher Forderungsausfälle nicht vorgenommen.

Der Konzern hat eine Vertragsverbindlichkeit auszuweisen, sofern der Kunde seine vertragliche Verpflichtung erfüllt hat, bevor der Konzern die Verfügungsgewalt über das Gut oder die Dienstleistung übertragen hat. Da NorCom i.d.R. keine Anzahlungen erhält, existieren zum Stichtag, wie auch im Vorjahr, keine Vertragsverbindlichkeiten.

Forderungen und andere finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden werden in der Konzern-Bilanz angesetzt, wenn der NorCom-Konzern bei einem Finanzinstrument Vertragspartei wird. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten auslaufen oder

die finanziellen Vermögenswerte mit allen wesentlichen Risiken und Chancen übertragen werden. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Marktübliche Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten werden grundsätzlich zum Erfüllungstag bilanziert. Hierunter fallen einerseits originäre Finanzinstrumente wie Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder Finanzforderungen/-verbindlichkeiten. Andererseits sind auch derivative Finanzinstrumente, die beispielsweise zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt werden, den Finanzinstrumenten zuzuordnen. Derivative Finanzinstrumente liegen wie im Vorjahr bei NorCom nicht vor.

Im Zeitpunkt des Zugangs eines finanziellen Vermögenswerts ist eine Klassifizierung vorzunehmen, welche den Wertmaßstab im Rahmen der Folgebewertung sowie die Art der Erfolgserfassung festlegt. Eine Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten wird durch das betriebene Geschäftsmodell und der Struktur der Zahlungsströme bestimmt.

Finanzielle Vermögenswerte werden gemäß IFRS 9 in folgende Kategorien unterteilt:

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme ist. Die Zahlungsströme dieser Vermögenswerte betreffen ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag. Es handelt sich dabei um liquide Mittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte.

Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte werden entweder erfolgsneutral im OCI bilanziert oder erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Zum Bilanzstichtag werden im NorCom-Konzern keine zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte gehalten.

Alle wesentlichen finanziellen Vermögenswerte bei NorCom werden somit zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Sollten bei nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Diese Anzeichen umfassen beispielsweise eine nachhaltige Verschlechterung des Marktwerts, eine deutliche Bonitätsverschlechterung, das Vorliegen eines Zahlungsverzugs sowie die erhöhte Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, für die keine Wertberichtigung auf Einzelbasis festgestellt wurde, werden auf Basis des vereinfachten Modells der erwarteten Kreditverluste auf Wertminderungsbedarf überprüft. Ein objektiver Hinweis für eine Wertminderung eines Portfolios von Forderungen könnten Erfahrungen des Konzerns mit Zahlungseingängen in der Vergangenheit, ein Anstieg der Häufigkeit der Zahlungsausfälle innerhalb des Portfolios über die durchschnittliche Kreditdauer sowie beobachtbare Veränderungen des Wirtschaftsumfelds, mit denen Ausfälle von Forderungen in Zusammenhang gebracht werden, sein. Eine Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste ist auf Grund der Kundenstruktur, die im Wesentlichen aus der öffentlichen Hand und aus großen deutschen Industrieunternehmen besteht, sowie der kurzfristigen Zahlungsziele mit den Kunden, nicht in größerem Umfang erforderlich.

Eine Wertminderung führt zu einer direkten Minderung des Buchwerts der betroffenen finanziellen Vermögenswerte, mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, deren Buchwert durch ein Wertminderungskonto gemindert wird. Wird eine Forderung aus Lieferung und Leistung als uneinbringlich eingeschätzt, erfolgt der Verbrauch gegen das Wertminderungskonto. Änderungen des Buchwerts des Wertminderungskontos werden erfolgswirksam über die Gewinn- und Verlustrechnung (in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen) erfasst.

Bei Fortfall der Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen werden bei Krediten und Forderungen erfolgswirksame Zuschreibungen bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Zahlungsmittel

Die Zahlungsmittel beinhalten Barmittel und Sichteinlagen und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Entwicklung der Zahlungsmittel, die den Finanzmittelfonds gem. IAS 7 bilden, ist in der Konzern-Kapitalflussrechnung dargestellt.

Nicht-finanzielle Vermögenswerte

Die nicht-finanziellen Vermögenswerte umfassen sonstige Steuerforderungen sowie aktive Rechnungsabgrenzungen. Zur übersichtlicheren Darstellung wurden Berichtsjahr finanzielle und nicht-finanzielle Vermögenswerte separat in der Bilanz ausgewiesen. Der entsprechende Vorjahresausweis wurde angepasst.

Aktienoptionen

NorCom hat im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2014 sowie des Aktienoptionsprogramms 2015 Aktienoptionen an die Geschäftsführung (ehemals Vorstände) sowie weitere Mitarbeiter ausgegeben. Diese Programme sahen zunächst eine alleinige Erfüllung in Eigenkapitalinstrumenten (Erfüllung in eigenen Aktien oder Nutzung der hierfür jeweils geschaffenen bedingten Kapitale) vor. In 2019 wurden die Programme um ein Erfüllungswahlrecht zur Barerfüllung nach Wahl der Gesellschaft ergänzt. Demnach besteht seitens der Gesellschaft nunmehr auch die Möglichkeit, für einen Teil der Optionen einen Barausgleich vorzunehmen. Diese zusätzliche Erfüllungsmöglichkeit greift hierbei jedoch nicht für die Optionen, die an die Geschäftsführung ausgegeben wurden.

Die Gesellschaft klassifiziert die Programme weiterhin als equity settled Programme, da grds. weiterhin von einer Erfüllung in Eigenkapitalinstrumenten auszugehen ist. Änderung der beizulegenden Zeitwerte ergaben sich durch die Änderung des Programms daher nicht.

Der beizulegende Zeitwert wird zum Gewährungszeitpunkt ermittelt und aufwandswirksam über den 4-jährigen Erdienungszeitraum erfasst. Aus dem Aktienoptionsprogramm 2014 konnten noch bis zum 30. Mai 2019 und aus dem Aktienoptionsprogramm 2015 noch bis 31. Mai 2020 Optionen ausgegeben werden. Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr wurden keine weiteren Optionen aus den Programmen ausgegeben.

Zu weiteren Details verweisen wir auf die Ausführungen unter Abschnitt (35) Aktienoptionsprogramm.

Rückstellungen für Pensionen

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen erfolgt gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Bei diesem Verfahren werden nicht nur die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch die künftig zu erwartende Steigerung der Renten und Gehälter bei vorsichtiger Einschätzung der relevanten Einflussgrößen berücksichtigt. Die Berechnung der durchschnittlichen Lebenserwartung erfolgte auf der Grundlage der Sterbetafeln 2018 G von Prof. Klaus Heubeck.

Da die Rückdeckungsversicherung die Voraussetzungen des IAS 19 als „Plan Assets“ erfüllt, wird der Aktivposten aus der Rückdeckungsversicherung mit der zu bildenden Rückstellung saldiert. Aufgrund der spezifischen Ausgestaltung der bilanzierten Zusage an ein ehemaliges Vorstandsmitglied resultiert hieraus ein Bilanzausweis von Null.

Die Erstattungen aus den zur Rückdeckung der Pensionszusage an einen ehemaligen Vorstand abgeschlossenen Lebensversicherungen werden mit der Auflösung der Pensionsrückstellung verrechnet. Ergebnisauswirkungen ergeben sich hieraus nicht.

Sonstige Rückstellungen

Gemäß IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen“ werden sonstige Rückstellungen gebildet, wenn auf Grund eines vergangenen Ereignisses eine gegenwärtige Verpflichtung besteht, ein Abfluss wirtschaftlicher Ressourcen wahrscheinlich ist und seine Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Rückstellungen werden in Höhe des wahrscheinlichen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die angesetzten Beträge der Rückstellungen stellen die bestmögliche Schätzung der Ausgaben dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag erforderlich sind. Langfristige Rückstellungen werden mit ihrem Barwert angesetzt, sofern der Zinseffekt wesentlich ist.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Schulden werden in folgende Kategorien unterteilt:

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten. Gewinne oder Verluste aus der Wertentwicklung der fortgeführten Anschaffungskosten werden erfolgswirksam erfasst. Bei kurzfristigen Verbindlichkeiten wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Auf-/ Abzinsung verzichtet.

Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Schulden betreffen in der Regel derivate Finanzinstrumente. Der Fair Value entspricht hier grundsätzlich dem Markt- oder Börsenwert. Zum Bilanzstichtag sowie im Vorjahr werden im NorCom-Konzern keine erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Schulden gehalten.

Alle wesentlichen finanziellen Verbindlichkeiten bei NorCom werden somit zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Nicht-finanzielle Verbindlichkeiten

Die nicht-finanziellen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen sonstige Steuerverbindlichkeiten. Zur übersichtlicheren Darstellung werden finanzielle und nicht-finanziellen Verbindlichkeiten separat in der Bilanz ausgewiesen.

Eventualschulden

Eventualschulden sind entweder mögliche Verpflichtungen, die zu einem Abfluss von Ressourcen führen können, deren Existenz aber durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer zukünftiger Ereignisse erst noch bestätigt wird, oder gegenwärtige Verpflichtungen, die nicht die Ansatzkriterien einer Schuld erfüllen. Sie werden im Anhang separat angegeben, es sei denn, die Möglichkeit eines Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen ist unwahrscheinlich.

Realisierung von Umsatzerlösen

Umsatzerlöse werden grundsätzlich zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs erfasst. Die Umsatzerlöse aus Service- bzw. Dienstleistungen werden erfasst, sobald die Leistungen erbracht sind, ein Preis vereinbart oder bestimmbar ist und dessen Bezahlung wahrscheinlich ist. Bei kundenspezifischen Software-Entwicklungen er-

folgt die Umsatzrealisierung zeitraumbezogen, da NorCom hierbei mit der Entwicklungsleistung einen Vermögenswert herstellt, der keine alternativen Nutzungsmöglichkeiten aufweist und ein Vergütungsanspruch jederzeit durchsetzbar ist. Der Leistungsfortschritt wird auf Basis der input-orientierten cost-to-cost Methoden zur Messung des Leistungsfortschritts bestimmt, da die angefallenen Kosten den besten Indikator für die bereits erfüllte Leistungsverpflichtung darstellen. Lizenzerlöse aus eigenen NorCom-Softwareprodukten werden in den Umsatzerlösen erfasst, sobald der Kunde Zugriff bzw. Verfügungsgewalt über die Software hat. Ein Recht auf Zugang zur jeweils aktuellsten Version der Software wird nicht gewährt. Umsatzerlöse aus Reseller-Lizenzen werden zeitpunktbezogen, mit Einräumung des Nutzungsrechts gegenüber dem Kunden, verumsatzt.

Vertragsanbahnungskosten gemäß IFRS 15.91 wie Verkaufsprovisionen, die der Gesellschaft ohne Abschluss eines Vertrages mit einem Kunden nicht entstanden wären, gab es im Geschäftsjahr 2021 nicht.

Zinsen

Zinsen werden zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand gebucht. Sog. „Qualifying Assets“ liegen bei NorCom nicht vor.

Latente Steuern

Der Ansatz latenter Steuern erfolgt nach IAS 12 „Ertragsteuern“ gemäß dem Konzept der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode („Liability-Methode“). Demnach werden aktive und passive latente Steuern grundsätzlich auf sämtliche Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede zwischen den zeitlich abweichenden Wertansätzen in der IFRS-Bilanz und den steuerlichen Wertansätzen in den nationalen Steuerbilanzen gebildet; dies beinhaltet auch Differenzen aus ergebniswirksamen Konsolidierungsbuchungen. Aktive latente Steuern werden ebenfalls gebildet für zukünftige Steuerminderungsansprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen, jedoch lediglich in der Höhe, in der mit hoher Wahrscheinlichkeit zukünftiges, zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, gegen das steuerliche Verlustvorträge verrechnet werden können.. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt mit den landesspezifischen Steuersätzen. Der unternehmensindividuelle kombinierte Ertragsteuersatz bzw. Konzernsteuersatz beträgt 33 Prozent (Vorjahr: 33 Prozent).

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndem Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndem Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Gesamtperiodenerfolg

Der Konzern macht von dem Wahlrecht Gebrauch, sämtliche direkt im Eigenkapital erfassten Erfolgsbestandteile in einer separaten Aufstellung unter Berücksichtigung von Vorjahreszahlen darzustellen („Two Statement Approach“). Die dem Grunde nach, im sonstigen Ergebnis zu berücksichtigenden Effekte beziehen sich auf die Währungsumrechnung der US-amerikanischen Tochtergesellschaft. Die Gesellschaft weist seit Jahren keine operative Geschäftstätigkeit mehr auf und wird voraussichtlich 2022 liquidiert. Sie besitzt keine wesentlichen Vermögenswerte und Schulden, sodass sich hieraus keine Effekte ergeben. Gleiches gilt für die kongruent rückgedeckte Pensionszusage. Die erfolgsneutral zu berücksichtigen Neubewertungseffekte von Rückdeckungsversicherung und DBO gleichen sich aus. Der Vollständigkeit halber wird jedoch das sonstige Ergebnis in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung mit einem Betrag von null ausgewiesen.

D) Wesentliche Schätzungen und Annahmen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses werden Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen vom Management vorgenommen, die sich auf die Höhe der zum Stichtag ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden sowie auf den Ausweis von Eventualschulden auswirken. Aufgrund der mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundenen Unsicherheiten, könnten Ereignisse eintreten, die in der Zukunft zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte und Schulden führen.

Die der jeweiligen Schätzung zugrunde liegenden Annahmen sind in Abschnitt C) sowie bei den einzelnen Posten der Konzernbilanz sowie der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erläutert. Die tatsächlichen Werte können im Einzelfall von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen, so dass eine wesentliche Anpassung der Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten erforderlich ist. Änderungen von Schätzungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund deren ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein könnte, werden nachstehend erläutert:

Immaterielle Vermögenswerte sowie Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Schätzungen und Annahmen betreffen im Konzernabschluss die Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen sowie die fortlaufende Beurteilung der Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen, insbesondere auch der Geschäfts- oder Firmenwerte. Im Rahmen der Werthaltigkeitstests sind Einschätzungen vorzunehmen, um den erzielbaren Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zu bestimmen. Dabei sind insbesondere Annahmen bezüglich der zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse und -abflüsse zu treffen. Die Einschätzungen beziehen sich hauptsächlich auf zukünftige Marktanteile, das Marktwachstum sowie auf Umsatzerlöse und die Profitabilität der Dienstleistungen.

Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuernden Einkommen verfügbar sein wird, so dass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern ist eine wesentliche Ermessensausübung des Managements bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuerndem Einkommen sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich. Neben den Ergebnisplanungen für die Jahre ab 2022 mit einem Planungszeitraum über drei Perioden für die Jahren 2022 – 2024 mit einem nominellen Steuersatz der Muttergesellschaft in Höhe von 33% werden den bisherigen steuerlichen Ergebnissen für die Abschätzung der wahrscheinlich nutzbaren Verlustvorträge herangezogen.

Aktivierung von Entwicklungskosten

Bei den aktivierten Entwicklungskosten bestehen wesentliche Ermessensentscheidungen in der Bestimmung der Nutzungsdauer der entwickelten Technologien.

Leasingverbindlichkeiten

Im Rahmen der Bilanzierung von Leasingverhältnissen sind Annahmen insbesondere erforderlich bei der Bestimmung der Laufzeit der Leasingverhältnisse, sofern Kündigungs- oder Verlängerungsoptionen des Leasing-

nehmers bestehen. Daneben verlangt die Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes des Leasingnehmers die Verwendung von Annahmen und Schätzungen.

Ansprüche und Prozessrisiken

Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA war seit 2010 Dienstleister des DLZ-IT des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS). Aufgrund von Differenzen im Rahmen des von NorCom betreuten Projektes hat das BMVBS Anfang des Jahres 2013 die Zusammenarbeit gestoppt (siehe Ad-hoc Meldung vom 20 September 2013) und NorCom auf die Zahlung von Mio. EUR 3,4 zzgl. Zinsen verklagt. NorCom hat daraufhin Widerklage erhoben und eine Forderung in Höhe von Mio. EUR 1,4 an das BMVBS gerichtet.

Zu dieser Rechtssache ist der NorCom am 12. August 2019 das Urteil durch das LG München zugegangen: Die Klage des BMVBS wird abgewiesen, der Widerklage von NorCom stattgegeben. (siehe Ad-hoc-Meldung vom 12 August 2019).

Ende 2019 hat die Gegenseite Berufung eingelegt und die Rechtssache wird nun vor dem OLG München verhandelt.

Die Geschäftsführung geht in der Bewertung des Sachverhalts weiterhin davon aus, dass die Klage gegen NorCom auch vor dem OLG München zu Gunsten der Gesellschaft entschieden wird. Diese Einschätzung wird auch durch den Rechtsanwalt der NorCom vertreten. Die vorläufige Einschätzung des Rechtsanwalts bezieht sich unter anderem auf eine Analyse der am 16. Februar 2021 eingereichten Schriftsätze der Bundesrepublik Deutschland und NorCom sowie das bisherige Ausbleiben weiterer Verlautbarungen des OLG München.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

(1) Immaterielle Vermögenswerte

Für die Zusammensetzung und die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte wird auf den dem Anhang als Anlage beigefügten Anlagenspiegel verwiesen.

a) Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
One NorCom	1.281	1.281
Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts	**1.281**	**1.281**

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten dem erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Hierbei stellt die NorCom-Gruppe als Ein-Segment-Unternehmen die zahlungsmittelgenerierende Einheit „One NorCom“ dar. Der erzielbare Betrag

entspricht dem Nutzungswert. Der Nutzungswert wurde mit Hilfe des Discounted Cash-Flow Verfahrens auf Basis einer Drei-Jahresplanung für die Jahre 2022 bis 2024 ermittelt. Die detaillierte Planung basiert auf der Grundlage der Erfahrungen aus der Vergangenheit unter Berücksichtigung der erwarteten Geschäftsentwicklung.

Am sensibelsten reagiert der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf Veränderungen der Annahmen hinsichtlich der Umsatzentwicklung sowie der Entwicklung der für den Leistungserstellungsprozess erforderlichen Ressourcen (Auszahlungen für Personal und für bezogene Leistungen). Aufgrund erwarteter Kostensteigerungen durch Preiserhöhungen und Inflation, insbesondere für den Materialaufwand, in den nächsten Jahren, wurde das Verhältnis zwischen Umsatzerlösen und Kosten nicht konstant gehalten, sondern der geplante Materialaufwand für 2022 überproportional erhöht. In den Folgejahren 2023 und 2024 wird ein leicht unterproportionaler Materialaufwand geplant auf Grund von geplanten Kostendegressionseffekten. Unter Berücksichtigung der Wachstumsrate der Umsatzentwicklungen sowie der Entwicklung der erforderlichen Ressourcen für den Leistungsprozess und Tilgung der Kredite gegenüber Kreditinstituten, zeigt sich ein positiver Cashflow über die geplanten Perioden mit einem durchschnittlichen Wachstum im mittleren einstelligen Bereich. Für die Jahre nach 2024 wurde von der Erzielung eines positiven Cashflows, wie im Jahr 2024, ausgegangen. Zur Diskontierung der Cashflows wurde ein Vorsteuerzinssatz, welcher auf dem Konzept der durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital – WACC) basiert, herangezogen. Der Abzinsungssatz vor Steuern betrug exkl. eines 1% Wachstumsabschlages in der ewigen Rente 9,8% (nach Steuern 7,6%)

Aufgrund des durchgeführten Impairment-Tests ergab sich keine Abwertungserfordernis für den Geschäfts- oder Firmenwert der NorCom KGaA. Auch bei einem um 1 Prozent höheren Abzinsungssatz hätte sich kein Abwertungsbedarf ergeben. Bei einer für möglich gehaltenen Verschlechterung der Rohmarge um rd. 8% im Jahr 2022 und 17-18% in den Jahren 2023 und 2024 ergibt sich kein Abwertungsbedarf.

b) Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die Restbuchwerte und die erwartete Nutzungsdauer der sonstigen immateriellen Vermögenswerte sind folgender Tabelle zu entnehmen:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR	Nutzungsdauer
Gewerbliche Schutzrechte	0	0	3 Jahre
Entwicklungskosten	792	406	Max. fünf Jahre
Gesamt	**792**	**406**	

Die gewerblichen Schutzrechte und ähnlichen Rechte, werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben.

Zum 31. Dezember 2021 wurden die Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 467 (Vorjahr: TEUR 406 erfolgswirksam erfasst) aktiviert, da die Voraussetzungen für eine Aktivierung gemäß IAS 38 kumulativ erfüllt waren. Die Kosten entfielen auf die Weiterentwicklung von DaSense sowie einer Lösung zur rechtssicheren Digitalisierung juristischer Arbeitsprozesse.

NorCom bietet mit DaSense ein Produkt, das Datenmanagement mit Datenanalyse verbindet und mit Künstlicher Intelligenz (KI) anreichert. DaSense ermöglicht es Unternehmen, schnell und effizient KI-Verfahren passend zu ihren Geschäftsprozessen auszurollen. Diese individuellen KI-Verfahren können, neben den bereits in DaSense integrierten Standard-KI-Modulen, schnell unternehmensweit in Produktion gebracht werden.

DaSense integriert die Funktionen der beiden bisherigen Produkte DaSense und EAGLE. So mussten zum einen die Funktionen von EAGLE nach DaSense übertragen und integriert werden. Auch entstanden einige zusätzliche Funktionen, um die Synergien aus den beiden Produkten optimal und umfangreich nutzbar zu machen.

Zu den neuen bzw. erweiterten Funktionen zählen:

- Entwicklung von KI-Anwendungen
- Produktivsetzung von KI-Anwendungen
- Datenanalysen
- Dateibasierte Zusammenarbeit
  - Multidimensionale Ablage
  - Leistungsstarke Suche
  - Moderne Kollaboration
- Standardanwendungen
  - Input Management
  - Klassifizierung
  - Template Mining
  - Informationsextraktion
  - Ereignissuche und Anomaliedetektion
- Visualisierung
  - Vorgefertigte und individualisierbare Dashboards
  - Dokumentenstammbäume

Weitere Funktionen:

- Integration in Bestandssysteme
- Betriebssicherheit
- Investitionsschutz

Weiter erfolgten Anpassungen der Oberfläche und des Look & Feel, um ein bedienerfreundliches, zeitgemäßes Erscheinungsbild zu schaffen.

Weiter investierte NorCom in eine Lösung zur rechtssicheren Digitalisierung juristischer Arbeitsprozesse. Basierend auf DaSense verbindet diese Document Management mit Knowledge Management und Datenanalyse. Die Software nutzt künstliche Intelligenz mit Hilfe intelligenter Algorithmen, um schnelleres, effizienteres und verlässliches Arbeiten mit Dokumenten zu ermöglichen. Die Softwarelösung richtet sich an Rechtsanwaltskanzleien zur effizienten Unterstützung der Arbeitsprozesse sowie an Rechtsabteilungen großer Unternehmen zur Abbildung und rechtssicheren Umsetzung deren Governance Richtlinien.

Mit einer Version von DaSense, die Wissensmanagement und Collaboration mit der kompletten rechtssicheren Verwaltung von Dokumenten und Daten vereint, will NorCom Unternehmen ein wertvolles Gesamtpaket bieten.

Darüber hinaus fielen im Geschäftsjahr keine weiteren Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen an.

Hinsichtlich der am Geschäftsjahresende 2021 ausgewiesenen sonstigen immateriellen Vermögenswerte ergaben sich keine Anhaltspunkte, die darauf hindeuten, dass die Werte wertgemindert sein könnten oder Wertaufholungen vorzunehmen gewesen wären.

Eine von den gesamten Anschaffungskosten ausgehende Darstellung, der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens, enthält der dem Anhang als Anlage beigefügte Anlagenspiegel.

(2) Sachanlagen

Der dem Konzernanhang als Anlage beigefügte Anlagenspiegel, enthält eine von den gesamten Anschaffungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Sachanlagevermögens. Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden innerhalb der Sachanlagen ausgewiesen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um 2 (Vorjahr 3) Immobilienleasingverträge und 5 Kfz-Leasingverträge. Ein Immobilienleasingvertrag wurde im Laufe des Jahres 2021 aufgekündigt.

Bei den Nutzungsrechten aus Mietverhältnissen an Immobilien wurde insgesamt eine entsprechende Mietdauer von 7 bzw. 10 Jahren berücksichtigt. Der wesentliche Mietvertrag für die Büroräume in der Gabelsberger Straße 4, München, hat eine unkündbare Laufzeit bis zum 30.6.2029 und verlängert sich danach automatisch um 1 Jahr.

Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen an Kraftfahrzeugen weisen eine Vertragslaufzeit von 3 Jahren auf.

Die Zugänge zum Sachanlagevermögen betreffen überwiegend Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen von Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Zugänge aus Nutzungsrechten aus KfZ-Leasingverträgen nach IFRS 16.

Das Management hat bei der Beurteilung der Werthaltigkeit, der zum 31. Dezember 2021 bilanzierten Sachanlagen, keine Anhaltspunkte festgestellt, die darauf hindeuten, dass die Werte wertgemindert sein könnten oder außenplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen wären.

Zu weiteren Informationen in Bezug auf die mit den Nutzungsrechten verbundenen Leasingverbindlichkeiten verweisen wir auf Abschnitt (15) „Leasingverbindlichkeiten“ sowie für die Fälligkeitsanalyse auf Abschnitt (39) „Zielsetzung und Methoden des Finanzrisikomanagements“ und dort auf den Punkt Liquiditätsrisiko.

(3) Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)

Bei den sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten handelt es sich wie im Vorjahr um Festgelder im Zusammenhang mit Mietkautionen i.H.v. TEUR 90 (Vorjahr: TEUR 120). Diese Beträge sind an die entsprechenden Vermieter verpfändet.

(4) Vertragsvermögenswerte

Die Vertragsvermögenswerte in Höhe von TEUR 55 (Vorjahr: TEUR 260; 1. Januar 2020: TEUR 418) umfassen, die bis zum Stichtag erbrachten Leistungen aus kundenspezifischen Softwareentwicklungen, die zum

Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt und gegenüber dem Kunden noch nicht abgerechnet worden sind. Die ausgewiesenen Vertragsvermögenswerte werden zu dem Zeitpunkt, zu dem diese dem Kunden in Rechnung gestellt werden in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umgebucht. Vertragsvermögenswerte sind innerhalb eines Jahres fällig. Die zum 31. Dezember 2020 zu Grunde liegenden Aufträge wurden im Geschäftsjahr 2021 vollumfänglich abgeschlossen und vereinnahmt.

Die Bewertung dieser Vermögenswerte erfolgte jedoch zutreffend inklusive anteiliger Gewinnrealisierung.

Wertberichtigungen wurden auf Vertragsvermögenswerte unter Berücksichtigung der Kundenstruktur, Kundenbonität sowie historisch absolut unwesentlicher Forderungsausfälle nicht vorgenommen.

(5) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen angesetzt, die sich wie folgt zusammensetzen:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Nominalwert	1.399	1.468
abzüglich: Wertberichtigungen	-12	-13
Gesamt	**1.387**	**1.455**

Zum jeweiligen Jahresende stellt sich die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (vor Wertberichtigungen) wie folgt dar:

	Summe TEUR	Weder fällig noch wertgemindert TEUR	< 30 Tage TEUR	30-59 Tage TEUR	60-89 Tage TEUR	90-120 Tage TEUR	> 120 Tage TEUR
2021	**1.399**	**695**	**704**	**0**	**0**	**0**	**0**
2020	**1.468**	**754**	**693**	**0**	**6**	**0**	**15**

Die Gesellschaft weist historisch nur absolut unwesentliche Forderungsausfälle aus, so dass aus der Anwendung der Wertberichtigungsmatrix so gut wie keine Wertberichtigungen zu bilden sind. Auch geht das Management nach Analyse der Kundenstruktur und Bonität davon aus, dass aktuell keine signifikanten Änderungen aus zukünftigen Ereignissen zu erwarten sind.

Im Geschäftsjahr fielen keine wesentlichen Aufwendungen für die vollständige Ausbuchung von Forderungen an. Außerdem wurden nur unwesentliche Erträge aus Zahlungseingängen auf ausgebuchte Forderungen erfasst.

Von den genannten Forderungen haben insgesamt TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und sind damit als langfristig einzustufen.

Die Forderungen sind in der Regel kurzfristig – innerhalb von 30 Tagen – fällig.

(6) Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige finanzielle Vermögenswerte	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Forderungen Mitarbeiter	0	5
Debitorische Kreditoren	1	13
Sonstige	2	1
Gesamt	**3**	**19**

Der beizulegende Zeitwert der im Konzern erfassten sonstigen finanziellen Vermögenswerte entspricht den Buchwerten.

(7) Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte

Die nicht-finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Umsatzsteuer Forderungen	0	43
Vorauszahlungen	29	103
Gesamt	**29**	**146**

(8) Zahlungsmittel

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Bankguthaben in lfd. Rechnung / Kasse	3.320	4.470
	3.320	4.470

Der beizulegende Zeitwert der im Konzern erfassten Zahlungsmittel entspricht den Buchwerten. Die Guthaben lauten fast ausnahmslos auf Euro.

Hinsichtlich der Entwicklung der Zahlungsmittel verweisen wir auf die Darstellung in der Konzern Kapitalflussrechnung.

(9) Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA beträgt zum 31. Dezember 2021 EUR 2.129.723 (Vorjahr: EUR 2.129.723). Das Grundkapital ist in 2.129.723 (Vorjahr: 2.129.723) Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennwert eingeteilt. Das Grundkapital ist voll einbezahlt. Mit dem Nominalbetrag des gezeichneten Kapitals wurden die eigenen Aktien in Höhe von EUR 128.241 verrechnet.

Der Geschäftsleitung ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 09. Dezember 2026 einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu EUR 1.062.610,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 1.062.610 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Von der Ermächtigung wurde 2021 kein Gebrauch gemacht.

Das Grundkapital ist zum 31. Dezember 2021 um EUR 207.997 (Vorjahr: 207.997) bedingt erhöht. Der Betrag unterteilt sich in das Bedingte Kapital 2014/I in Höhe von urspr. EUR 100.000 und in das durch die Hauptversammlung vom 30.07.2015 neu geschaffene bedingte Kapital in Höhe von urspr. EUR 112.500 (Bedingtes Kapital 2015/I). Das bedingte Kapital dient in Höhe von EUR 129.210 der Bedienung von Aktienoptionsrechten an Mitarbeiter und die Geschäftsführer der Gesellschaft aus den Aktienoptionsprogrammen 2014 und 2015. Im Jahr 2021 wurden, wie im Vorjahr, Aktienoptionen durch die Mitarbeiter ausgeübt, so dass das bedingte Kapital nunmehr EUR 207.997 beträgt. Hinsichtlich weiterer Einzelheiten verweisen wir auf den Abschnitt (35) zum Aktienoptionsprogramm.

(10) Kapitalrücklage

In der Kapitalrücklage ist neben Eigenkapitaltransaktionen insbesondere das Aufgeld aus der Ausgabe der Aktien abgebildet.

Darüber hinaus erhöht der Personalaufwand aus ausgegebenen Optionen die Kapitalrücklage. Für weitere detaillierte Informationen verweisen wir auf den Abschnitt (35) zum Aktienoptionsprogramm.

Zur Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals wird auf die Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

(11) Konzern-Bilanzgewinn

Der Konzern-Bilanzgewinn umfasst das kumulierte Konzern-Gesamtergebnis und reduzierte sich um TEUR 827 auf TEUR -635. Der Konzern weist wie im Vorjahr keine wesentlichen Sachverhalte, die im sonstigen Ergebnis zu berücksichtigen gewesen wären, auf.

(12) Rückstellungen für Pensionen

Es liegt eine leistungsorientierte Pensionszusage für ein ehemaliges Vorstandsmitglied vor, welche die Gewährung einer Alters- und Witwenrente vorsieht. Die Höhe der Leistung ergibt sich hierbei aus den hierfür abgeschlossenen kongruenten Rückdeckungsversicherungen. Die Verpflichtungen aus dem Pensionsplan werden jährlich anhand eines Gutachten nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode)

bewertet. Die bei der Berechnung zugrunde gelegten versicherungsmathematischen Annahmen sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Berechnungsgrundlagen:	31.12.2021 %	31.12.2020 %
Rechnungszins	1,90	1,90
Verzinsung der plan assets	1,90	1,90
Rentenanpassung	1,00	1,00

Entwicklung des Barwerts der Rückstellungen für Pensionen:

Angaben in TEUR	2021	2020
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen (DBO) jeweils zum 1.1.	284	295
Zinsaufwand	5	5
Versicherungsmathem. Gewinne/Verluste	2	2
Rentenzahlungen	18	18
DBO zum 31.12.	**273**	**284**

Entwicklung des Planvermögens:

Angaben in TEUR	2021	2020
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens jeweils zum 1.1.	284	295
Erwartete Erträge	5	5
Versicherungsmathem. Gewinne/Verluste	2	2
Rentenzahlungen	18	18
Beizulegender Zeitwert zum 31.12.	**273**	**284**

Das Planvermögen besteht aus Versicherungspolicen. Zu der Zusammensetzung der dahinterstehenden Anlageform und den Anlagearten können keine Angaben gemacht werden.

Überleitung zum Bilanzausweis:

Angaben in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen (DBO)	273	284
Wert der 'plan assets'	-273	-284
	0	**0**

Die Nettoaufwendungen aus der Pensionszusage betrugen TEUR 0.

Angaben in TEUR	2021	2020
Zinsaufwendungen	-5	-5
Kapitalertrag aus „plan assets“	5	5
	0	**0**

Im Geschäftsjahr wurde der Ertrag aus der Auflösung der Pensionsrückstellung mit dem Aufwand aus der Rückdeckungsversicherung saldiert.

Die Rückdeckungsversicherung erfüllt die Voraussetzungen als Planvermögen nach IAS 19 und wird daher nicht als gesonderter Vermögenswert ausgewiesen.

Der Überschuss des Plans hat sich im Geschäftsjahr im Vergleich zu den zwei vorangegangenen Perioden wie folgt entwickelt:

Angaben in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen (DBO)	273	284
Wert der 'plan assets'	-273	-284
	0	**0**

Die Duration der Verpflichtung beträgt zum 31. Dezember 2021 9,34 Jahre (Vorjahr: 9,70 Jahre).

Die erwarteten Rentenzahlungen stellen sich wie folgt dar:

TEUR	31.12.2021		
	bis 1 Jahr	**1-5 Jahre**	**größer 5 Jahre**
erwartete Rentenzahlungen	18	90	218

TEUR	31.12.2020		
	bis 1 Jahr	**1-5 Jahre**	**größer 5 Jahre**
erwartete Rentenzahlungen	18	90	235

Die Sensitivitätsanalyse mit Bewertungen nach IAS 19 (2011) zum Bilanztermin 31 Dezember 2021 weist bei der Betrachtung zukünftiger Zahlungsströme folgende Werte auf.

Sensitivitäten

Berechnungen mit abweichendem Rechnungszins	TEUR
DBO mit Zins + 1,000%	250
Interest Cost mit Zins +1,000%	7
Service Cost mit Zins +1,000%	0
DBO mit Zins – 1,000%	300
Interest Cost mit Zins -1.000%	3
Service Cost mit Zins -1,000%	0

Sensitivitäten	TEUR
Berechnungen mit abweichendem Rententrend	
DBO mit Rententrend +1,000%	299
Interest Cost mit Rententrend +1,000%	6
Service Cost mit Rententrend +1,000%	0
DBO mit Rententrend -1,000%	251
Interest Cost mit Rententrend -1,000%	5
Service Cost mit Rententrend -1,000%	0

Die Sensitivitätsanalyse mit Bewertungen nach IAS 19 (2011) zum Bilanztermin 31.12.2020 weist bei der Betrachtung zukünftiger Zahlungsströme folgende Werte auf:

Sensitivitäten

Berechnungen mit abweichendem Rechnungszins	**TEUR**
DBO mit Zins + 1,000%	259
Interest Cost mit Zins +1,000%	7
Service Cost mit Zins +1,000%	0
DBO mit Zins – 1,000%	313
Interest Cost mit Zins -1.000%	3
Service Cost mit Zins -1,000%	0
Berechnungen mit abweichendem Rententrend	
DBO mit Rententrend +1,000%	312
Interest Cost mit Rententrend +1,000%	6
Service Cost mit Rententrend +1,000%	0
DBO mit Rententrend -1,000%	260
Interest Cost mit Rententrend -1,000%	5
Service Cost mit Rententrend -1,000%	0

Eine Veränderung. der zugrunde zu legenden Zinssätze, würde aufgrund der Ausgestaltung der Versorgungszusage den Wert der Rückstellung und der „plan assets“ in gleicher Weise beeinflussen. Insofern ergäbe sich keine Auswirkung auf den (saldierten) Wertansatz im vorliegenden Konzernabschluss.

Die Sensitivitätsanalysen wurden jeweils unter Beibehaltung der sonstigen Bewertungsparameter ermittelt und stellen somit die isolierten Effekte aus den beschriebenen Abweichungen dar.

(13) Sonstige Rückstellungen (kurzfristig)

Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2021

Angaben in TEUR	**Rück-stellungen 01.01.2021**	**Inanspruch-nahme**	**Auflösung**	**Zuführung**	**Rück-stellungen 31.12.2021**
Personalkosten	395	390	2	384	387
Abschlusskosten	41	41	0	66	66
Übrige sonstige Rückstellungen (kurzfristig)	482	358	39	394	479
Sonstige Rückstel-lungen (kurzfristig)	**918**	**789**	**41**	**844**	**932**
Rückstellungen	**918**	**789**	**41**	**844**	**932**

Die sonstigen Rückstellungen sind im Rückstellungsspiegel dargestellt und decken alle zu erwartenden Aufwendungen zum Zeitpunkt des Bilanzstichtags ab.

Die Personalrückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für noch nicht genommenen Urlaub, Zielvereinbarungen und Überstunden.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen die Rückstellungen für Fremdleistungen, für Rechtsstreitigkeiten, für ausstehende Rechnungen, für Hauptversammlungs- und Aufsichtsratsvergütungen

Die Zuordnung der sonstigen Rückstellungen in den kurzfristigen Teil erfolgt, wenn die voraussichtliche Inanspruchnahme innerhalb eines Jahres erwartet wird.

(14) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Das im Geschäftsjahr 2018 aufgenommene Bankdarlehen in Höhe von TEUR 3.000 dient der Betriebsmittelfinanzierung und wird in festen vierteljährigen Raten getilgt. Das Darlehen ist zum Bilanzstichtag TEUR 947 (Vorjahr: TEUR 1.579) bilanziert. Der verbleibende Betrag ist bis zum 30. Dezember 2022 zurückzuzahlen, und daher zum Bilanzstichtag unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Das Darlehen hat eine feste Verzinsung von 1,55% p.a. Das Darlehen ist über eine Globalzession der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besichert. Für die Erfüllung der Verpflichtungen haftet die NorCom Systems Technology GmbH als Gesamtschuldner im Wege des Schuldbeitritts.

Die unterjährige Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ergibt sich aus dem Endbestand 2020 in Höhe von TEUR 1.579 und Tilgungen in Höhe von TEUR 632.

Der beizulegende Zeitwert des Darlehens entspricht zum Stichtag annähernd dem Buchwert, da die Gesamtlaufzeit mit fünf Jahren nur kurz ist und sich seit Abschluss des Darlehensvertrags keine wesentlichen Verände-

rungen der Marktzinsverhältnisse und des Bonitätsrisikos der NorCom ergeben haben. Auf eine separate Fair Value Ermittlung wurde daher verzichtet.

Als Sicherheiten dient dem Kreditinstitut eine Globalzession der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Dies entspricht dem Buchwert der ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Darüber hinaus haftet die NorCom Systems Technology GmbH, München, als Gesamtschuldner im Wege eines Schuldbeitritts.

(15) Leasingverbindlichkeiten

Aufgrund der Anwendung von IFRS 16 hat NorCom für die abgeschlossenen Leasingverträge, die entsprechenden Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.971 (Vorjahr TEUR 2.237) bilanziert.

Angaben in TEUR	31.12.2021	01.01.2020
Gebäude	1.917	2.183
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	54	54
Summe	**1.971**	**2.237**

Zum Bilanzstichtag ergeben sich insgesamt folgende Leasingverbindlichkeiten:

Angaben in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
kurzfristig	275	270
langfristig	1.696	1.967
Summe	**1.971**	**2.237**

Im Geschäftsjahr 2021 wurden folgende Beträge im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst:

In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasste Beträge	2021 TEUR	2020 TEUR
Abschreibungen		
davon Nutzungsrechte Gebäude	277	254
davon für Nutzungsrechte Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (Kfz)	43	46
Zinsaufwand	61	69
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	12	12
Aufwand für geringwertige Leasinggegenstände	14	14
Summe	**406**	**395**

Die Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse (inklusive Zahlungen für kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse) belaufen sich im Geschäftsjahr 2021 auf insgesamt TEUR 302 (Vorjahr TEUR 283).

(16) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Von dem Gesamtbetrag in Höhe von TEUR 119 (Vorjahr: TEUR 347) sind TEUR 119 (Vorjahr TEUR 333) innerhalb eines Jahres und TEUR 0 (Vorjahr TEUR 14) ab 2022 fällig.

Der beizulegende Zeitwert der, im Konzern erfassten, kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entspricht den Buchwerten.

(17) Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Der beizulegende Zeitwert der, im Konzern erfassten, sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten entspricht den Buchwerten.

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Kreditorische Debitoren	-4	0
Sonstige	-48	-49
Gesamt	**-52**	**-49**

(18) Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Der beizulegende Zeitwert der, im Konzern erfassten, sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten entspricht den Buchwerten.

Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Umsatzsteuer	-90	-0
Lohn- und Kirchensteuer	-44	-48
Reisekosten Mitarbeiter	-1	-2
Gesamt	**-135**	**-50**

Erläuterungen zur Konzern Gewinn- und Verlustrechnung

(19) Umsatzerlöse

Der Gesamtbetrag der Umsatzerlöse die NorCom GmbH & Co. KGaA mit einem externen Kunden gem. IFRS 8.34 erwirtschaftet, übersteigt 10% der Umsatzerlöse. Mit diesem Kunden erzielte die Gesellschaft 2021 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 6.398 (Vorjahr TEUR 7.503).

In den Umsatzerlösen sind neben Consultingumsätzen Lizenzerlöse in Höhe von TEUR 681 (Vorjahr TEUR 1.029) enthalten. Alle angegebenen Umsatzerlöse resultieren aus Verträgen mit Kunden.

Von den Umsatzerlösen sind Umsatzerlöse i.H.v. TEUR 681 (Vorjahr TEUR 1.029) zeitpunktbezogen. Die restlichen Umsatzerlöse i.H.v. TEUR 8.871 (Vorjahr TEUR 9.076) wurden zeitraumbezogen vereinnahmt.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine Umsatzerlöse erfasst, die Einzahlungen aus früheren Perioden betreffen und keine wesentlichen Umsatzerlöse aus Leistungsverpflichtungen, die in früheren Perioden erfüllt wurden.

Die Umsatzerlöse werden nicht nach Produktgruppen und Dienstleistungen aufgegliedert, da die interne Steuerung im Wesentlichen kundenorientiert erfolgt.

Die Umsatzerlöse sind nahezu vollständig in Deutschland erbracht worden.

Bei den kundenspezifischen Softwareentwicklungen sind die Transaktionspreise, die den zum Ende der Berichtsperiode noch nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zuzuordnen sind, auf Grund von regelmäßig in kurzen Zeitabständen stattfindenden verbindlichen Teilabnahmen durch den Kunden, unwesentlich. Auf die Angabe von offenen Leistungsverpflichtungen wird daher in Einklang mit IFRS 15.121 verzichtet.

(20) Aktivierte Eigenleistungen

Bei den aktivierten Eigenleistungen handelt es sich im Wesentlichen um aktivierte Entwicklungskosten für das Projekt DaSense sowie eine Lösung zur rechtssicheren Digitalisierung juristischer Arbeitsprozesse. Hierzu verweisen wir auf die Ausführungen unter Abschnitt (1) b.

(21) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Angaben in TEUR	2021	2020
Sonstige Erlöse	72	4
Auflösung Rückstellungen	41	135
Ertrag aus Währungsdifferenzen	0	0
Summe	**113**	**139**

Die Auflösung Rückstellungen enthalten Auflösungen für Personal TEUR 2 (Vorjahr TEUR 124) und für sonstige Rückstellungen TEUR 39 (Vorjahr TEUR 11).

In 2021 wurden öffentliche Zuwendungen im Rahmen von Entwicklungstätigkeiten in Höhe von TEUR 45 ergebniswirksam vereinnahmt und entsprechend von den aktivierten Entwicklungskosten abgezogen. NorCom erhält Zuwendungen der öffentlichen Hand in Form von Zuschüssen oder Subventionen von nationalen oder internationalen Regierungsbehörden, wie beispielsweise des Freistaats Bayern, der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union. Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Zuwendungen werden in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung in Abzug von den entsprechenden Aufwendungen gebracht.

(22) Materialaufwand

Die Materialaufwendungen betreffen im Wesentlichen bezogene Fremdleistungen und den Zukauf von Fremdsoftware. Darüber hinaus sind in diesem Posten die Vergütungen und Auslagen für die persönlich haftenden Gesellschafterin, die NorCom Verwaltungs GmbH, i.H.v. TEUR 543 (Vorjahr TEUR 649) enthalten.

(23) Personalaufwand

Angaben in TEUR	2021	2020
Gehälter	2.818	3.176
Soziale Abgaben, Aufwendungen für die Altersversorgung und Sonstiges	553	582
Gesamt	**3.371**	**3.758**

Die Verminderung des Personalaufwands ist insb. auf Personalabbau sowie verminderte Zuführungen zu den Tantiemerückstellungen zurückzuführen.

Die Arbeitgeberanteile für die gesetzliche Rentenversicherung, definiert als beitragsorientierter Versorgungsplan, betrugen TEUR 245 (Vorjahr TEUR 299).

(24) Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen

Angaben in TEUR	2021	2020
immaterielle Vermögenswerte	81	0
Sachanlagen	339	338
Gesamt	**420**	**338**

Die Abschreibungen bei den immateriellen Vermögenswerten in Höhe von TEUR 81 (Vorjahr: TEUR 0) beziehen sich auf planmäßige Abschreibungen von Entwicklungskosten.

(25) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

Angaben in TEUR	2021	2020
Verwaltungsaufwendungen	223	150
Vertriebsaufwendungen	486	243
Sonstige operative Aufwendungen	321	409
Gesamt	**1.030**	**802**

(26) Erträge aus Beteiligung

Die Erträge aus Beteiligung i.H.v. TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 47) betreffen einen Veräußerungsgewinn aus einer in der Vergangenheit voll abgeschriebenen, im Geschäftsjahr veräußerten und bis zu diesem Zeitpunkt unwesentlichen Beteiligung des Konzerns.

(27) Zinsergebnis

Die Zinsaufwendungen verminderten sich im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 99 auf TEUR 82. Hiervon entfallen

TEUR 61 (Vorjahr: TEUR 69) auf Zinsaufwendungen für Leasingverhältnisse. Die restlichen Zinsaufwendungen entfallen im Wesentlichen auf die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

(28) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2021	2020
tatsächliche Steueraufwendungen	0	12
Latente Steueraufwendungen/Steuererträge (-)	421	-432

Die latenten Steuern sind den folgenden Bilanzpositionen zuzuordnen:

in TEUR	Aktive latente Steuern 2021	Aktive latente Steuern 2020	Passive latente Steuern 2021	Passive latente Steuern 2020
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	261	134
Steuerliche Verlustvorträge	564	858	0	0
Bruttobetrag	**564**	**858**	**261**	**134**
Saldierungen	-261	-134	0	0
Bilanzansatz	**303**	**724**	**0**	**0**

Auf die bestehenden steuerlichen Verlustvorträge wurden aktive latente Steuern gebildet, insoweit wie die Geschäftsführer von der zukünftigen Nutzbarkeit dieser Verlustvorträge auf Basis der vergangenen tatsächlichen, auf Basis einer drei Jahresplanung ab 2022 und zukünftig geplanten steuerlichen Ergebnisse auf Ebene der Einzelgesellschaften ausgehen.

Zum 31. Dezember 2021 bestehen insgesamt steuerliche Verlustvorträge in Höhe von ca. Mio. EUR 20 (im Vorjahr: zirka Mio. EUR 20), die zeitlich unbeschränkt nutzbar sind. Hiervon wurden aktive latente Steuern auf einen Betrag i.H.v. Mio. EUR 1,7 (im Vorjahr: Mio. EUR 2,6) aktiviert. Folglich wurden keine latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von zirka Mio. EUR 18 (im Vorjahr: ca. Mio. EUR 17) gebildet.

Aktive und passive latente Steuern werden saldiert, soweit sie künftigen Belastungen oder Minderungen desselben Steuerpflichtigen gegenüber derselben Steuerbehörde zuzuordnen sind.

Bei der folgenden Überleitungsrechnung für den Konzern werden die einzelnen gesellschaftsbezogenen Überleitungsrechnungen unter Berücksichtigung von Konsolidierungsmaßnahmen zusammengefasst. Dabei wird der erwartete Steueraufwand auf den effektiv ausgewiesenen Steueraufwand übergeleitet. Als Konzernsteuersatz wird der unternehmensindividuelle kombinierte Ertragsteuersatz der Muttergesellschaft (Einkommensteuer und Gewerbesteuer) in Höhe von 33 Prozent (2020: 33 Prozent) zugrunde gelegt.

in TEUR	2021	2020
Ergebnis vor Ertragsteuern	-405	-256
Konzernsteuersatz	33%	33%
Latente Steuer aus temporären Differenzen	-127	-92
Latente Steuer aus Verlustvorträgen	-294	524
Einkommensteuer (§50a)	0	-12
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (´-´ = Aufwand)	**-421**	**420**

(29) Ergebnis pro Aktie

Der Gewinn pro Aktie wird in Übereinstimmung mit IAS 33 ermittelt.

	2021 unverwässert	2021 verwässert	2020 unverwässert	2020 verwässert
Konzernjahresüberschuss / -fehlbetrag (in EUR)	-826.598	-826.598	163.938	163.938
Aktienanzahl (durchschnittlich)	2.001.482	2.113.912	2.000.692	2.055.277
Ergebnis je Aktie (in EUR)	**-0,41**	**-0,41**	**0,08**	**0,08**

Das Ergebnis je Aktie ergibt sich aus der Division des Konzernjahresüberschuss / -fehlbetrag, das den Aktionären der KGaA zuzurechnen ist, durch den gewichteten Durchschnitt der Zahl der ausgegebenen Aktien. Für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird die Anzahl der ausgegebenen Aktien um die durchschnittliche Anzahl an potenziellen Aktien erhöht, die verwässernd wirken. Potenziell verwässernd wirkende Aktien ergeben sich durch die Aktienoptionsprogramme 2014 und 2015 für die Geschäftsführer und Mitarbeiter der NorCom. Die Verwässerungseffekte aus der Ausgabe künftiger Aktien wurden bei der Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie berücksichtigt, soweit die Ausübungsbedingungen der Aktienoptionen erfüllt sind.

Die durchschnittliche Anzahl der Aktien ermittelt sich abzüglich der im Berichtsjahr sowie Vorjahr unveränderten Anzahl eigener Anteile (128.241). Darüber hinaus werden die Kapitalerhöhungen aus der Ausübung des Aktienoptionsprogramms zeitanteilig berücksichtigt. Die Verwässerung aufgrund der Aktienoptionsprogramme wirkt sich 2021 mit 112.430 potenziellen Aktien aus. Wegen des Konzernjahresfehlbetrages ergibt sich im Berichtsjahr aus den Aktienoptionsprogrammen gem. IAS 33.41 kein Verwässerungseffekt.

Sonstige Angaben

(30) Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung stellt die konsolidierten Zahlungsströme der im Konzernabschluss zusammengefassten Unternehmen dar und wurde nach den Vorschriften des IAS 7 erstellt. Durch die Kapitalflussrechnung wird die Veränderung des Finanzmittelbestandes des NorCom Konzerns durch Mittelzu- und -abflüsse, unterteilt in die Bereiche laufende Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt.

Die Mittelveränderung aus laufender Geschäftstätigkeit ist um Effekte aus der Währungsumrechnung, Konsolidierungskreisänderungen sowie Bewertungsänderungen bereinigt. Der in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelbestand umfasst die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten (ausgewiesen in der Bilanzposition: Zahlungsmittel).

Zur Darstellung der laufenden Geschäftstätigkeit wird die indirekte Methode verwendet.

Eine Verfügungsbeschränkung der liquiden Mittel liegt nicht vor.

Entwicklung Finanzierungstätigkeit:

in TEUR	31.12.2020	Zugänge (zahlungs-unwirksam)	Tilgung (zahlungs-wirksam	31.12.2021
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitut	1.579	0	632	947
Leasingverbindlichkeiten	2.237	37	302	1.971

in TEUR	31.12.2019	Zugänge (zahlungs-unwirksam)	Tilgung (zahlungs-wirksam	31.12.2020
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitut	1.895	0	316	1.579
Leasingverbindlichkeiten	2.488	32	283	2.237

(31) Segmentberichterstattung

Die Identifizierung von operativen Segmenten setzt voraus, dass für wesentliche Unternehmensbestandteile die Ertragslage von einem leitenden Entscheidungsträger als Grundlage für die Ressourcenallokation und die Erfolgsmessung überprüft und bewertet wird, der Unternehmensbestandteil im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit Erträge erzielt und Aufwendungen tätigt sowie Finanzinformationen für diesen Unternehmensteil zur Verfügung stehen. Mehrere Segmente können zu einem Segment zusammengefasst werden, wenn die Art der Produkte und Dienstleistungen, der Produktionsprozesse, der Kunden für die die Produkte und Dienstleistungen bestimmt sowie die angewandten Methoden des Vertriebs ähnlich sind bzw. die quantitativen Schwellenwerte, die für die Segmentbildung maßgeblich sind, unterschritten werden.

Die NorCom-Gruppe ist als Ein-Segment-Unternehmen zu charakterisieren, da die Produkte und Dienstleistungen als auch die Kunden ähnlich und in ihrer Risikostruktur vergleichbar sind. Zwar definiert die NorCom mit „Industry“, „Public“, „Legal / Audit“, „Assurance“ und „Real Estate“ fünf verschiedene Zielbranchen als Kundengruppen. Die Nachfrage, die NorCom bei diesen Kunden decken will, überschneidet sich jedoch und betrifft ähnliche Produkte und Dienstleistungen. Aus diesem Grund überwacht die Geschäftsführung das Unternehmen auch auf Basis von Kennzahlen des Gesamtgeschäfts. Die wichtigsten Kennzahlen sind hier Umsatz, EBIT und EBIT-Marge (Verhältnis EBIT/ Umsatzerlöse). Eine Aufteilung auf Segmente erfolgt nicht. Der Konzern erstellt daher keine Segmentberichterstattung.

Die durch die Gesellschaft erzielten Umsatzerlöse nach den geographischen Gebieten in denen diese Umsätze erzielt wurden sind den Erläuterungen zu den Umsatzerlösen zu entnehmen. Eine Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Produktgruppen und Dienstleistungen unterbleibt, da die interne Steuerung im Wesentlichen kundenorientiert erfolgt. Die langfristigen Vermögenswerte beziehen sich alle auf Deutschland.

(32) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als natürliche Personen und Management in Schlüsselposition stehen der NorCom die Mitglieder der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin (Komplementären) sowie die Mitglieder des Aufsichtsrats und darüber hinaus deren jeweilige nahe Familienangehörige im Sinne des IAS 24.9 nahe.

Der Gesellschaft steht als nahestehendes Unternehmen die NorCom Verwaltungs GmbH, als deren geschäftsführendes Organ sowie durch Herrn Viggo Nordbakk beherrschtes Unternehmen, nahe. Ebenfalls steht der Gesellschaft die Nordbakk Invest GmbH als maßgeblich beteiligter Aktionär (unverändert zum Vorjahr 536.749 Aktien) sowie durch Herrn Viggo Nordbakk beherrschtes Unternehmen nahe.

Als nahestehenden Unternehmen gelten weiter die TreBiome Inc., die von Liliana Nordbakk beherrscht wird, sowie die Dacius GmbH und die LNN GmbH, deren Geschäftsführung Lisa Nordbakk innehat.

Zu den Vergütungen der Organmitglieder verweisen wir auf den entsprechenden Abschnitt (38).

Darüber hinaus fanden folgende Transaktionen mit nahestehenden Personen statt:

Der bis zum 10. Dezember 2021 als Aufsichtsrat tätige Prof. Dr. Peter Bräutigam betreut die NorCom KGaA in einem Rechtsstreit. Dieses Mandat hielt er bereits vor seiner Tätigkeit als Aufsichtsrat inne. Der Aufsichtsrat als Ganzes prüft und genehmigt die diesbezüglichen Honorare von Prof. Dr. Peter Bräutigam auf monatlicher Basis. Für das Jahr 2021 beträgt das aufwandswirksam erfasste Honorar TEUR 71 (Vorjahr: TEUR 93). Zum Stichtag 31. Dezember 2021 bestanden keine Zahlungsverpflichtungen (Vorjahr TEUR 40). Zu den weiteren Mitgliedern des Aufsichtsrats gibt es keine Geschäftsvorfälle /-beziehungen zu berichten.

Lisa Nordbakk, als Tochter von Herrn Viggo Nordbakk, ist als externe Beraterin für den Bereich Legal/Tax bei NorCom beschäftigt und übernimmt in dieser Funktion die Weiterentwicklung der Software für Kunden aus dem Rechtsbereich. Das hierfür in 2021 aufwandswirksam erfasste Honorar (TEUR 61; Vorjahr: TEUR 46) wird monatlich pauschal abgerechnet. Zum Stichtag 31. Dezember 2021 bestanden Zahlungsverpflichtungen TEUR 0 (Vorjahr 0) gegenüber Frau Lisa Nordbakk, und eine bilanzierte Rückstellung für Jahr 2021 in Höhe von TEUR 5 (Vorjahr 4).

Eneida Nordbakk, Ehefrau von Viggo Nordbakk, ist als Personalmitarbeiterin angestellt. Die im Geschäftsjahr 2021 erhaltene Vergütung beträgt TEUR 45 (Vorjahr: TEUR 42).

NorCom verauslagte 2021 Kosten für die Dacius GmbH, die von Lisa Nordbakk geführt wird. Die Dacius hat diese Verauslagung im Berichtsjahr 2021 zurückgezahlt, es bestanden somit zum 31.12.2021 keine offene Forderungen mehr.

Der Aktienbesitz des Managements in Schlüsselposition zum 31. Dezember 2021 stellen sich wie folgt dar:

	Aktienbestand zum 31.12.2021	Aktienbestand zum 31.12.2020	Aktienoptionen zum 31.12.2021
Geschäftsführer			
Viggo Nordbakk	Keine	Keine	50.000
Nordbakk Invest GmbH	536.749	536.749	Keine
Dr. Tobias Abthoff	892	892	50.000
Aufsichtsrat			
Dr. Johannes Liebl	250	250	Keine
Liliana Nordbakk	109.842	109.842	Keine

(33) Haftungsverhältnisse und Eventualschlulden

Haftungsverhältnisse bestehen zum Bilanzstichtag nicht. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus dem folgenden streitbefangenen Projekt wird am Stichtag zwar grundsätzlich als unwahrscheinlich eingestuft, ist jedoch als Eventualschuld zu klassifizieren:

Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA war seit 2010 Dienstleister des DLZ-IT des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS). Aufgrund von Differenzen im Rahmen des von NorCom betreuten Projektes hat das BMVBS Anfang des Jahres 2013 die Zusammenarbeit gestoppt (siehe Ad-hoc Meldung vom 20 September 2013) und NorCom auf die Zahlung von Mio. EUR 3,4 zzgl. Zinsen verklagt. NorCom hat daraufhin Widerklage erhoben und eine Forderung in Höhe von Mio. EUR 1,4 an das BMVBS gerichtet.

Zu dieser Rechtssache ist der NorCom am 12. August 2019 das Urteil durch das LG München zugegangen: Die Klage des BMVBS wird abgewiesen, der Widerklage von NorCom stattgegeben. (siehe Ad-hoc-Meldung vom 12 August 2019).

Ende 2019 hat die Gegenseite Berufung eingelegt und die Rechtssache wird nun vor dem OLG München verhandelt.

Die Geschäftsführung geht in der Bewertung des Sachverhalts weiterhin davon aus, dass die Klage gegen NorCom auch vor dem OLG München zu Gunsten der Gesellschaft entschieden wird. Diese Einschätzung wird auch durch den Rechtsanwalt der NorCom vertreten. Die vorläufige Einschätzung des Rechtsanwalts bezieht sich unter anderem auf eine Analyse der am 16. Februar 2021 eingereichten Schriftsätze der Bundesrepublik Deutschland und NorCom sowie das bisherige Ausbleiben weiterer Verlautbarungen des OLG München.

Bestellobligo für immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen oder Nutzungsrechte bestehen zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr nicht.

(34) Belegschaft

Die Zahl der Mitarbeiter des Konzerns zum 31. Dezember 2021 setzt sich wie folgt zusammen:

Anzahl Mitarbeiter	31.12.2021	31.12.2020
NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, München	29	23
NorCom Systems Technology GmbH, München	16	26
NorCom Verwaltungs GmbH	2	2
Gesamt	**47**	**69**

	2021	2020
Anzahl der Mitarbeiter im Geschäftsjahresdurchschnitt	51	62

(35) Aktienoptionsprogramm

Aktienoptionsprogramm 2014

Im Geschäftsjahr 2015 wurden am 2. September 2015 aus dem Aktienoptionsprogramm 2014, wonach die Gesellschaft ermächtigt war, einmalig oder mehrmalig bis zum 30. Mai 2019 bis zu 100.000 Optionsrechte auf den Bezug je einer neuen, auf den Inhaber lautenden Stammstückaktie der Gesellschaft mit einem auf jede Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von jeweils EUR 1,00 zum Ausübungspreis auszugeben, jeweils 10.000 Optionen an die beiden Geschäftsführer (ehemals: Vorstände), 22.900 Optionen an Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie 6.310 Optionen an Mitarbeiter verbundener Tochterunternehmen ausgegeben. In den nachfolgenden Geschäftsjahren 2016 (3.950 Optionen), 2017 (10.160 Optionen) und letztmalig in 2018 (5.250 Optionen) wurden weitere Optionen ausgegeben.

Die Optionsrechte können ausgehend von dem jeweiligen Ausgabetag erst nach Ablauf einer vierjährigen Wartefrist ausgeübt werden und nur dann, wenn der Optionsberechtigte in diesem Zeitpunkt seit der Begebung der Optionen mindestens vier Jahre in einem Dienstverhältnis mit der Gesellschaft oder einem mit ihrem verbundenen Unternehmen stand. Darüber hinaus muss die relative Wertentwicklung der Aktie der Gesellschaft zwischen dem Ausgabetag des Optionsrechts und dem jeweiligen Ausübungstag besser sein als die Wertentwicklung des Tec-DAX im gleichen Zeitraum. Der Ausübungspreis bemisst sich anhand des Aktienkurses zum Ausgabetag. Die ausgegebenen Optionsrechte aus dem Aktienoptionsprogramm sind durch das Bedingte Kapital 2014/I der Gesellschaft gesichert.

Die Optionen sind zu den jeweiligen Ausgabetagen mithilfe des Black-Scholes-Modells bewertet worden. Die wesentlichen Bewertungsparameter lassen sich wie folgt zusammen fassen:

Übersicht über die Modellparameter	2015	2016	2017*	2018
Aktienkurs zum Gewährungszeitpunkt:	2,37	10,25	26,65	29,70
Ausübungspreis	2,37	10,25	26,65	29,70
Erwartete Volatilität in %	78%	80%	82%	81%
Optionslaufzeit in Jahren:	7,3	6,4	5,5	4,3
Risikofreier Zinssatz	0,39	-0,48%	-0,29%	-0,33%

* Mittelwerte aus zwei Ausgabezeitpunkten

Für die Bewertung wurde eine Dividendenrendite i.H.v. null unterstellt. Darüber hinaus wurde der Eintritt der Marktbedingung, dass die NorCom-Aktie sich besser als der Tec-DAX entwickelt, als Abschlag vom Black-Scholes-Wert berücksichtigt. Die erwartete Volatilität basiert auf der Entwicklung der Aktienkursvolatilität der letzten Jahre.

Die Entwicklung der Optionsrechte ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

	2021 Anzahl der Optionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in EUR	2020 Anzahl der Optionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in EUR
Ausstehende Optionen zum 1. Januar	45.670	10,59	47.250	10,59
Im Geschäftsjahr ausgeübte Optionen	0	0	1.580	2,37
Im Geschäftsjahr verfallene Optionen	13.240	2,37	0	0
Im Geschäftsjahr gewährte Optionen	0	0	0	0
Ausstehende Optionen zum 31. Dezember	32.430	10,87	45.670	10,87
Davon zum 31. Dezember ausübbar	32.430	2,99	30.260	2,99

Für die am Bilanzstichtag ausstehenden Optionen liegen die Ausübungspreise für 27.890 Optionen (Vorjahr: 27.890) bei EUR 2,37 (Vorjahr: 2,37) und die restlichen Optionen wie im Vorjahr zwischen EUR 10,25 und EUR 31,75.

Der Ausübungszeitraum für Optionen aus diesem Programm endet am 31. Dezember 2022.

Aktienoptionsprogramm 2015

Auf der Hauptversammlung vom 30. Juli 2015 wurde das Aktienoptionsprogramm 2015 beschlossen. Hiernach ist die Gesellschaft ermächtigt, einmalig oder mehrmalig bis zum 31. Mai 2020 bis zu 112.500 Optionsrechte auf den Bezug je einer neuen, auf den Inhaber lautenden Stammstückaktie der Gesellschaft mit einem auf jede Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von jeweils EUR 1,00 zum Ausübungspreis auszugeben. Optionsberechtigt sind, gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Juni 2014 und vom 14. Juli 2017, die Geschäftsführer (ehemals: Vorstände) sowie die Mitarbeiter der Gesellschaft und der mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen. Hieraus wurden 2015 am 2. September 2015 jeweils 40.000 Optionen an die beiden Geschäftsführer (ehemals: Vorstände) ausgegeben. Weitere Ausgaben erfolgten nicht.

Die Optionsrechte können ausgehend von dem jeweiligen Ausgabetag erst nach Ablauf einer vierjährigen Wartefrist ausgeübt werden und nur dann, wenn der Optionsberechtigte in diesem Zeitpunkt seit der Begebung der Optionen mindestens vier Jahre in einem Dienstverhältnis mit der Gesellschaft oder einem mit ihrem verbundenen Unternehmen stand. Darüber hinaus muss die relative Wertentwicklung der Aktie der Gesellschaft zwischen dem Ausgabetag des Optionsrechts und dem jeweiligen Ausübungstag besser sein als die Wertentwicklung des Tec-DAX im gleichen Zeitraum. Der Ausübungspreis bemisst sich anhand des Aktienkurses zum Ausgabetag. Die ausgegebenen Optionsrechte aus dem Aktienoptionsprogramm sind durch das Bedingte Kapital 2015/I der Gesellschaft gesichert.

Die Optionen sind zu dem relevanten Ausgabetag mithilfe des Black-Scholes-Modells bewertet worden. Die wesentlichen Bewertungsparameter lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Übersicht über die Modellparameter	2015
Aktienkurs zum Gewährungszeitpunkt:	2,37
Ausübungspreis	2,37
Erwartete Volatilität in %	78%
Optionslaufzeit in Jahren:	8,3
Risikofreier Zinssatz	0,39

Für die Bewertung wurde eine Dividendenrendite i.H.v. null unterstellt. Darüber hinaus wurde der Eintritt der Marktbedingung, dass die NorCom-Aktie sich besser als der Tec-DAX entwickelt, als Abschlag vom Black-Scholes-Wert berücksichtigt. Die erwartete Volatilität basiert auf der Entwicklung der Aktienkursvolatilität der letzten Jahre.

Die Entwicklung der Optionsrechte ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

	2021 Anzahl der Optionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in EUR	2020 Anzahl der Optionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in EUR
Ausstehende Optionen zum 1. Januar	80.000	2,37	80.000	2,37
Im Geschäftsjahr ausgeübte Optionen	0	0	0	0
Im Geschäftsjahr verfallene Optionen	0	0	0	0
Im Geschäftsjahr gewährte Optionen	0	0	0	0
Ausstehende Optionen zum 31. Dezember	80.000	2,37	80.000	2,37
Davon zum 31. Dezember ausübbar	80.000	2,37	80.000	2,37

Der Ausübungszeitraum für Optionen aus diesem Programm endet am 31. Dezember 2023.

Die Aufwendungen für die aktienbasierte Vergütung aus beiden Programmen führte zu einer Erhöhung der Kapitalrücklage i.H.v. TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 8).

(36) Gesetzliche Vertreter

Vertreter der Gesellschaft ist die NorCom Verwaltungs GmbH, vertreten durch seine Geschäftsführung:

Herr Viggo Nordbakk, CEO, München, Informatiker
Herr Dr. Tobias Abthoff, COO, München, Dipl.-Ing.

Viggo Nordbakk und Dr. Tobias Abthoff haben keine Aufsichtsratsmandate.

(37) Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß §§ 95 Satz 2, 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG i.V.m. § 10 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft aus drei von den Aktionären zu wählenden Mitgliedern zusammen.

Dem **Aufsichtsrat** gehörten im Geschäftsjahr 2021 an:

Dr. Johannes Liebl, Aufsichtsratsvorsitzender, Industrieberater und Herausgeber von Automobilzeitschriften, Moosburg

Bis 10 Dezember 2021: *Prof. Dr. Peter Bräutigam*, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, Rechtsanwalt, Wörthsee

Ab 10. Dezember 2021: *Liliana Nordbakk*, Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende, Investor, San Francisco, USA

Dieter Gauglitz, Wirtschaftsprüfer und selbstständiger Berater, München

Dr. Johannes Liebl ist seit 02. Februar 2017 Mitglied im NorCom-Aufsichtsrat und übernahm am 09. Oktober 2019 das Amt des Aufsichtsratsvorsitzenden der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA. Er ist gewählt bis zur bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 beschließt.

Dr. Johannes Liebl hat keine Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen inne.

Liliana Nordbakk wurde auf der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 10. Dezember 2021 mit 676.867 Ja-Stimmen – dies entspricht 99,56 % – in den NorCom Aufsichtsrat gewählt, bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 beschließt. Sie fungiert als Stellvertreterin der Vorsitzenden.

Liliana Nordbakk ist nicht Mitglied in einem gesetzlich zu bildendem Aufsichtsrat oder vergleichbarem in- und ausländischen Kontrollgremium gemäß § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG.

Dieter Gauglitz wurde am 09. Oktober 2019 durch das Amtsgericht München, Registergericht, zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Bestätigt wurde das Mandat auf der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 20.11.2020 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 beschließt.

Bei Dieter Gauglitz bestehen neben dem Vorsitz des Audit Commitee bei der Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH und einem Aufsichtsratsmandat bei der SpVgg Unterhaching Fußball GmbH & Co. KGaA keine weiteren Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in ver-gleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen gemäß § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG.

Herr Prof. Dr. Peter Bräutigam ist mit der Hauptversammlung am 10. Dezember 2021 auf eigenen Wunsch aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Er war am 19. November 2019 durch das Amtsgericht München, Registergericht, zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Bestätigt wurde das Mandat auf der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 20. November 2020

(38) Vergütung der Organmitglieder

Die **Vergütung der Geschäftsführer** setzt sich zusammen aus einem festen Gehaltsbestandteil, einer variablen zielorientierten Tantieme und sonstigen Gehaltsbestandteilen (z.B. Firmenwagen). Die fixen Gehaltsbestandteile (inkl. gesetzlicher Sozialleistungen Direktversicherung) belaufen sich in der Berichtsperiode sowie im Vorjahr auf 100 Prozent der ausbezahlten Gehälter. Die variable Vergütung wird so bemessen, dass sie eine Beteiligung am Konzernerfolg als Anreizwirkung vorsieht.

Zur Sicherung der Unternehmensziele werden variable Vergütungen der Höhe nach begrenzt. Bemessungsgrundlage für die variable Vergütung ist der Grad der Erreichung der zwischen dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung zu Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres festgelegten Ziele, denen auch mehrjährige Komponenten zugrunde liegen.

Der Gesamtbetrag der im Geschäftsjahr in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigten Bezüge für die Geschäftsführung stellt sich wie folgt dar:

	Viggo Nordbakk Geschäftsführer seit 28.06.1999		**Dr. Tobias Abthoff** Geschäftsführer seit 01.02.2007	
in TEUR	**2021**	**2020**	**2021**	**2020**
Fixe Komponente	253	308	247	310
Variable Rückstellung	0	0	0	0
Summe	**253**	**308**	**247**	**310**

Für das Jahr 2020 und 2021 wurden keine Tantiemerückstellungen für die beiden Geschäftsführer gebildet und im Jahr 2021 hat keine Auszahlung stattgefunden.

In der Berichtsperiode wurden keine weiteren Aufwendungen aus dem Aktienoptionsprogramm für die Geschäftsleitung erfasst (Vorjahr: TEUR 0). Zum Bilanzstichtag beträgt die Anzahl der ausgegebenen und nicht verfallenen Aktienoptionen wie im Vorjahr 100.000 Stück. Zu weiteren Informationen verweisen wir auf Abschnitt (35) „Aktienoptionen".

Alle Vergütungen an die Geschäftsführung wurden bis zum 31. Dezember 2021 ausbezahlt. Offene Posten bestanden daher wie im Vorjahr nicht.

Zu Gunsten eines ehemaligen Vorstandsmitglieds wurde eine Pensionszusage erteilt. Der Zeitwert dieser Zusage beträgt am Stichtag 31. Dezember 2021 TEUR 273 (Vorjahr: TEUR 284). Durch die Saldierung mit der hierzu abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung ergibt sich ein Bilanzansatz von EUR 0,00. Ebenso ergaben sich keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Gesellschaft.

Die **Aufsichtsratsvergütung** setzt sich gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 13. Juni 2003 und der daraus resultierenden Satzungsänderung folgendermaßen zusammen:

Jeder Aufsichtsrat erhält ein Fixum in Höhe von EUR 10.000 pro Geschäftsjahr. Der Vorsitzende erhält den doppelten Betrag, der Stellvertreter erhält für jeden Sitzungstag, an dem er die Rolle des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden ausübt, zusätzlich EUR 1.000.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine zusätzliche variable Vergütung, die 10 Tage nach der Hauptversammlung zahlbar ist. Die variable Vergütung bemisst sich nach dem jährlich erzielten Betriebsergebnis (EBIT) des NorCom Konzerns. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält zusätzlich 0,5 Prozent, der Stellvertretende Vorsitzende und die weiteren Aufsichtsratsmitglieder erhalten zusätzlich je 0,25 Prozent vom EBIT des NorCom Konzerns, maximal bis zur Höhe der jeweiligen festen Vergütung.

Überblick über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2021 (2020):

in TEUR	**Fixe Vergütung**	**Variable Vergütung***
Dr. Johannes Liebl	20 Vorjahr: 20	0 Vorjahr: 0
Dieter Gauglitz	10 Vorjahr: 10	0 Vorjahr: 0
Prof. Dr. Peter Bräutigam (bis 10. Dezember 2021)	9 Vorjahr: 10	0 Vorjahr: 0
Liliana Nordbakk (ab 10.12.2021)	1 Vorjahr: N/A	0 Vorjahr: N/A
Summe	**40** **Vorjahr: 40**	**0** **Vorjahr: 0**

* Die variable Vergütung des Aufsichtsrats bemisst sich an einer Ergebnisgröße des NorCom-Konzerns.

Alle Vergütungen an die Aufsichtsräte wurden bis zum 31. Dezember 2021 ausbezahlt, eine Auszahlung der variablen Vergütung erfolgte nicht. Offene Posten bestanden daher wie im Vorjahr nicht.

Zu weiteren Erläuterungen zu Beziehungen von nahestehenden Unternehmen und Personen verweisen wir zusätzlich auf Abschnitt (32) „Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen".

(39) Zielsetzung und Methoden des Finanzrisikomanagements

Die durch den Konzern verwendeten Finanzinstrumente umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten. Der Konzern verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte wie zum Beispiel Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Finanztitel, die unmittelbar aus der Geschäftstätigkeit resultieren. Der Konzern verfügt über keine derivativen Finanzinstrumente. Es soll auch in Zukunft kein Handel mit Derivaten betrieben werden.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns umfassen zinsbedingte Cashflowrisiken sowie Liquiditäts-, Währungs- und Kreditrisiken. Die Unternehmensleitung beschließt Strategien und Verfahren zur Steuerung einzelner Risikoarten, die im Folgenden dargestellt werden.

Zinsänderungsrisiko

Das Risiko in Bezug auf Änderungen der Marktzinsen, dem der Konzern ausgesetzt ist, entsteht hauptsächlich aus der Investition des Konzerns in kurzfristige finanzielle Vermögenswerte. Es ist Geschäftspolitik der NorCom KGaA, die Rendite auf ihre finanziellen Vermögenswerte zu optimieren, wobei das vorrangige Ziel in der Minimierung der Risiken liegt. Daher investiert die Gesellschaft grundsätzlich ausschließlich in äußerst liquide finanzielle Vermögenswerte mit erstklassiger Bonität und einem Anlagehorizont von höchstens bis zu 12 Monaten. Die meisten finanziellen Vermögenswerte haben einen weit kürzeren Anlagehorizont und eine weit kürzere Laufzeit. Daher ist das zinsbedingte Cashflow-Risiko unter Berücksichtigung des Risikos bezüglich der geringen Laufzeit des einzelnen Instruments minimal.

Finanzielle Verbindlichkeiten sind ebenfalls nur einem minimalen zinsbedingten Cashflow-Risiko ausgesetzt, da sie überwiegend kurzfristig und unverzinslich sind. Wesentliche Effekte aus dem langfristigen Tilgungsdarlehen ergeben sich nicht, da dies zum 30. Dezember 2022 endfällig ist und einen festen Zinssatz hat.

Aufgrund der unwesentlichen Zinsänderungsrisiken bei der NorCom wird auf eine Darstellung einer Sensitivitätsanalyse verzichtet.

Währungsrisiko

Infolge der Investition in die USA können sich Änderungen des USD/EUR-Wechselkurses auf die Konzern-Bilanz auswirken. Die in andere Währung als der funktionalen Währung operierenden USA-Einheit ist jedoch von untergeordneter Bedeutung und wird 2022 liquidiert. Darüber hinaus führt der Konzern so gut wie keine Transaktionen in einer vom Euro abweichenden Währung durch. Damit ist das Währungsrisiko als eher gering einzustufen.

Aufgrund der nicht vorhandenen Währungsrisiken bei der NorCom wird auf eine Sensitivitätsanalyse verzichtet.

Kredit- und Ausfallrisiko

Der Konzern schließt Geschäfte ausschließlich mit kreditwürdigen Dritten ab. Dabei setzt sich der Kundenkreis der NorCom aus großen Industrieunternehmen und Institutionen der öffentlichen Verwaltung zusammen. Alle Kunden, die mit dem Konzern Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht, sodass der Konzern keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Zum 31. Dezember 2021 werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen öffentliche Institutionen in Höhe von TEUR 1.213 ausgewiesen. Es wird jedoch nicht von einer Risikokonzentration hinsichtlich eines Ausfallrisikos ausgegangen, da es sich um Institutionen der öffentlichen Verwaltung handelt.

Bei sonstigen finanziellen Vermögenswerten des Konzerns, wie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalenten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen finanziellen Vermögenswerten entspricht das maximale Kreditrisiko bei Ausfall des Kontrahenten dem Buchwert dieser Instrumente.

Liquiditätsrisiko

Der Konzern überwacht laufend das Risiko eines etwaigen Liquiditätsengpasses. Aufgrund der Liquiditätsreserven ist das Risiko eines Liquiditätsengpasses als minimal einzustufen. Zum jeweiligen Jahresende stellt sich die Fälligkeitsanalyse der Verbindlichkeiten wie folgt dar:

Fälligkeitsanalyse nach Fälligkeiten der Verbindlichkeiten in TEUR	**2021**		
	bis 1 Jahr	**1-5 Jahre**	**5 Jahr-...**
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	**119**	**0**	**0**
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	**0**	**0**	**0**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitut	**958**	**0**	**0**
Zinsen	11	0	0
Tilgung	947	0	0
Verbindlichkeiten aus Miete und Leasing	**275**	**1.050**	**647**
Summe	**1.353**	**1.050**	**647**

Fälligkeitsanalyse nach Fälligkeiten der Verbindlichkeiten in TEUR	**2020**		
	bis 1 Jahr	**1-5 Jahre**	**5 Jahr-...**
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	**333**	**14**	**0**
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	**52**	**0**	**0**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitut	**652**	**958**	**0**
Zinsen	21	11	0
Tilgung	632	947	0
Verbindlichkeiten aus Miete und Leasing	**331**	**1.232**	**942**
Summe	**1.369**	**2.204**	**942**

Die laufende Kredittilgung bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurde rückwirkend im Mai 2020 für das erste und zweite Quartal 2020 in Folge der Corona Pandemie nach Rücksprache mit dem Darlehensgeber um TEUR 316 ausgesetzt. Die zwei gestundeten Tilgungsraten sind nunmehr am Ende der Laufzeit des Darlehens zu tilgen. Künftig sieht die Gesellschaft keine Probleme darin, den Kredit planmäßig zu tilgen.

Kapitalsteuerung

Vorrangiges Ziel der Kapitalsteuerung des Konzerns ist sicherzustellen, dass der Konzern zur Unterstützung seiner Geschäftstätigkeit und zur Maximierung des Shareholder Value ein hohes Bonitätsrating und eine gute Eigenkapitalquote erzielt. Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2021 55 % (Vorjahr: 53 %).

Als Kapital wird das in der Bilanz ausgewiesene „Eigenkapital der Aktionäre der KGaA “ verstanden.

Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor. Zur Aufrechterhaltung bzw. Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern beispielsweise neue Anteile ausgeben.

(40) Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

In der folgenden Tabelle werden die Buchwerte sämtlicher in den Anwendungsbereich des IFRS 7 fallenden Finanzinstrumente nach Bilanzpositionen und Kategorien dargestellt. Die Buchwerte der Finanzinstrumente stellen zum Stichtag einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar, da diese im Wesentlichen kurzfristig sind bzw. sich aus der zeitlichen Nähe zwischen Einbuchungszeitpunkt und Bilanzstichtag keine nennenswerten Differenzen ergeben. Auf eine separate Angabe der beizulegenden Zeitwerte wird daher verzichtet.

TEUR	**Kategorie IFRS 9**	**31.12.2021 Buchwert**	**31.12.2020 Buchwert**
Finanzielle Vermögenswerte			
Kurzfristige Forderungen aus Lieferung und Leistung	AC	1.387	1.455
Langfristige Forderungen aus Lieferung und Leistung	AC	0	0
Kurzfristige Sonstige finanzielle Vermögenswerte	AC	3	19
Langfristige Sonstige finanzielle Vermögenswerte	AC	90	120
Flüssige Mittel	AC	3.320	4.470
Gesamt Finanzielle Vermögenswerte die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden – Amortisized Cost (AC)		**4.800**	**6.064**

TEUR	Kategorie IFRS 9	31.12.2021 Buchwert	31.12.2020 Buchwert
Finanzielle Verbindlichkeiten			
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLaAC	947	632
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLaAC	0	947
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	FLaAC	119	333
Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	FLaAC	0	14
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLaAC	0	52
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten		275	270
Langfristige Leasingverbindlichkeiten		1.696	1.966
Gesamt Finanzielle Verbindlichkeiten die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden – Amortisized Cost (FLaAC)		**3.037**	**1.978**

Auf die separate Darstellung der Nettoergebnisse aus Finanzinstrumente wird unter Wesentlichkeitsaspekten verzichtet und auf die Ausführungen (26) und (27) verwiesen.

(41) Corporate Governance Kodex

Der Verpflichtung nach § 161 AktG zur Abgabe einer Erklärung zum Corporate Governance Kodex kamen die Organe der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA nach. Die am 24. Februar 2022 abgegebene Stellungnahme, welchen Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird, wurde den Aktionären dauerhaft auf der Homepage des Unternehmens unter https://www.norcom.de/corporate-governance zugänglich gemacht.

(42) Honorar des Konzernabschlussprüfers

Das als Aufwand erfasste Gesamthonorar für den Konzernabschlussprüfer teilt sich wie folgt auf:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Abschlussprüfung	68	46
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	0	0
	68	**46**

Der Konzernabschlussprüfer im Geschäftsjahr 2021 war die BakerTilly GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, München. Im Vorjahr war der Konzernabschlussprüfer die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, München.

(43) Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Der Krieg in der Ukraine hat keine direkten Auswirkungen auf NorCom, da keine Geschäftsbeziehungen mit der Ukraine bestehen. Mit indirekten Auswirkungen wie Kostensteigerungen und höheren Energiepreisen ist jedoch zu rechnen. Dies wurde in der Planung für die Jahre 2022 – 2024 berücksichtigt.

Weiter sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung zu vermerken, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten sind und die weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind.

(44) Freigabe des Abschlusses

Die Geschäftsführung der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA hat den Konzernabschluss am 20. April 2022 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

München, 20. April 2022

NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, München,

Vertreten durch die Geschäftsführung der NorCom Verwaltungs GmbH

Die Geschäftsführung

Viggo Nordbakk Dr. Tobias Abthoff

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021 der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzern-nhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die unter den sonstigen Informationen genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefassten Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter den sonstigen Informationen genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts, geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts, in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in

Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht, zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Werthaltigkeit des Geschäfts- und Firmenwertes
- Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

1.) Sachverhalt und Problemstellung

2.) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

3.) Verweis auf weitere Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes

1. In dem Konzernabschluss der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA wird unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ ein Firmenwert in Höhe von TEUR 1.281 (14% der Bilanzsumme bzw. 25% des Eigenkapitals) ausgewiesen. Der Konzern ordnet den Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zu. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird einmal jährlich oder anlassbezogen vom Konzern einem Werthaltigkeitstest („Impairment Test“) unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Im Rahmen des Wert-haltigkeitstests wird der Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts dem erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Grundlage dieser Bewertung ist regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Der Bewertung liegt eine Planungsrechnung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugrunde, die auf dem vom Management genehmigten Finanzplan beruht. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, München, sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes sowie weiterer Annahmen abhängig und daher mit einer erheblichen Schätzunsicherheit behaftet, weswegen dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung ist. Ferner sind im Zusammenhang mit dem Werthaltigkeitstest und dem Geschäfts- oder Firmenwert zahlreiche Angaben im Konzernanhang erforderlich, die vollständig und nachvollziehbar sein müssen.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns mit der bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen haben wir die von den Geschäftsführern erstellten Sensitivitätsanalysten nachvollzogen. Die Vollständigkeit der erforderlichen Angaben im Konzernanhang wurde anhand einer entsprechenden Checkliste geprüft.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu dem Geschäfts- oder Firmenwert sind in Textziffer „(1) Immaterielle Vermögenswerte“ des Anhangs enthalten.

Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern

1. Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA zeigt in ihrem Konzernabschluss unter dem Bilanzposten „latente Steueransprüche“ aktive latente Steuern in Höhe von insgesamt TEUR 303, darin sind latente Steuerforderungen aufgrund steuerlicher Verlustvorträge in Höhe von TEUR 564 enthalten, die mit passiven latenten Steuern auf Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 261 saldiert wurden.

   Die Bilanzierung der aktiven latenten Steuern erfolgte in dem Umfang, in dem es nach den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter wahrscheinlich ist, dass in absehbarer Zukunft zu versteuernde Ergebnisse anfallen, durch die die abzugsfähigen temporären Differenzen und noch nicht genutzte steuerliche Verluste genutzt werden können. Dazu werden Prognosen über die künftigen steuerlichen Ergebnisse ermittelt, die sich aus der verabschiedeten Planungsrechnung ergeben. Für die Berechnung latenter Steuern werden die Steuersätze zukünftiger Jahre herangezogen, soweit sie bereits gesetzlich festgeschrieben sind bzw. der Gesetzgebungsprozess im Wesentlichen abgeschlossen ist. Aus unserer Sicht waren diese Sachverhalte von besonderer Bedeutung, da sie in hohem Maße von der Einschätzung und den Annahmen der gesetzlichen Vertreter abhängig und mit Unsicherheit behaftet sind.

2. Um dieses Risiko zu adressieren, haben wir die Annahmen und Schätzungen des Managements kritisch hinterfragt und den Ansatz und die Bewertung der aktiven latenten Steuern kritisch gewürdigt. Darüber hinaus haben wir interne Spezialisten aus dem Bereich Tax Accounting im Rahmen unserer Prüfung der Steuersachverhalte in das Prüfungsteam eingebunden und ein Verständnis über die Konzeption des Prozesses des Managements zur Bilanzierung latenter Steuern erlangt. Die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf Basis der von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten steuerlichen Planungsrechnung haben wir, soweit nicht ausreichend passive latente Steuern vorlagen, beurteilt und eine Würdigung der Angemessenheit der verwendeten Planungsgrundlage vorgenommen.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den latenten Steuern sind in Textziffer „(28) Steuern vom Einkommen und Ertrag“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss, nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB bzw. § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht,
- die Erklärung zur Unternehmensfortführung nach § 289f HGB i.V.m § 315d HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen und die in Teilen im zusammengefassten Lagebericht unter dem Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensfortführung“ dargestellt wird,
- der „Vergütungsbericht für die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2021der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA“,
- der „Bericht des Aufsichtsrats“,
- das „Interview mit der Geschäftsführung“,
- die „NorCom-Aktie“ und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und der inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen we-sentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und

die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht, beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts, getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung zusammengefassten Lageberichts, relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht, abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts, mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht, durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts, nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „529900GL9CBG4AOM3766-2021-12-31-de.zip“ mit dem SHA-256 Wert 8EDBD021996AEB9F6C34EF-D7EC50937B4DBC193E65C01B6A069 B17CB72B63C09 enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts, (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts, in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts, in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „ Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten [bereitgestellten] Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prü-fung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angwendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts, ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 10. Dezember 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 19. Januar 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Konzernabschlussprüfer der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Joachim Weilandt.

München, den 28. April 2022

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Weissinger	Weilandt
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Vergütungsbericht für die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2021

I. Einleitung

Im Vergütungsbericht sollen die Grundsätze der Vergütung der Geschäftsführer der NorCom Information Technology GmbH & CO. KGaA sowie deren Aufsichtsräte transparent und nachvollziehbar dargestellt werden. Die Darstellung der Vergütung der persönlich haftenden Gesellschafterin der NorCom basiert auf den im deutschen Handelsrecht festgelegten erforderliche Angaben, erweitert durch das Vorstandsvergütungs-Offenlegungsgesetz (VorstOG) sowie durch das Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) und richtet sich nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 16. Dezember 2019. Auf der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 10. Dezember 2021 hat der Aufsichtsrat nach § 120a Absatz 1 AktG das Vergütungssystem für die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin unter TOP 6 zur Billigung vorgelegt.

Die Hauptversammlung hat das Vergütungssystem für die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin mit folgendem Ergebnis gebilligt:

	Anzahl	In % vom Grundkapital
Gültig abgegebene Stimmen	678.744	31,87 %
Ja-Stimmen	669.431	98,63 %
Nein-Stimmen	9.313	1,37 %

Die Gesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2021 erstmal einen Vergütungsbericht entsprechend den neuen Anforderungen des § 162 AktG aufgestellt. Dieser Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 wird der Hauptversammlung 2022 zur Billigung vorgelegt.

Das System zur Vergütung der persönlich haftenden Gesellschafterin gilt seit der Umwandlung in eine KGaA im Jahr 2018 und findet für alle Geschäftsführerverträge Anwendung.

II. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2021

Der Auftragsbestand bei NorCom ist hoch und liegt bei gut 18,5 Mio. Euro. Dennoch lagen die Umsätze 2021 unter Plan, da die meisten Projekte mit Verzögerung gestartet sind oder noch nicht im eingeplanten Umfang abgerufen wurden. Die nach wie vor Corona-bedingte Remotearbeit sorgte weiterhin für eine Schmälerung der Umsätze. Die Tendenz ist jedoch positiv, da auch die nach hinten verschobenen Projekte im dritten Quartal starten konnten und kontinuierlich aufgestockt werden.

Zudem wurde die strategische Weiterentwicklung von NorCom unvermindert vorangetrieben: NorCom geht mit einem gestrafften Angebot an den Markt. Künstliche Intelligenz ist die zentrale Dienstleistung – sowohl im Consulting als auch im Produktbereich. So werden Synergien zwischen den Teams und Projekten geschaffen.

Dabei steht die Produktivsetzung Künstlicher Intelligenz im Vordergrund, also der flächendeckende Einsatz bei der Lösung von Problemen im Arbeitsalltag.

Weiter hat sich NorCom neben den Bereichen Automobil, Industrie und öffentlicher Sektor neue Branchen erschlossen, darunter Anwaltskanzleien und Wirtschaftsprüfer. Beides Bereiche in denen mit großen, komplexen Datenmengen gearbeitet wird und Datensätze kritisch, korrekt und umfangreich geprüft werden müssen.

Auch wenn die Umsätze nicht ganz die Erwartung der Planung erfüllen konnten, stellte NorCom im Jahr 2021 die Weichen für eine erfolgreiche Entwicklung im Zukunftsmarkt zur Produktivsetzung Künstlicher Intelligenz.

Für das Geschäftsjahr 2021 wurde den Geschäftsführern aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung keine Variable ausbezahlt.

III. Vergütung der Geschäftsführer der persönlich haftenden Geschäftsführerin im Geschäftsjahr

1. Grundsätze des Vergütungssystems für die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin

Das Vergütungssystem für die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung und Umsetzung einer langfristigen Unternehmensstrategie und zu einer werteorientierten und nachhaltigen Unternehmensführung im Einklang mit den Aktionärsinteressen. Insbesondere soll langfristig der Shareholder Value des Unternehmens gesteigert werden.

Der strategische Fokus von NorCom liegt auf einem synergetischen Angebot von Softwareprodukt und Consulting unter dem gemeinsamen Kernthema „Produktivsetzung künstlicher Intelligenz“, sowie dem Erschließen neuer Branchen in denen mit großen, komplexen Datenmengen gearbeitet wird und Datensätze kritisch, korrekt und umfangreich geprüft werden müssen.

Das Vergütungssystem soll diese Unternehmensstrategie nachhaltig unterstützen. Die variable Vergütung hat daher sowohl eine einjährige als auch eine mehrjährige Bemessungsgrundlage. Folgende Kriterien wurden im Vergütungssystem dabei zur Förderung der Entwicklung der Gesellschaft als besonders zentral erachtet.

Shareholder Value

Das Vergütungssystem setzt auf gelebte Aktienkultur und soll so einen zentralen Beitrag zur Verknüpfung der Interessen der Geschäftsführung mit den Interessen der Aktionäre leisten. Die positive Entwicklung des Aktienkurses stärkt das Unternehmen und ein Großteil der variablen Vergütung ist daher verknüpft mit der Performance der NorCom-Aktie.

Innovation

NorCom erhebt den Anspruch, mit technologisch innovativen Produkten und Leistungen an den Markt zu gehen. Auch dieses Ziel soll langfristig durch das Vergütungssystem unterstützt werden. Der Wettbewerbsvorsprung, der NorCom durch Innovation gelingt, soll über die Performance der NorCom-Aktie vergütet werden.

Steigerung des Ertrags

Ziel ist die Steigerung des operativen Ergebnisses und damit der Leistungsfähigkeit und Profitabilität der Projekte und Geschäfte. Als Bemessungsgrundlage für die einjährige variable Vergütung dient hier das EBT.

Weiteres Ziel ist es, den Mitgliedern der Geschäftsführung unter Berücksichtigung der gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen sowie den Grundsätzen guter Corporate Governance ein marktübliches und zugleich wettbewerbsfähiges Vergütungspaket anzubieten. Die Vergütung wird außerdem an die Leistungen der Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin gekoppelt, indem die variablen Vergütungsbestandteile von der Erreichung bestimmter Ziel-Kriterien abhängig gemacht werden. Damit werden besondere Leistungen angemessen vergütet, während eine Verfehlung der vorgegebenen Ziele zu einer spürbaren Absenkung führt.

Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA ist eine Kommanditgesellschaft auf Aktien und hat als solche keinen Vorstand. Stattdessen ist die NorCom Verwaltungs GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin für die Geschäftsführung zuständig. Rechtsformbedingt ist die Gesellschafterversammlung der NorCom Verwaltungs GmbH für die Entscheidung über die Vergütung der Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH zuständig. Das vorgelegte Vergütungssystem wurde daher von dieser und nicht vom Aufsichtsrat der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA entwickelt.

Die Gesellschafterversammlung setzt das System der Vergütung mit den gesetzlichen Vorgaben in §§ 87, 87 a AktG fest. Das von der Gesellschafterversammlung beschlossene Vergütungssystem wird gem. § 120 a Abs. 1 AktG der Hauptversammlung mindestens alle 4 Jahre beginnend mit dem Jahr 2021 bzw. bei jeder wesentlichen Änderung zur Billigung vorgelegt. Billigt die Hauptversammlung das jeweils zur Abstimmung gestellte Vergütungssystem nicht, wird nach § 120 a Abs. 3 AktG spätestens in der darauffolgenden ordentlichen Hauptversammlung ein überprüftes Vergütungssystem zum Beschluss vorgelegt.

Die Anstellungsverträge der Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin werden befristet abgeschlossen. Derzeit enden die abgeschlossenen Verträge am 31.08.2023 bzw. am 31.12.2023. Im Falle des Widerrufs der Bestellung zum Geschäftsführer aus wichtigem Grund enden die Anstellungsverträge automatisch, ohne dass es einer weiteren Kündigung bedarf.

2. Wesentliche Anpassungen

Wesentliche letzte Anpassung ist die Angleichung der Fixgehälter. Bis 2019 lag das Fixgehalt von Viggo Nordbakk über dem von Dr. Tobias Abthoff. Dies war begründet in der längeren Zugehörigkeit zur Firma, die Viggo Nordbakk als Gründer innehat. Mit der Angleichung auf ein Niveau wird die Gleichberechtigung der beiden Geschäftsführer verdeutlicht. Beide sind gemeinsam und gleichwertig für die erfolgreiche Leitung des Unternehmens und den Geschäftserfolg verantwortlich. Gehaltlich sollte daher kein Unterschied mehr bestehen. In diesem Zuge wurde das Fixgehalt von Dr. Tobias Abthoff auf 300 T€ erhöht. Maßgeblich war hierfür die zu diesem Zeitpunkt positive, operative Entwicklung des Unternehmens. Da in den Folgejahren das operative Ergebnis jedoch rückläufig war, haben die Geschäftsführer, insbesondere auch aufgrund von Corona, ab November 2020 das Fixgehalts auf 225 T€ gesenkt. Auf die Auszahlung der Variable wurde – auch rückwirkend – verzichtet. Darüber hinaus gab es keine Abweichungen vom Vergütungssystem. Es wurde jedoch kein Gebrauch davon gemacht, bereits gewährte variable Vergütungen zurückzufordern.

Es sind für das laufende Geschäftsjahr keine Veränderungen im Vergütungssystem geplant.

3. Vergütungssystem im Überblick

Erfolgsunabhängige (fixe) Vergütung	Viggo Nordbakk	Dr. Tobias Abthoff
Grundgehalt	225.000 €	225.000 €
Beiträge zur Altersvorsorge		✓
Firmenwagen	✓	✓
Sonstige Leistungen	✓	

Erfolgsabhängige (variable) Vergütung	Viggo Nordbakk	Dr. Tobias Abthoff
Kurzfristige Variable	0-max. 300.000 €	0-max. 300.000 €
Langfristige Variable	Ausgegebene Optionen, 50.000 Stück	Ausgegebene Optionen, 50.000 Stück

4. Zur Anwendung gekommenes Vergütungssystem im Geschäftsjahr 2021

Erfolgsunabhängige (fixe) Vergütung	Viggo Nordbakk	Dr. Tobias Abthoff	
Grundgehalt	225 T€	225 T€	
Sonstige Leistungen	28 T€	22 T€	
Summe	**253 T€**	**247 T€**	**499 T€**

Erfolgsunabhängige (variable) Vergütung	Viggo Nordbakk	Dr. Tobias Abthoff	
Kurzfristige Variable	0 €	0 €	
Langfristige Variable	0 €	0 €	
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**

Es erfolgte im Geschäftsjahr keine Auszahlung der Variablen, infolgedessen wurde die Maximalvergütung nicht erreicht.

IV. Überblick über das System zur Vergütung der Geschäftsführer

1. Zielvergütung und -struktur

Wie in II.3 Wesentliche Anpassungen beschrieben sollen die beiden Geschäftsführer möglichst einheitlich behandelt werden. Diese Betrachtung entspricht den Aufgabengebieten und der Aufgabenverteilung der Geschäftsführer. Beide Geschäftsführer erhalten eine erfolgsunabhängige, fixe Vergütung und eine erfolgsabhängige, variable Vergütung – beides in gleicher Höhe.

Die erfolgsunabhängigen Komponenten bestehen aus einem fixen Grundgehalt in gleicher Höhe, sowie Nebenleistungen wie Firmenwagen und bei Dr. Tobias Abthoff zusätzlich Altersvorsorgeleistungen. Die erfolgsabhängige Komponente umfasst als kurzfristige Komponente das variable Gehalt, das sich am operativen Firmenerfolg bemisst und den langfristigen Bestandteil in Form eines Aktienoptionsprogramms.

Viggo Nordbakk:

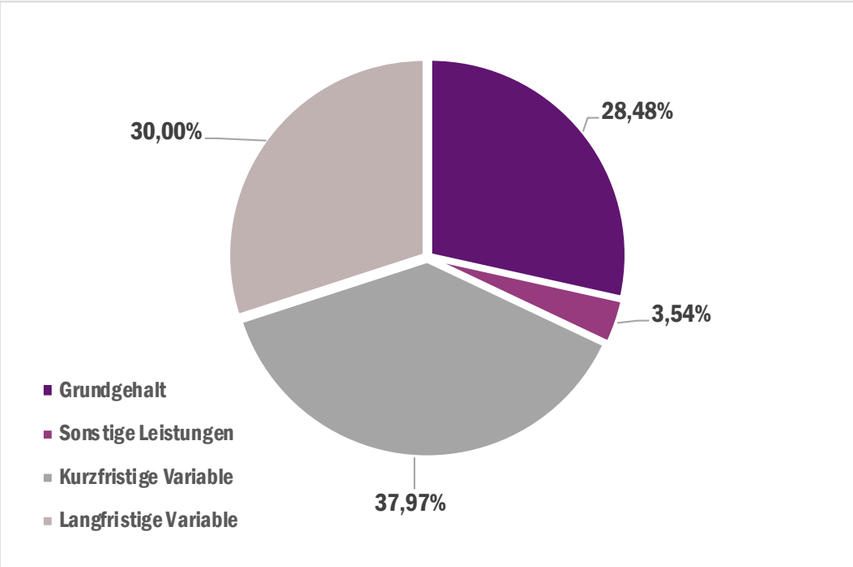

Dr. Tobias Abthoff

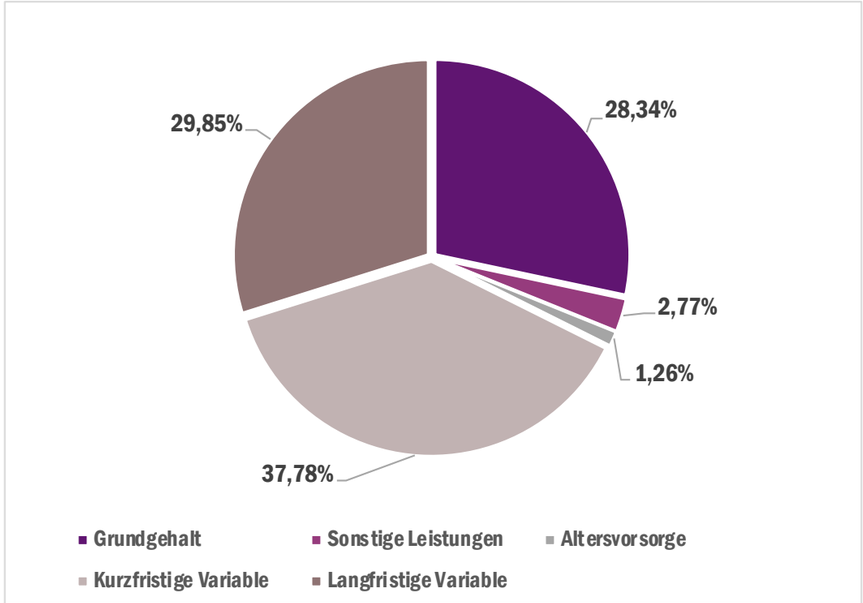

2. Begrenzung der Gesamtvergütung (Maximalvergütung)

Die Gesellschafterversammlung hat gemäß § 87a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 AktG für die Gesamtvergütung eine Begrenzung (Maximalvergütung) in Höhe von 1,2 Mio. Euro für die Mitglieder der Geschäftsführung festgelegt. In diese Obergrenze fließen neben dem Grundgehalt und der variablen Vergütung auch regelmäßige und anlassbezogene sonstige Leistungen ein.

Im Geschäftsjahr 2021 betrug die Gesamtvergütung insgesamt 499 T€, so dass die Maximalvergütung nicht erreicht wurde.

3. Begrenzung der variablen Vergütung

Für die variablen Bestandteile definiert die Gesellschafterversammlung eine Ziel- und eine Maximalgröße. Die variable Vergütung ist auf 100% des fixen Grundgehalts begrenzt. Und beträgt daher maximal 50% der jeweiligen Gesamtvergütung.

V. Die Vergütungskomponenten im Detail

1. Erfolgsunabhängige Komponente

Die fixe Vergütung umfasst das Grundgehalt, sonstige Zusatzleistungen sowie Beiträge zur Altersversorgung.

Grundgehalt

Das Grundgehalt berücksichtigt die Position als Mitglied der Geschäftsführung und die damit verbundene gemeinsame Verantwortung der Geschäftsführung. Darüber hinaus orientiert sich die Höhe an den jeweiligen Marktgegebenheiten.

Sonstige Leistungen

Allen Mitgliedern der Geschäftsführung stehen sogenannte „sonstige Leistungen" zu.

Diese umfassen zum einen vertraglich zugesicherte regelmäßig wiederkehrende Leistungen, wie Beiträge zu Versicherungen und die (mit einer Obergrenze versehene) Kostenübernahme für einen Firmenwagen, sowie die Erstattung von Auslagen und Reisekosten.

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind in die Absicherung einer Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) einbezogen. Diese Versicherung sieht für die Mitglieder der Geschäftsführung einen durch § 93 Absatz 2 Satz 3 AktG gesetzlich vorgeschriebenen Selbstbehalt vor.

2. Erfolgsabhängige Komponente

Kurzfristige Variable

Die kurzfristige Variable bezieht sich auf eine einjährige Performance-Periode. Sie wird erfolgsabhängig gewährt. Die variable Vergütung ist an vorab definierte und vereinbarte finanzielle Ziele geknüpft. Maßgeblich ist in diesem Zusammenhang das durch die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA erreichte Ergebnis vor Steuern (EBT).

EBT	Tantieme
Unter 1.000.000 €	Keine
1.000.000 €	70.000 € brutto
5.000.000 €	300.000 € brutto
Werte zwischen 1 Mio. € und 5 Mio. €	Linear interpoliert

Der Anspruch auf Auszahlung der variablen Vergütung ist zehn Tage nach Veröffentlichung des Jahresabschlusses zur Zahlung fällig.

Langfristige Variable

Über ein Aktienoptionsprogramm sind die Geschäftsführer langfristig am Erfolg des Unternehmens beteiligt. Jeder Geschäftsführer besitzt 50.000 Aktienoptionen. Diese Optionen konnten nach vierjähriger Haltefrist, erstmalig im Oktober 2019, eingelöst werden. Der Ausübungspreis ist 2,37€. Das Erfolgsziel für die Ausübung ist wie folgt definiert: Die relative Wertentwicklung der Aktie der Gesellschaft zwischen dem Ausgabetag des Optionsrechts und dem jeweiligen Ausübungstag muss besser sein als die Wertentwicklung des Tec-DAX (oder eines anderen funktional an die Stelle des Tec-DAX tretenden Index) im gleichen Zeitraum. Maßgeblich für den Wert der Aktie zum Zeitpunkt der Ausgabe der Optionen ist der Ausübungspreis. Maßgeblich für den Wert der Aktie der Gesellschaft am Ausübungstag ist der Referenzkurs. Auf dieser Grundlage wird ermittelt, ob das Erfolgsziel eingetreten ist. Der Ausübungszeitraum beginnt jeweils am ersten Börsenhandelstag eines Quartals und umfasst 30 Börsenhandelstage.

VI. Angemessenheit der Geschäftsführervergütung

Die Vergütung der Geschäftsführer soll sich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben und den Empfehlungen des DCGK an der üblichen Höhe und Struktur der Geschäftsführer- bzw. Vorstandsvergütung bei vergleichbaren Unternehmen sowie an der wirtschaftlichen Lage und den Zukunftsaussichten des Unternehmens orientieren. Zusätzlich sollen die Aufgaben und Leistungen des jeweiligen Geschäftsführers und das Gehaltsgefüge innerhalb des Unternehmens berücksichtigt werden. Hierfür wird das Verhältnis der Geschäftsführervergütung zur Vergütung der oberen Führungsebene und der Belegschaft des Unternehmens insgesamt, auch in der zeitlichen Entwicklung, beachtet.

Die Vergütungsstruktur ist auf eine nachhaltige und langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet. Die Vergütung hat zur Förderung der Geschäftsstrategie und zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft beizutragen. Für außerordentliche Entwicklungen soll eine Begrenzungsmöglichkeit bestehen. Die Vergütung soll schließlich so bemessen sein, dass sie im nationalen Vergleich wettbewerbsfähig ist und damit Anreize für eine engagierte und erfolgreiche Arbeit in einem dynamischen Umfeld bietet.

Zur Sicherstellung der Angemessenheit wird regelmäßig ein Horizontal- und ein Vertikalvergleich durchgeführt.

In der Horizontalbetrachtung erfolgt ein Vergleich der Vergütung der Geschäftsführer von NorCom mit vergleichbaren Unternehmen. Hierzu werden Unternehmen mit ähnlicher Marktkapitalisierung (10-100 Mio. Euro) und aus dem Technologiesektor mit Fokus auf Software oder IT-Services herangezogen.

Betrachtet wurden folgende Unternehmen:

- mVISE AG
- B+S Bankingsysteme AG
- Intershop AG

- Orbis AG
- Invision AG
- Rubean AG
- PSI AG

Neben der Horizontalbetrachtung wird auch eine Vertikalbetrachtung vorgenommen. Hierbei wird die unternehmensinterne Vergütungsstruktur begutachtet, indem die Vergütung der Geschäftsführer ins Verhältnis zur Vergütung Belegschaft insgesamt gesetzt wird. Neben dem Status quo wird hierbei auch die zeitliche Entwicklung betrachtet.

Vergleichende Darstellung der Veränderung der Geschäftsführergehälter zur durchschnittlichen Entwicklung der Arbeitnehmergehälter

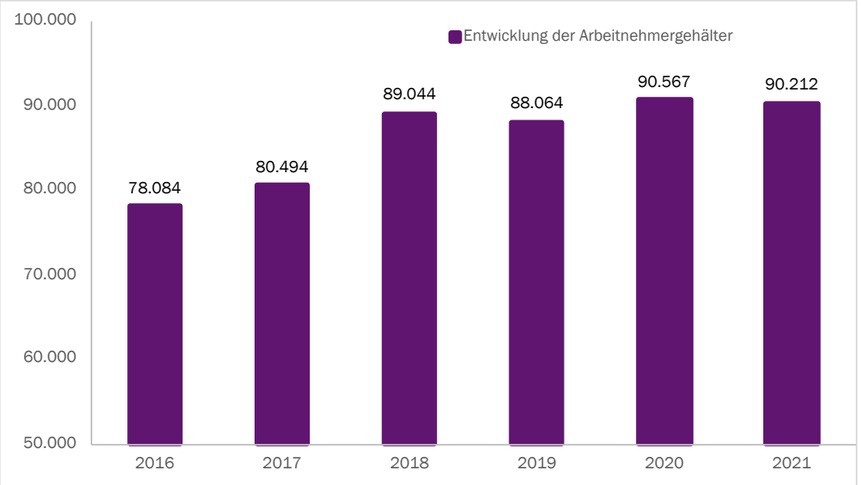

Jährliche Veränderung	2017	2018	2019	2020	2021
Viggo Nordbakk	23,10%	-3,33%	-22,11%	-2,84%	-17,86%
Dr. Tobias Abthoff	11,76%	-3,05%	-19,71%	10,32%	-17,10%
Arbeitnehmer	3,09%	10,62%	-1,10%	2,84%	-0,39%

Bei der Darstellung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer wurde die Gesamtbelegschaft der NorCom auf Vollzeitäquivalenzbasis einbezogen. Dies umfasst Mitarbeiter der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, sowie Angestellte der NorCom Systems Technology GmbH. Die Vergütung bezieht sich auf die tatsächliche Gesamtvergütung, also einschließlich eventuell ausbezahlter variabler Gehälter.

VII. Historische Entwicklung der Gehälter

Viggo Nordbakk

in TEUR	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Fixe Komponente	225	286	300	316	302	228
Sonstige Leistungen	28	22	17	14	14	14
Variable Auszahlung	0	0	0	77	105	100
SUMME	**253**	**308**	**317**	**407**	**421**	**342**

Dr. Tobias Abthoff

in TEUR	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Fixe Komponente	225	288	253	242	240	200
Sonstige Leistungen	21	21	18	23	12	14
Altersvorsorge	1	1	10	10	9	9
Variable Auszahlung	0	0	0	75	100	100
SUMME	**247**	**310**	**281**	**350**	**361**	**323**

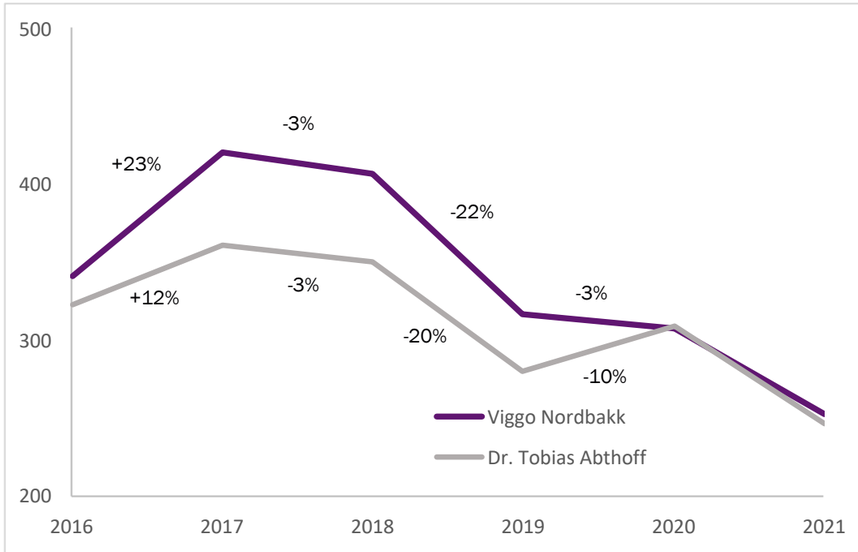

Vergleichende Darstellung der Veränderung der Geschäftsführergehälter zur EBIT-Entwicklung

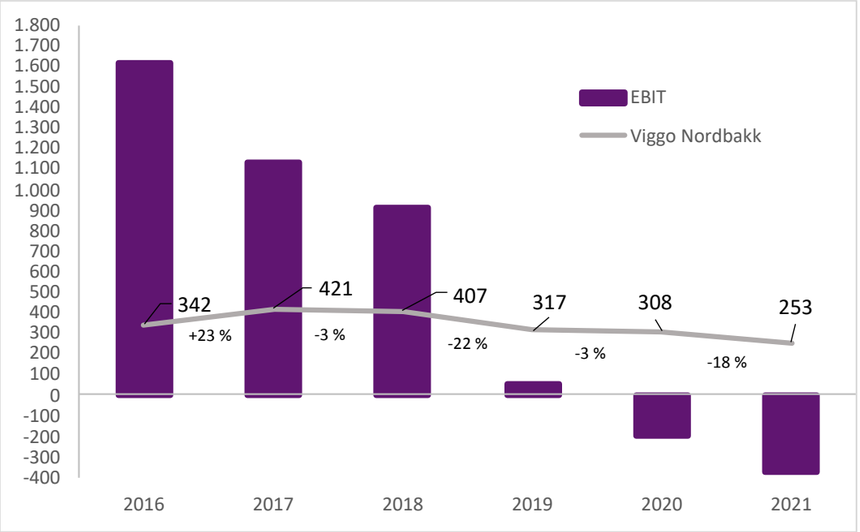

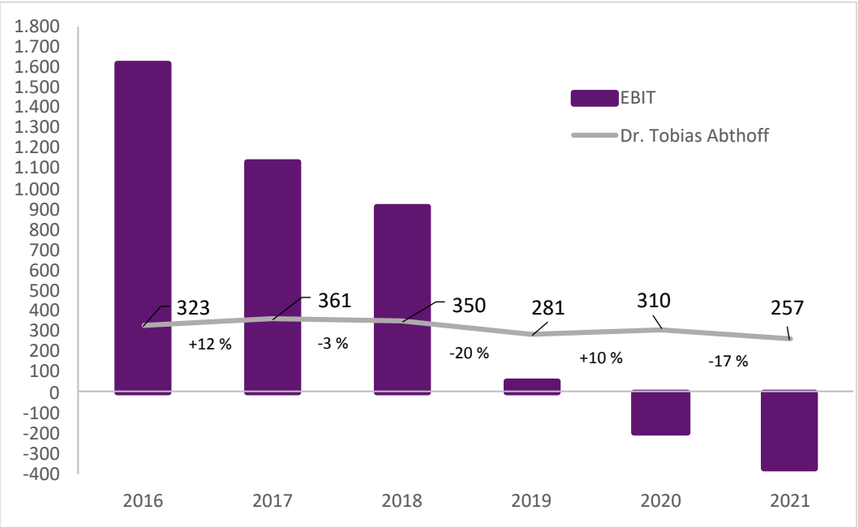

VIII. Regelungen hinsichtlich der Beendigung / Change of Control

Die Dienstverträge der Geschäftsführer haben eine Laufzeit 31. August 2023 (Viggo Nordbakk) bzw. bis zum 31. Dezember 2023 (Dr. Tobias Abthoff).

Der Gesellschafter teilt dem Geschäftsführer spätestens neun Monate vor Ablauf dieses Dienstvertrages mit, ob die Gesellschaft bereit ist, diesen Dienstvertrag zu verlängern oder einen neuen Dienstvertrag mit ihm abzuschließen. Der Geschäftsführer wird daraufhin innerhalb von drei Monaten erklären, ob er bereit ist, den für die Fortsetzung oder Erneuerung des Dienstvertrages angebotenen Bedingungen zuzustimmen.

Wird der Geschäftsführer aus wichtigem Grund gekündigt und wird der Gesellschaft durch die Tätigkeit des Geschäftsführers zugleich ein Schaden zugefügt, entfällt die variable Tantieme.

Im Krankheitsfalle oder einer sonstigen unverschuldeten Dienstverhinderung wird der Geschäftsführer sein Grundgehalt für die Dauer von zwölf Monaten, längstens jedoch bis zu dem Zeitpunkt, in dem dieser Dienstvertrag endet, fortgezahlt. Krankentagegeld und ähnliche Ersatzleistungen, die der Geschäftsführer aufgrund eines Versicherungsverhältnisses beanspruchen kann und deren Prämien von der Gesellschaft bezahlt wurden, sind insoweit auf die Gehaltsfortzahlung anzurechnen.

Im Falle einer Kündigung, eines Widerrufs oder einer Amtsniederlegung ist die Gesellschaft berechtigt, den Geschäftsführer von seiner Tätigkeit freizustellen. Nach Kündigung oder bei Ablauf des Dienstvertrages gibt es keine weiteren Forderungsansprüche seitens des Geschäftsführers gegenüber der Gesellschaft.

Weiter gibt es keine Forderungsansprüche von früheren Vorstandsmitgliedern gegenüber der Gesellschaft.

Es gibt eine leistungsorientierte Pensionszusage für ein ehemaliges Vorstandsmitglied, welche die Gewährung einer Alten- und Witwenrente vorsieht. Die Höhe der Leistung ergibt sich hierbei aus den hierfür abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen. Die Verpflichtungen aus dem Pensionsplan werden jährlich anhand eines Gutachtens nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) bewertet. Der Zeitwert des in Versicherungspolicen bestehenden Rückdeckungsvermögens beläuft sich zum Stichtag auf TEUR 231 (nach HGB) bzw. auf TEUR 273 (nach IFRS). Die bei der Berechnung zugrunde gelegten versicherungsmathematischen Annahmen sind im Anhang unter dem Punkt „Rückstellungen für Pensionen“ zusammengefasst.

Es bestehen keine Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels (Change of Control).

IX. Weitere vertragliche Regelungen

Im Geschäftsjahr 2021 wurden seitens der Gesellschaft keine Vorschüsse und Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung gewährt. Darlehen oder Vorschüsse an Mitglieder der Geschäftsführung aus früheren Jahren bestehen ebenfalls nicht.

Im Geschäftsjahr 2021 erhielt kein Mitglied der Geschäftsführung einen Teil seiner Vergütung von einem Dritten.

Vergütung des Aufsichtsrats der NorCom Information Technology GmbH & CO. KGaA

Gemäß § 113 Absatz 3 AktG in der seit dem 1. Januar 2020 geltenden Fassung ist bei börsennotierten Gesellschaften mindestens alle vier Jahre über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder Beschluss zu fassen, wobei auch ein die bestehende Vergütung bestätigender Beschluss zulässig ist. Die Neuregelung ist zwar bereits am 1. Januar 2020 in Kraft getreten, die erstmalige Beschlussfassung muss aber nach der Übergangsvorschrift in § 26j Absatz 1 des Einführungsgesetzes zum Aktiengesetz erst bis zum Ablauf der ersten ordentlichen Haupt-

versammlung erfolgen, die auf den 31. Dezember 2020 folgt. Daher wurden die Aufsichtsratsvergütung und das ihr zugrunde liegende Vergütungssystem der diesjährigen Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Hauptversammlung hat die bestehende Aufsichtsratsvergütung und das ihr zugrunde liegende Vergütungssystem mit großer Mehrheit bestätigt. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in § 13 der Satzung der NorCom Information Technology KGaA geregelt. Danach erhalten die Aufsichtsratsmitglieder eine feste jährliche Vergütung, deren Höhe im Einzelfall von den im Aufsichtsrat übernommenen Aufgaben wie Vorsitz, stellvertretender Vorsitz oder einfache Mitgliedschaft im Aufsichtsrat sowie einfache Mitgliedschaft oder Vorsitz in Aufsichtsratsausschüssen abhängt. Weiterhin erhalten die Aufsichtsratsmitglieder eine variable Vergütung, die von dem jährlich erzielten Betriebsergebnis (EBIT) des NorCom Konzerns abhängt. Bei unterjährigen Wechseln im Aufsichtsrat wird die Vergütung zeitanteilig bemessen.

Die aktuell geltende Aufsichtsratsvergütung wurde am 13. Juni 2003 durch die Hauptversammlung der Gesellschaft beschlossen. Nach einer Überprüfung der derzeitigen Vergütungsregelung sahen die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat keine Veranlassung, der Hauptversammlung eine Anpassung vorzuschlagen.

Ausgestaltung der Aufsichtsratsvergütung

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt auf der Grundlage von § 13 der Satzung der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA. Danach erhalten die Aufsichtsratsmitglieder eine feste jährliche Grundvergütung sowie eine variable Vergütung.

Die jährliche Grundvergütung für jedes Aufsichtsratsmitglied beträgt 10.000 €, für den Aufsichtsratsvorsitzenden das Zweifache dieses Betrages (also 20.000 €). Der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende erhält für jeden Sitzungstag, an dem er die Rolle des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden ausübt zusätzlich 1.000 €. Die variable Vergütung beträgt 0,5% des Betriebsergebnisses (EBIT) des NorCom Konzerns für den Vorsitzenden des Aufsichtsrates sowie 0,25% für alle weiteren Mitglieder. Die variable Vergütung ist in ihrer Höhe begrenzt auf die Höhe der Festvergütung des jeweiligen Aufsichtsratsmitglieds.

Die feste Vergütung wird für volle Geschäftsjahre der Zugehörigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrates innerhalb von einem Monat nach Ablauf des Geschäftsjahres bezahlt. Die variable Vergütung ist jeweils 10 Tage nach der Hauptversammlung zur Zahlung fällig. Haben Mitglieder des Aufsichtsrates diesem nicht für ein volles Geschäftsjahr angehört, wird die Vergütung zeitanteilig bezahlt.

Den Aufsichtsratsmitgliedern werden ferner die aufgrund der Amtsausübung entstehenden Auslagen sowie eine etwaige auf die Vergütung und den Auslagenersatz entfallende Umsatzsteuer von der Gesellschaft erstattet.

Schließlich werden die Aufsichtsratsmitglieder in eine im Interesse der Gesellschaft von dieser in angemessener Höhe unterhaltene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung einbezogen, soweit eine solche besteht, wobei die Prämien von der Gesellschaft gezahlt werden. Derzeit sind die Mitglieder des Aufsichtsrats in eine solche Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung einbezogen.

Der Wortlaut von § 13 der Satzung lautet wie folgt:

„§ 13 Vergütung

(1) Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung in Höhe von 10.000 € je Aufsichtsratsmitglied, zahlbar einen Monat nach Ablauf des Geschäftsjahres. Der Vorsitzende erhält den doppelten Betrag und Stellvertreter erhält für jeden Sitzungstag, an dem er die Rolle des stellvertretenden Aufsichtsratsmitglieds ausübt, zusätzlich 1.000 €. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ferner Ersatz aller Auslagen sowie Ersatz der auf ihre Vergütung und Auslagen zu entrichtenden Umsatzsteuer.

(2) Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine zusätzliche variable Vergütung, die 10 Tage nach der Hauptversammlung zahlbar ist. Die variable Vergütung bemisst sich nach dem jährlich erzielten Betriebsergebnis (EBIT) des NorCom Konzerns. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält zusätzlich 0,5%, der stellvertretende Vorsitzende die weiteren Aufsichtsratsmit-glieder erhalten zusätzlich je 0,25% vom EBIT des NorCom Konzerns, maximal bis zur Höhe der jeweiligen festen Vergütung.

Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört haben, erhalten die feste und variable Vergütung entsprechend der Dauer ihrer Aufsichtsratstätigkeit anteilig.

(3) Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden im Interesse der Gesellschaft in eine von dieser in angemessener Höhe unterhaltene Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Organe und bestimmte Führungskräfte einbezogen, soweit eine solche besteht. Die Prämien hierfür entrichtet die Gesellschaft.

Verfahren zur Fest- und Umsetzung sowie Überprüfung des Vergütungssystems

Die geltende Ausgestaltung der Aufsichtsratsvergütung wurde am 13. Juni 2003 von der Hauptversammlung beschlossen. Die Vergütung berücksichtigt dabei die Aufgaben, die Anforderungen und den Zeitaufwand der Mitglieder des Aufsichtsrats. Sie reflektiert zudem, basierend auf einem horizontalen Peer Group-Vergleich, die Vergütungsregelungen von Mitbewerbern und ausgewählten deutschen börsennotierten Unternehmen von vergleichbarer Größe, Marktkapitalisierung und Struktur und ist daher wettbewerbsfähig. Der Aufsichtsrat beschäftigt sich mit der Angemessenheit der Vergütungshöhe und des Vergütungssystems in seiner jährlichen Selbstbeurteilung im Rahmen der Effizienzprüfung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind aufgrund der gesellschaftsrechtlich vorgesehenen Kompetenzordnung bei der Ausgestaltung der Vorschläge zu ihrer Vergütung beteiligt. Die Beschlussvorschläge werden der Hauptversammlung von der persönlich haftenden Gesellschafterin und dem Aufsichtsrat der Gesellschaft in der Regel gemeinsam unterbreitet. Ein Interessenkonflikt wird dadurch vermieden, dass die endgültige Entscheidungskompetenz über die Vergütung des Aufsichtsrats bei der Hauptversammlung liegt. Im Übrigen gelten die allgemeinen Regeln für die Behandlung von Interessenkonflikten.

Im ersten Quartal 2021 wurde die geltende Vergütung überprüft und als weiterhin angemessen eingestuft. Gestützt auf die Ergebnisse dieser Überprüfung sehen die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat keine Veranlassung für eine Anpassung der Vergütungshöhe und des Vergütungssystems.

Beitrag zur Förderung der Geschäftsstrategie und zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft

Nach Auffassung der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats ist die Ausgestaltung der Aufsichtsratsvergütung als Festvergütung kombiniert mit leistungsbezogenen Elementen, die in ihrer Höhe auf die Festvergütung begrenzt sind, das am besten geeignete Instrument, um die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats und seine Beratungs- und Überwachungsfunktion sachgerecht zu reflektieren und zu fördern und trägt damit zur Implementierung einer nachhaltigen Unternehmensstrategie bei.

Durch die Angemessenheit der Aufsichtsratsvergütung ist sichergestellt, dass die Gesellschaft auch weiterhin in der Lage sein wird, hervorragend qualifizierte Kandidaten für eine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat zu gewinnen; auch hierdurch trägt die Aufsichtsratsvergütung nachhaltig zur Förderung der Geschäftsstrategie sowie zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei.

Einzelabschluss der GmbH & Co. KGaA nach HGB

Einzelabschluss der GmbH & Co. KGaA nach HGB 145

Bilanz zum 31. Dezember 2021 146
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021 148
Entwicklung des Anlagevermögens 150
Anhang 152

Finanzkalender 166
Impressum 166

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Angaben in EUR		31.12.2021	31.12.2020
A. Anlagevermögen		**114.107**	**116.382**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
II. Sachanlagen			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		39.105	41.380
III. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen		75.002	75.002
B. Umlaufvermögen		**5.954.687**	**8.394.081**
I. Vorräte			
Unfertige und fertige Leistungen		55.274	259.596
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		**2.687.138**	**3.775.634**
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.387.053	1.454.807
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		1.296.842	2.259.178
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	240.000		
(Vorjahr:	360.000)		
3. Sonstige Vermögensgegenstände		3.243	61.649
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		**3.212.275**	**4.358.851**
C. Rechnungsabgrenzungsposten		**28.489**	**102.097**
AKTIVA		**6.097.283**	**8.612.560**

Angaben in EUR		31.12.2021	31.12.2020
A. Eigenkapital		**2.749.670**	**4.676.096**
I. Gezeichnetes Kapital		**2.129.723**	**2.129.723**
abzüglich des Nennbetrags eigener Anteile		-128.241	-128.241
Bedingtes Kapital:	207.997	**2.001.482**	**2.001.482**
(Vorjahr:	207.997)		
II. Kapitalrücklage		**3.635.183**	3.635.183
III. Bilanzverlust		**-2.886.996**	-960.569
davon Verlustvortrag		(-960.569)	(-637.164)
B. Rückstellungen		**427.013**	**401.227**
Sonstige Rückstellungen		427.013	401.227
C. Verbindlichkeiten		**2.920.600**	**3.535.237**
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		1.825.801	1.825.801
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		29.310	100.058
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen		0	0
4. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		947.365	1.578.945
5. Sonstige Verbindlichkeiten		118.124	30.433
davon aus Steuern: (Vorjahr:	81.445 81.445)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit (Vorjahr:	0 0)		
PASSIVA		**6.097.283**	**8.612.560**

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

Angaben in EUR	2021	2020
Umsatzerlöse	10.414.161	11.233.804
Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-204.322	-158.683
Sonstige betriebliche Erträge	113.195	125.162
Gesamtleistung	**10.323.033**	**11.200.283**
Materialaufwand	-7.648.831	-8.545.356
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-7.648.831	-8.545.356
Rohergebnis	**2.674.202**	**2.654.928**
Personalaufwand	-1.842.088	-1.857.937
a) Löhne und Gehälter	-1.550.095	-1.596.221
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für die Unterstützung	-291.993	-261.716
davon für Altersversorgung	4.612	4.461
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.777.168	-1.139.540
Gewinn/Verlust vor Abschreibungen (EBITDA)	**-1.945.054**	**-342.549**
Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- und Sachanlagen	-17.739	-35.225
Abschreibungen auf Finanzanlagen		
Gewinn/Verlust vor Zinsen und Steuern (EBIT)	**-1.962.793**	**-377.774**
Erträge aus Beteiligungen	4.127	46.979
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	54.320	51.721
davon aus verbundenen Unternehmen	54.320	51.721
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-20.803	-29.923
Gewinn/Verlust vor Steuern (EBT)	**-1.925.149**	**-308.997**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	-12.668
Sonstige Steuern	-1.278	-1.740
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**-1.926.427**	**-323.405**
Verlustvortrag	-960.569	-637.164
Bilanzverlust	**-2.886.996**	**-960.569**

Entwicklung des Anlagevermögens

(HGB)

Angaben in EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Buchwerte	
	Vortrag 1.1.2021	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**6.120**	**0**	**0**	**6.120**	**0**	**0**
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.120	0	0	6.120	0	0
II. Sachanlagen	**268.713**	**16.068**	**14.124**	**270.658**	**39.105**	**41.380**
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	268.713	16.068	14.124	270.658	39.105	41.380
III. Finanzanlagen	**13.405.720**	**0**	**0**	**13.405.720**	**75.002**	**75.002**
Anteile an verbundenen Untenehmen	13.405.720	0	0	13.405.720	75.002	75.002
Anlagevermögen	**13.680.552**	**16.068**	**14.124**	**13.682.497**	**114.107**	**116.382**

Vortrag 1.1.2021	Abschreibungen	Abgänge	Stand 31.12.2021
6.120	**0**	**0**	**6.120**
6.120	0	0	6.120
227.333	**17.739**	**13.519**	**231.553**
227.333	17.739	13.519	231.553
13.330.718	**0**	**0**	**13.330.718**
13.330.718	0	0	13.330.718
13.564.170	**17.739**	**13.519**	**13.568.390**

Anhang der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, München, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

I. Allgemeines

Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA (NorCom KGaA) mit Sitz in München ist unter der Nummer HRB 244280 beim Amtsgericht München eingetragen. Die Gesellschaft ist entstanden durch formwechselnde Umwandlung der NorCom Information Technology AG.

Der Jahresabschluss der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, München, zum 31. Dezember 2021 ist nach den Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie den ergänzenden aktienrechtlichen Bestimmungen aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung ist das Gesamtkostenverfahren angewendet worden.

Der Jahresabschluss wurde in Euro aufgestellt. Die betragsmäßigen Angaben im Anhang und zusammengefassten Lageberichts erfolgen grundsätzlich in Tausend Euro (TEUR), sofern nichts Abweichendes vermerkt ist.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Die NorCom KGaA ist Mutterunternehmen im Sinne von § 290 Abs. 1 HGB. Sie stellt einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und unter der Beachtung der ergänzenden Angaben gemäß § 315e HGB auf. Die Offenlegung des Konzernabschlusses erfolgt im Bundesanzeiger.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibung der Sachanlagen erfolgt entsprechend dem Nutzungsverlauf nach der linearen Methode. Hardware wird über drei Jahre, Betriebsausstattung über fünf bis zehn Jahre und Einbauten werden über zehn Jahre verteilt abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter mit Einzelanschaffungskosten bis zu 800 Euro werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Das Vorratsvermögen wird mit den Herstellungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet und bezieht sich auf zum Bilanzstichtag nicht fertig gestellte Projekte. Die Herstellungskosten umfassen die Einzelkosten und angemessene Gemeinkosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird auf Grund des allgemeinen Kreditrisikos eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von einem Prozent gebildet. Kurzfristige Forderungen, d.h. solche mit Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr, in Fremdwährung sind zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

Forderungen gegen verbundene und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen werden saldiert ausgewiesen, soweit eine Aufrechnungslage vorliegt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert bewertet. Kurzfristige Beträge, d.h. solche mit Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr, in Fremdwährung sind zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das Gezeichnete Kapital und das bedingte Kapital sind mit dem Nennwert angesetzt. Eigene Anteile werden offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und werden mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme (Erfüllungsbetrag) bilanziert. Die Bewertung der Pensionsrückstellung erfolgt in Höhe des Zeitwertes der an den Pensionsberechtigten verpfändeten Rückdeckungsversicherung unter Saldierung mit der genannten Rückdeckungsversicherung.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Kurzfristige Beträge, d.h. solche mit Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr, in Fremdwährung sind zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** im Geschäftsjahr 2021 ist im Anlagespiegel darestellt. Dieser ist als Anlage zum Anhang beigefügt.

Die Gesellschaft hält an folgenden Unternehmen zum 31. Dezember 2021 mindestens 20 % der Anteile, die **Finanzanlagen** der Gesellschaft darstellen

Verbundenes Unternehmen	Anteil in %	Eigenkapital zum 31.12.2021 TEUR	Jahresergebnis 2021 TEUR
NorCom Systems Technology GmbH, München HRB 161633	100	-2.924	-325
MaxiMedia Technologies GmbH, München HRB 132777	100	-1.139	6
DaSense GmbH, München, HRB 225546	100	14	-2
EAGLE GmbH, München HRB 227026	100	18	-2
NorCom Information Technology Inc., Atherton, USA (in Liquidation)	100	3	1

Die Angaben zum Eigenkapital und zum Jahresergebnis beziehen sich für die inländischen Gesellschaften auf die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und für die ausländische Gesellschaft auf die jeweilige nationale Vorschrift.

Die Tochtergesellschaft NorCom Information Technology Inc., Atherton/USA, wurde 2020 aus Kostengründen geschlossen. Die Liquidation der Gesellschaft hat 2021 begonnen und wird 2022 abgeschlossen sein.

Die **Vorräte** bestehen aus am Abschlussstichtag noch nicht vollständig erbrachten Leistungen und sind unter Zugrundelegung von Einzel- und notwendigen Gemeinkosten sowie unter Berücksichtigung ggf. erforderlicher Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert mit TEUR 55 (Vorjahr: TEUR 260) bewertet. Vereinnahmte Anzahlungen im Zusammenhang mit dem Leistungserstellungsprozess werden auf der Passivseite in Höhe von TEUR 1.826 (Vorjahr: TEUR 1.826) ausgewiesen.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen gegen die NorCom Systems Technology GmbH in Höhe von TEUR 1.301 (Vorjahr: TEUR 2.258) aus Verrechnungen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr: TEUR 120; Vorjahr: TEUR 240), gegen die DaSense GmbH Forderungen in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 1). Die Forderungen gegen die MaxiMedia GmbH von nominal TEUR 894 sind wie im Vorjahr in voller Höhe wertberichtigt. Im Geschäftsjahr 2021 wurden die Forderungen gegen die NorCom Systems Technology GmbH in Höhe von 50% wertberichtigt.

Sofern nicht explizit genannt, haben die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

In den **Flüssigen Mitteln** enthalten sind Festgelder als Sicherheiten für die bestehenden Mietverhältnisse in Höhe von TEUR 90 (Vorjahr: TEUR 120), die eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben.

Aufgrund temporärer Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz ergaben sich **aktive latente Steuern** im Bereich der Pensionsrückstellungen, die saldiert mit dem Deckungsvermögen der Rückdeckungsversicherung ausgewiesen werden, in Höhe von insgesamt TEUR 17 (Vorjahr: TEUR 17). Im Rahmen der Wahlrechtsausübung wurde auf die Aktivierung der latenten Steuern verzichtet.

Bei der Ermittlung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz in Höhe von 33 Prozent zugrunde gelegt.

Die Gesellschaft verfügt über körperschaft- und gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von ca. EUR 20 Mio. Auf die steuerlichen Verlustvorträge wurde im Jahresabschluss wegen des Verzichts der Wahlrechtsausübung keine aktiven latenten Steuern gebildet.

Das **gezeichnete Kapital** (Grundkapital) beträgt zum Bilanzstichtag EUR 2.129.723 (Vorjahr: EUR 2.129.723). Das Grundkapital ist in 2.129.723 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt.

Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA hält zum Abschlussstichtag 128.241 Stück (entsprechend EUR 128.241) eigene Aktien. Der Anteil am gezeichneten Kapital beträgt 6,02 Prozent. Die Nordbakk Invest GmbH mit Sitz in München/Deutschland hält 536.749 Stück, was einem Anteil von 25,20 Prozent am Grundkapital entspricht.

Das durch die Hauptversammlung vom 30. Juni 2016 unter Tagesordnungspunkt 5 beschlossene Genehmigte Kapital 2016 lief am 20. Juni 2021 aus. Um diesbezüglich der Gesellschaft auch zukünftig wieder eine größtmögliche Flexibilität zu gewährleisten, wurde der Hauptversammlung 2021 ein Beschluss zur Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals vorgelegt. Mit 668.351 Ja-Stimmen, das entspricht 98,31 Prozent, wurde die persönlich haftende Gesellschafterin berechtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 09. Dezember 2026 einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu EUR 1.062.610,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 1.062.610 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Von der Ermächtigung wurde 2021 kein Gebrauch gemacht.

Das Grundkapital war in Höhe von bis zu EUR 100.000 (bedingtes Kapital I) sowie in Höhe von EUR 112.500 (bedingtes Kapital 2015/I) bedingt erhöht. Diese bedingte Kapitalerhöhung dient jeweils ausschließlich der Sicherung von bis zu 100.000 sowie von bis zu 112.500 Aktienoptionen, die nach Maßgabe der Beschlussfassung der Hauptversammlungen vom 18. Juni 2014 und vom 30. Juli 2015 an die Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH (ehemals Vorstandsmitglieder) und Mitarbeiter der Gesellschaft sowie Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeiter verbundener Unternehmen ausgegeben werden können.

In der Hauptversammlung vom 14. Juli 2017 wurden beide Aktienoptionsprogramme (2014 und 2015) hinsichtlich des Kreises der Optionsberechtigten geändert. Der Kreis der Optionsberechtigten wird nun mehr nur noch in Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH (ehemals Vorstände) und Mitarbeiter unterschieden.

In der Hauptversammlung vom 05. Juli 2019 wurden beide Aktienoptionsprogramme (2014 und 2015) hinsichtlich Ausübungszeitraum und Ausübungsfenster geändert. Der Ausübungszeitraum beginnt nun jeweils am ersten Börsenhandelstag eines Quartals und umfasst 30 Börsenhandelstage.

Weiter wurde in dieser Hauptversammlung die Erfüllung des Bezugsrechts geändert: Die Gesellschaft ist berechtigt, die Bezugsrechte wahlweise durch Ausgabe von Aktien aus dem hierfür geschaffenen bedingten Kapital oder durch Zahlung eines Barausgleichs, letzteres nur wenn Bezugsrechte nicht durch die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin ausgeübt werden, zu erfüllen. Der Barausgleich entspricht dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Ausübungspreis und dem Schlusskurs der NorCom-Aktie am Tag der Ausübung des Bezugsrechts. Erfolgt die Erfüllung durch Zahlung des Barausgleichs, so entfällt die Verpflichtung zur Zahlung des Ausübungspreises.

2015 wurden 129.210 Optionen ausgegeben, davon 100.000 zu gleichen Teilen an die beiden Geschäftsführer (ehemals Vorstände).

2016 wurden 3.950 Optionen an Mitarbeiter ausgegeben. 2017 wurden 10.160 Optionen an Mitarbeiter ausgegeben. 2018 wurden 5.250 Optionen an Mitarbeiter ausgeben. Ein Teil davon ist aufgrund von Austritten der jeweiligen Mitarbeiter jedoch verfallen.

2019 bestand erstmals die Möglichkeit Optionen in Aktien umzuwandeln. Es sind aufgrund der Ausübung des Bezugsrechts aus Optionsrechten 2.923 Stück neue Aktien ausgegeben worden. 2021 wurden keine Optionen in Aktien umgewandelt. Das Grundkapital ist demgemäß auf EUR 2.129.723,00 erhöht. Das bedingte Kapital beträgt nunmehr EUR 207.997 (Vorjahr EUR 209.577). Der den Nennbetrag der neu ausgegebenen Aktien übersteigende Betrag in Höhe von EUR 2.164,60 wurde in die Kapitalrücklage eingestellt. Demnach beläuft sich die Kapitalrücklage per 31. Dezember 2021 auf EUR 3.635.183,29.

Die Geschäftsführung ist aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 05. Juli 2019 ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf eigene Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von bis zu 10 % beschränkt. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 06. Juli 2024. Von der Ermächtigung wurde 2021 kein Gebrauch gemacht.

Aufgrund der Verpfändung der für die Erfüllung der **Pensionsverpflichtung** abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung an den Versorgungsberechtigten, werden die Pensionsrückstellungen in Höhe des (höheren) Zeitwerts der Rückdeckungsversicherung bewertet. Hierdurch wird die Abbildung der kongruenten Deckung der Versorgungszusage durch die Rückdeckungsversicherung erreicht. Der Zeitwert des in Versicherungspolicen

bestehenden Rückdeckungsvermögens beläuft sich zum Stichtag auf TEUR 231 (Vorjahr: TEUR 238). Bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgte die Abzinsung mit einem Zinssatz von 1,87 Prozent (Vorjahr: 2,31 Prozent). Die Zinserträge aus den Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) wurden mit den Zinsaufwendungen aus den Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) verrechnet. Durch diese Saldierung ergibt sich kein Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Aufgrund der beschriebenen Vorgehensweise hätte auch die Bewertung mit dem 7-Jahres-Durchschnittszins, wie diese für die Berechnung einer möglichen Ausschüttungssperre erforderlich ist, zu keinem abweichenden Ausweis der Pensionsrückstellung geführt. Auch in diesem Fall wäre der rechnerische Pensionsanspruch des Versorgungsberechtigten niedriger als der Zeitwert der Rückdeckungsversicherung. Eine **Ausschüttungssperre gem. § 253 Absatz 6 HGB** besteht somit nicht.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen den Personalbereich mit TEUR 191 (Vorjahr: TEUR 181), Rechtstreitigkeiten von TEUR 105 (Vorjahr: TEUR 77), ausstehende Rechnungen und Fremdleistungen mit TEUR 28 (Vorjahr: TEUR 54), Abschlusskosten von TEUR 66 (Vorjahr: TEUR 41), Aufwendungen für Hauptversammlung und Aufsichtsrat TEUR 26 (Vorjahr: TEUR 39) und Rechts- und Beratungskosten mit TEUR 12 (Vorjahr: TEUR 9).

Mit Ausnahme der **Verbindlichkeiten** gegenüber Kreditinstituten haben sämtliche Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben TEUR 947 eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 947) eine Restlaufzeit zwischen einem und vier Jahren. Als Sicherheiten gegenüber den Kreditinstituten dienen folgende Sicherheiten:

- Globalzession der Forderungen des Darlehensnehmers aus Warenlieferungen und Leistungen gegen die Drittschuldner.
- Für die Erfüllung der Verpflichtung haftet die NorCom Systems Technology GmbH als Gesamtschuldner im Wege des Schuldbeitritts.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die NorCom KGaA erzielte im Jahr 2021 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 10.414 (Vorjahr: TEUR 11.234). Die Umsatzerlöse enthalten Kostenweiterberechnungen an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 658 (Vorjahr: TEUR 591). Die übrigen Umsätze entfallen mit TEUR 703 (Vorjahr: TEUR 1.260) auf Lizenzerlöse und mit TEUR 9.053 (Vorjahr: TEUR 9.383) auf Consultingleistungen.

Die **Umsatzerlöse** sind nahezu vollständig in Deutschland erbracht worden.

Unter Berücksichtigung der **Verminderung der unfertigen Leistungen** um TEUR 204 ergibt sich eine Gesamtleistung in Höhe von TEUR 10.323 (Vorjahr: TEUR 11.200).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 41, Vorjahr: TEUR 121), periodenfremde Erträge (TEUR 30, Vorjahr: TEUR 6) sowie Erträge aus Fremdwährungsumrechnung (TEUR 0, Vorjahr: TEUR 0).

Wie im Vorjahr beinhalten die **Materialaufwendungen** in erster Linie Aufwendungen für bezogene Leistungen zur Erbringung der Consultingaufträge sowie die Gehälter der Geschäftsführer.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten Aufwendungen aus dem Betriebs-, Verwaltungs- und Vertriebsbereich. Größere Einzelposten sind außerordentliche Aufwendungen aus einer Wertberichtigung der Forderungen gegen die NorCom Systems Technology GmbH (TEUR 1.300, Vorjahr: TEUR 0), Aufwendungen für Raumkosten (TEUR 346, Vorjahr: TEUR 347), Rechtsberatung und Beratungskosten (TEUR 300, Vorjahr: TEUR 178), Personaleinstellungen (TEUR 241, Vorjahr: TEUR 52), Marketing (TEUR 130, Vorjahr: TEUR 76), Reisetätigkeit (TEUR 18, Vorjahr: TEUR 9) sowie Aushilfskräfte (TEUR 139, Vorjahr: TEUR 115). Die in dem Posten enthaltenen **Aufwendungen aus Fremdwährungsumrechnung** betragen TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0).

Die **Erträge aus Beteiligungen** in Höhe von TEUR 4 betreffen einen Veräußerungsgewinn aus einer in der Vergangenheit voll abgeschriebenen, im Geschäftsjahr veräußerten und bis zu diesem Zeitpunkt unwesentlichen Beteiligung des Konzerns.

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** verminderten sich im Jahr 2021 auf TEUR 21 (Vorjahr: TEUR 30).

V. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2021 bestanden Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen. Die Verpflichtungen resultieren im Wesentlichen aus Verträgen für Gebäude und Firmenwagen.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen bzw. der Mindestbetrag künftiger Leasing- und Mietzahlungen aus operating-leasing-Verträgen stellt sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

	TEUR
2022	331
2023 – 2024	618
2025 – 2029	1.197
	2.147

Die NorCom KGaA hat im Januar 2021 ihre **Patronatserklärung für die MaxiMedia GmbH**, München, erneuert. Die Erklärung war bis zum 31. Dezember 2021 befristet. Danach verpflichtet sich die NorCom KGaA, die MaxiMedia so auszustatten, dass diese ihre Verbindlichkeiten erfüllen kann. Die Verbindlichkeiten der MaxiMedia gegenüber Dritten belaufen sich zum 31. Dezember 2021 auf TEUR 0. Die Verbindlichkeiten der MaxiMedia gegenüber Dritten sind auf Grund der Einrede der Verjährung ergebniswirksam abgewertet.

Unter dem Datum vom 20. November 2013 hat die NorCom KGaA der Tochtergesellschaft NorCom Systems Technology GmbH, Nürnberg, eine Patronatserklärung dahingehend abgegeben, die Gesellschaft so finanziell auszustatten, dass die Verpflichtungen aus dem Subunternehmervertrag über die Abwicklung des Consultingauftrags bedient werden können. Nach Neuabschluss eines weiteren Subunternehmervertrags 2019 wurde eine zusätzliche Patronatserklärung am 31. Dezember 2019 bis zur Beendigung des neuen Subunternehmervertrags (voraussichtlich im Jahr 2022) verlängert. Zum 31. Dezember 2021 belaufen sich die Verbindlichkeiten der NorCom Systems Technology GmbH gegenüber Dritten auf TEUR 106. Aufgrund der laufenden, erfolgreichen Geschäftstätigkeit und den langjährigen Aufträgen öffentlicher Institutionen der NorCom Systems Technology GmbH, wird eine Inanspruchnahme als unwahrscheinlich eingestuft.

Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2021 waren durchschnittlich 27 (Vorjahr: 31) Angestellte beschäftigt.

Geschäftsführer und Aufsichtsrat

Die **Geschäftsführung** der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA obliegt der NorCom Verwaltungs GmbH. Deren Geschäftsführung gehören an:

Herr Viggo Nordbakk, München: Geschäftsführer, CEO, Informatiker
Herr Dr. Tobias Abthoff, München: Geschäftsführer, Business Development, Dipl.-Ing.

Herr Nordbakk und Herr Dr. Abthoff hatten 2021 keine Aufsichtsratsmandate.

Der Gesamtbetrag der Bezüge der Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2021 sowie im Vorjahr stellt sich wie folgt dar:

	Viggo Nordbakk		**Dr. Tobias Abthoff**	
	Geschäftsführer seit 28.06.1999		Geschäftsführer seit 01.02.2007	
In TEUR	2021	2020	2021	2020
Fixe Komponente	253	308	247	310
Variable Rückstellung	0	0	0	0
Summe	**253**	**308**	**247**	**310**

Seit der Umwandlung in eine GmbH & Co. KGaA erfolgt die Vergütung der Herren Nordbakk und Abthoff über die NorCom Verwaltungs GmbH, welche die Aufwendungen an die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA weiter belastet.

An die Geschäftsführer sind 2021 für das Jahr 2020 keine variablen Gehälter ausgezahlt worden, es wurde deswegen im Vorjahr keine entsprechende Rückstellung gebildet. Für 2022 sind keine Rückstellung für Tantieme gebildet worden. Die variable Vergütung bemisst sich am EBT des NorCom-Konzerns.

Zu Gunsten eines ehemaligen Vorstandsmitglieds wurde eine Pensionszusage erteilt. Der Zeitwert dieser Zusage beträgt am Stichtag 31. Dezember 2021 TEUR 231 (Vorjahr: TEUR 238). Durch die Saldierung mit der hierzu abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung ergibt sich ein Bilanzansatz von EUR 0,00. Ebenso ergaben sich keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Gesellschaft.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Ruhegehälter von insgesamt TEUR 18 gezahlt, die vollständig durch Zahlungen aus der Rückdeckungsversicherung finanziert wurden.

Dem **Aufsichtsrat** gehörten im Geschäftsjahr 2021 an:

Dr. Johannes Liebl, Aufsichtsratsvorsitzender, Industrieberater und Herausgeber von Automobilzeitschriften, Moosburg

Bis 10 Dezember 2021: **Prof. Dr. Peter Bräutigam**, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, Rechtsanwalt, Wörthsee

Ab 10. Dezember 2021: **Liliana Nordbakk**, Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende, Investor, San Francisco, USA

Dieter Gauglitz, Wirtschaftsprüfer und selbstständiger Berater, München

Dr. Johannes Liebl ist seit 02. Februar 2017 Mitglied im NorCom-Aufsichtsrat und übernahm am 09. Oktober 2019 das Amt des Aufsichtsratsvorsitzenden der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA. Er ist gewählt bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 beschließt.

Dr. Johannes Liebl hat keine Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen gemäß § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG inne.

Liliana Nordbakk wurde auf der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 10. Dezember 2021 mit 676.867 Ja-Stimmen – dies entspricht 99,56 % – in den NorCom Aufsichtsrat gewählt, bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 beschließt. Sie fungiert als Stellvertreterin der Vorsitzenden.

Liliana Nordbakk ist nicht Mitglied in einem **gesetzlich zu bildendem Aufsichtsrat** oder vergleichbarem in- und ausländischen Kontrollgremium gemäß § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG.

Dieter Gauglitz wurde am 09. Oktober 2019 durch das Amtsgericht München, Registergericht, zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Bestätigt wurde das Mandat auf der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 20. November 2020 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 beschließt.

Bei Dieter Gauglitz bestehen neben dem Vorsitz des Audit Commitee bei der Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH und einem Aufsichtsratsmandat bei der SpVgg Unterhaching Fußball GmbH & Co. KGaA keine weiteren Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen gemäß § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG.

Herr Prof. Dr. Peter Bräutigam ist mit der Hauptversammlung am 10. Dezember 2021 auf eigenen Wunsch aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Er war am 19. November 2019 durch das Amtsgericht München, Registergericht, zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Bestätigt wurde das Mandat auf der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 20. November 2020.

Der Gesamtbetrag der Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2021 sowie im Vorjahr stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	**Fixe Vergütung**	**Variable Vergütung***
Dr. Johannes Liebl	20 Vorjahr: 20	0 Vorjahr: 0
Dieter Gauglitz	10 Vorjahr: 10	0 Vorjahr: 0
Prof. Dr. Peter Bräutigam (bis 10.12.2021)	9 Vorjahr: 10	0 Vorjahr: 0
Liliana Nordbakk (ab 10.12.2021)	1 Vorjahr: 13,8	0 Vorjahr: 0
Summe	**40 Vorjahr: 40**	**0 Vorjahr: 0**

Tabelle enthält Rundungsdifferenzen.
* Die variable Vergütung des Aufsichtsrats bemisst sich an einer Ergebnisgröße des NorCom-Konzerns.

Im Geschäftsjahr 2021 sind zusätzlich zu den unten dargestellten Beträgen Reisekosten in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) erstattet worden.

Folgende Leistungen wurden über die Aufsichtsratstätigkeit hinaus für die Gesellschaft erbracht:

Prof. Dr. Peter Bräutigam – Rechtsanwalt bei Noerr LLP – Bezüge für Leistungen in Höhe von TEUR 71 netto (Vorjahr: TEUR 93).

Besitz von Aktien und weiteren Finanzinstrumenten

Die Mitglieder der Geschäftsführung und Aufsichtsrats der NorCom KGaA besitzen zum Geschäftsjahresende am 31. Dezember 2021 unmittelbar und mittelbar folgende Anzahl an Aktien und Bezugsrechten:

	Aktienbestand zum 31.12.2021	**Aktienbestand zum 31.12.2020**	**Aktienoptionen zum 31.12.2021**
Geschäftsführer			
Viggo Nordbakk	Keine	Keine	50.000
Nordbakk Invest GmbH	536.749	536.749	Keine
Dr. Tobias Abthoff	892	892	50.000
Aufsichtsrat			
Dr. Johannes Liebl	250	250	Keine
Liliana Nordbakk	109.842	109.842	Keine

Die weiteren Aufsichtsratsmitglieder besaßen zum 31. Dezember 2021 weder Aktien noch Aktienoptionen.

Am 02. September 2015 wurden im Rahmen der Aktienoptionsprogramme 2014 und 2015 den Geschäftsführern Optionsrechte gewährt. Die Entwicklung der an Geschäftsführer ausgereichten Optionsrechte ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

	2021 Stück	**2020 Stück**
Nicht verfallene Optionsrechte zum 01. Januar	100.000	100.000
Im Geschäftsjahr gewährte Optionsrechte	0	0
Nicht verfallene Optionsrechte zum 31. Dezember	100.000	100.000

Der gewichtete Durchschnitt des beizulegenden Zeitwertes der gewährten Aktienoptionen betrug zum Zeitpunkt der Gewährung 1,69 Euro. Die Optionen sind mithilfe des Black-Scholes-Modells bewertet worden. Wertveränderungen, die aus einer Änderung der Ausübungsbedingung resultieren, liegen nicht vor.

Der Aktienkurs zum Abschlussstichtag betrug 8,96 Euro je Aktie.

Wechselseitige Beteiligungen bestehen mit verbundenen Unternehmen bzw. Unternehmen, an denen die NorCom KGaA eine Beteiligung hält, nicht.

Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen umfassen die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats und Familienangehörige der Vorgenannten sowie Unternehmen, bei denen diese Personen maßgeblichen Einfluss haben. Zur Geschäftsführung gab es 2021 keine Geschäftsvorfälle und -beziehungen.

Der Gesellschaft steht als nahestehendes Unternehmen die NorCom Verwaltungs GmbH, als deren geschäftsführendes Organ sowie durch Herrn Viggo Nordbakk beherrschtes Unternehmen, nahe. Ebenfalls steht der Gesellschaft die Nordbakk Invest GmbH als maßgeblich beteiligter Aktionär (unverändert zum Vorjahr 536.749 Aktien) sowie durch Herrn Viggo Nordbakk beherrschtes Unternehmen nahe.

Als nahestehenden Unternehmen gelten weiter die TreBiome Inc., die von Liliana Nordbakk beherrscht wird, sowie die Dacius GmbH und die LNN GmbH, deren Geschäftsführung Lisa Nordbakk innehat. NorCom verauslagte 2021 Kosten für die Dacius GmbH, die von Lisa Nordbakk geführt wird. Die Dacius hat diese Verauslagung im Berichtsjahr 2021 zurückgezahlt, es bestanden somit zum 31.12.2021 keine offene Forderungen mehr.

Der Aufsichtsrat Prof. Dr. Peter Bräutigam betreut die NorCom KGaA in einem Rechtsstreit. Dieses Mandat hielt er bereits vor seiner Tätigkeit als Aufsichtsrat inne. Der Aufsichtsrat als Ganzes prüft und genehmigt die diesbezüglichen Honorare von Prof. Dr. Peter Bräutigam auf monatlicher Basis. Für das Jahr 2021 beträgt das aufwandswirksam erfasste Honorar TEUR 71 (Vorjahr: TEUR 93). Zum Stichtag 31. Dezember 2021 bestanden keine Zahlungsverpflichtungen (Vorjahr TEUR 40). Zu den weiteren Mitgliedern des Aufsichtsrats gibt es keine Geschäftsvorfälle /-beziehungen zu berichten.

Lisa Nordbakk ist als externe Beraterin für den Bereich Legal/Tax bei der NorCom KGaA beschäftigt und übernimmt in dieser Funktion als Familienangehörige eines Geschäftsführers die Weiterentwicklung der Software für Kunden aus dem Rechtsbereich. Das hierfür 2021 aufwandswirksam erfasste Honorar beträgt TEUR 61 (Vorjahr: TEUR 46). Zum Stichtag 31. Dezember 2021 bestanden Zahlungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 0) gegenüber Lisa Nordbakk und eine bilanzierte Rückstellung für 2021 in Höhe von TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 4).

Eneida Nordbakk, Ehefrau von Viggo Nordbakk, ist als Personalmitarbeiterin angestellt. Die im Geschäftsjahr 2021 erhaltene Vergütung beträgt TEUR 45 (Vorjahr: TEUR 42).

Deutscher Corporate Governance Kodex

Der Verpflichtung nach § 161 AktG zur Abgabe einer Erklärung zum Corporate Governance Kodex kamen die Organe der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA nach. Die am 24. Februar 2022 abgegebene Stellungnahme, welchen Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird, wurde den Aktionären dauerhaft auf der Homepage des Unternehmens unter https://www.norcom.de/corporate-governance zugänglich gemacht.

Nachtragsbericht

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung zu vermerken, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten sind und die weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind.

Zu etwaigen Risiken aus dem Ukraine-Krieg wird auf die Risikoberichterstattung im zusammengefassten Lagebericht verwiesen.

Stimmrechtsmitteilungen

Es gingen 2021 keine Stimmrechtsmitteilungen bei der Gesellschaft ein.

Frühere Stimmrechtsmitteilungen

01. Oktober 2020:
Stimmrechtsmitteilung: Baring Fund Managers Limited

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	2,76%	0,00%	2,76%	2.128.143
letzte Mitteilung	3,06%	0,00%	3,06%	/

01. Oktober 2020:
Stimmrechtsmitteilung: Baring Asset Management Limited

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	2,86%	0,00%	2,86%	2.128.143
letzte Mitteilung	3,06%	0,00%	3,06%	/

11. Juni 2018:
Stimmrechtsmitteilung: Baring Fund Managers Limited

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	3,06%	0,00%	3,06%	2.125.220
letzte Mitteilung	n/a	n/a	n/a	/

11. Juni 2018:
Stimmrechtsmitteilung: Baring Asset Management Limited

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	3,06%	0,00%	3,06%	2.125.220
letzte Mitteilung	n/a	n/a	n/a	/

Abschlussprüferhonorar

Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA stellt einen Konzernabschluss nach IFRS auf, der im Bundesanzeiger veröffentlicht und beim Handelsregister München unter der Nummer HRB 244280 hinterlegt wird. Hierin werden auch die Angaben über das Abschlussprüferhonorar gemacht.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführer werden vorschlagen, dass das Jahresergebnis vorgetragen wird.

München, 25. April 2022

NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, München

Vertreten durch die Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH

Die Geschäftsführer

Viggo Nordbakk Dr. Tobias Abthoff

Finanzkalender

Halbjahresbericht 2022
31. August 2022

Kommentierung 3. Quartal 2022
30. November 2022

Hauptversammlung 2022
im August 2022

Impressum

Herausgeber
NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA

Layout
ankehilla.de

Veröffentlichung
30. April 2022

Kontakt

Investor Relations: Julia Keck

NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA
Gabelsbergerstraße 4
80333 München

+49 (0) 89 939 48-0
aktie@norcom.de
www.norcom.de